



Europäischer
Sozialfonds



Operationelles Programm
ESF
Mecklenburg-Vorpommern
2014 - 2020

CCI-Code: 2014DE05SFOP009

Annahme durch die Europäische Kommission
im Oktober 2014

ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner: Eberhard Messmann

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Referat 540 „ESF-Fondsverwaltung/-steuerung“

Werderstraße 124

19055 Schwerin

Tel.: + 49 385 588-9540

Fax: + 49 385 588-9705

E-Mail: eberhard.messmann@sm.mv-regierung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	7
1.1	Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	7
1.1.1	Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll	7
1.1.1.1	Sozioökonomische Analyse und Handlungsnotwendigkeiten	7
1.1.1.2	Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten	16
1.1.1.3	Strategie des Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern	21
1.1.1.4	Grundprinzipien der ESF-Förderung.....	28
1.1.2	Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten	30
1.2	Begründung der Mittelzuweisungen.....	33
2	Beschreibung der Prioritätsachsen	41
2.1	Prioritätsachse A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	41
2.1.1	Investitionspriorität 8iii.....	41
2.1.2	Investitionspriorität 8iv	47
2.1.3	Investitionspriorität 8v	52
2.1.4	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7.....	59
2.1.5	Leistungsrahmen für die Prioritätsachse A	61
2.1.6	Interventionskategorien für die Prioritätsachse A.....	62
2.2	Prioritätsachse B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	64
2.2.1	Investitionspriorität 9i	64
2.2.2	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7.....	73
2.2.3	Leistungsrahmen für die Prioritätsachse B	74
2.2.4	Interventionskategorien für die Prioritätsachse B.....	75
2.3	Prioritätsachse C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	77
2.3.1	Investitionspriorität 10i	77
2.3.2	Investitionspriorität 10iv	83
2.3.3	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7.....	87
2.3.4	Leistungsrahmen für die Prioritätsachse C	89
2.3.5	Interventionskategorien für die Prioritätsachse C	90
2.4	Prioritätsachse D – Technische Hilfe	92
2.4.1	Interventionskategorien für die Prioritätsachse D	94
3	Finanzplan des Operationellen Programms	96
3.1	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	96
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	97

4	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	99
4.1	Beschreibung des integrierten Ansatzes.....	99
4.2	Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	100
5	Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	102
5.1	Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen.....	102
5.2	Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz..	103
6	Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demographischen Nachteilen	105
7	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	106
7.1	Zuständige Behörden und Stellen	106
7.2	Einbeziehung der relevanten Partner.....	106
7.2.1	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme	106
7.2.2	Globalzuschüsse.....	110
7.2.3	Zweckbindung für den Kapazitätenaufbau	110
8	Koordination zwischen den Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB	111
8.1	Koordination der ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern.....	111
8.2	Koordination mit dem ESF-Programm des Bundes.....	113
8.3	Koordination mit der nationalen Arbeitsmarktpolitik	114
9	Ex-Ante-Konditionalitäten	115
9.1	Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten.....	115
9.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan	144
10	Bürokratieabbau für die Begünstigten	145
11	Bereichsübergreifende Grundsätze	147
11.1	Nachhaltige Entwicklung	147
11.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	148
11.3	Gleichstellung von Frauen und Männern	149
12	Andere Bestandteile	151
12.1	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen	151
12.2	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	151
12.3	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind..	153

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten	31
Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms ...	36
Tabelle 3: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen	43
Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	47
Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen	49
Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	52
Tabelle 7: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen	55
Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	59
Tabelle 9: Leistungsrahmen der Prioritätsachse	61
Tabelle 10: Dimension 1 – Interventionsbereich	62
Tabelle 11: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	62
Tabelle 12: Art des Gebiets	62
Tabelle 13: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	62
Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema	63
Tabelle 15: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen	67
Tabelle 16: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	72
Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse	74
Tabelle 18: Dimension 1 – Interventionsbereich	75
Tabelle 19: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	75
Tabelle 20: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	75
Tabelle 21: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	75
Tabelle 22: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema	76
Tabelle 23: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen	79
Tabelle 24: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	82
Tabelle 25: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen	84
Tabelle 26: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	87
Tabelle 27: Leistungsrahmen der Prioritätsachse	89
Tabelle 28: Dimension 1 – Interventionsbereich	90
Tabelle 29: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	90
Tabelle 30: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	90
Tabelle 31: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	91
Tabelle 32: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema	91
Tabelle 33: Outputindikatoren	94
Tabelle 34: Dimension 1 – Interventionsbereich	94
Tabelle 35: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	94

Tabelle 36: Dimension 3 – Art des Gebiets.....	95
Tabelle 37: ESF-Mittel nach Hauptzuweisung und leistungsgebundener Reserve	96
Tabelle 38: Finanzierungsplan	97
Tabelle 39: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel	98
Tabelle 40: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung	98
Tabelle 41: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	104
Tabelle 42: Zuständige Behörden und Stellen	106
Tabelle 43: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind	116
Tabelle 44: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante- Konditionalitäten	144
Tabelle 45: Leistungsrahmen	151

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgewählte thematische Ziele und Investitionsprioritäten.....	28
Abbildung 2: Zielsystem für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014 bis 2020	28

1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Die Europäische Union hat sich im Jahr 2010 auf eine neue Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verständigt. Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützen in der Förderperiode 2014 bis 2020 diese EU 2020-Strategie und ergänzen hierbei die nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen.

Mecklenburg-Vorpommern hat für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Periode 2014 bis 2020 eine integrierte Landesstrategie entwickelt. Diese Strategie setzt darauf, mit den europäischen Mitteln entsprechend den spezifischen Handlungsnotwendigkeiten im Land zur Umsetzung der EU 2020-Strategie und ihrer Kernziele beizutragen.

Das Operationelle Programm für den ESF ist Teil dieser integrierten Landesstrategie. Es baut auf den folgenden übergeordneten Dokumenten auf:

- den Mitteilungen der Kommission und den Entscheidungen des Rates zur EU 2020-Strategie,
- den Leitlinien des Rates über beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten,
- dem deutschen Nationalen Reformprogramm 2013,
- den länderspezifischen Empfehlungen des Rates an die Bundesrepublik Deutschland,
- der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates,
- dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds,

- der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Rates,
- der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission zum Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 geschlossenen Partnerschaftsvereinbarung.

Darüber hinaus wurde bei der Programmerstellung das Positionspapier zugrunde gelegt, das die Europäische Kommission zur Vorbereitung der deutschen Partnerschaftsvereinbarung und der deutschen Operationellen Programme erarbeitet hat.¹

1.1.1.1 Sozioökonomische Analyse und Handlungsnotwendigkeiten

In Vorbereitung der Erstellung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde eine ausführliche sozioökonomische Analyse erarbeitet. Sie diente dazu, die Entwicklung des Landes in Bezug auf Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie Armutsgefährdung und soziale Eingliederung zu erfassen.² Aus der so identifizierten regionalen Lage auf der einen Seite und den europäischen Zielen der Europa 2020-Strategie und den Zielen des deutschen Nationalen Reformprogramms 2013 (siehe Tabelle 1.1) sowie den Empfehlungen des Europäischen Rates an Deutschland auf der anderen Seite (siehe Tabelle 1.2) lassen sich die zentralen Handlungsnotwendigkeiten („needs“) für den Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2014 bis 2020 ableiten.

Entwicklung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Arbeitsmarkt hat sich in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren deutlich positiv entwickelt. Die von Eurostat ausgewiesene Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen ist von 64,7 % im Jahr 2005 auf 73,1 % im Jahr 2013 gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im selben Zeitraum um ca. 32.000 Personen gewachsen. Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Arbeitslosenquote ist sehr stark von 20,3 % auf 11,7 % gesunken. Die (etwas anders definierte) Arbeitslosenquote nach Eurostat lag im Jahr 2013 bei 10,1%. Die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ist heute so niedrig wie noch nie seit der deutschen Einheit.

Trotz dieser positiven Entwicklungen im Land bestehen nach wie vor große Probleme am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote liegt noch immer doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Ein Gutteil des Rückgangs der Arbeitslosigkeit ging auf demographische Effekte zurück, also auf das Ausscheiden von Arbeitslosen aus dem Erwerbsleben. Der Aufbau von Beschäftigung war merklich kleiner als der Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Die Gesamtbeschäftigtenquote (2013 73,1 %), die Beschäftigungsquote der Frauen (71,1 %) und die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen

¹ Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020, 9. November 2012.

² IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH. Sozioökonomische Analyse zur Vorbereitung des Operationellen Programms für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020, Berlin 2013.

(57,1 %) lag 2013 unter den gesamtdeutschen Werten und unter den im Nationalen Reformprogramm 2013 definierten Zielquoten (77 % Gesamtbeschäftigungsquote, 73 % Beschäftigungsquote der Frauen, 60 % Beschäftigungsquote der Älteren).

Problematisch ist, dass die in den letzten Jahren zusätzlich aufgebaute sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fast ausschließlich Teilzeitarbeit betraf. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist angestiegen. Er betrug 2013 26,6 %. Teilzeitarbeit ist nach wie vor sehr ungleich über die Geschlechter verteilt (Teilzeitquote der Frauen 41,7 %, Teilzeitquote der Männer 10,3 %). Beim Arbeitsvolumen ergibt sich insoweit eine andere (ungleichere) Verteilung über die Geschlechter als bei der Zahl der Beschäftigten.

Ein erheblicher Teil der Beschäftigten, die in Mecklenburg-Vorpommern bzw. in Ostdeutschland insgesamt in Teilzeit arbeiten, tut dies, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung finden. Dies zeigen Auswertungen des Statistischen Bundesamts zu den im Rahmen der Mikrozensus gemachten Angaben zu den Arbeitszeitwünschen sowie die Studie des IAB zu Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern. Neben der hohen und weiter steigenden Bedeutung der Teilzeitarbeit zeigt auch die Entwicklung bei Indikatoren wie der Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten oder der Zahl der Erwerbstätigen, die ihre Einkommen durch SGB II-Leistungen aufstocken müssen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung noch immer zu wenig nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten mit attraktiven Löhnen und Gehältern gibt. Es fehlt an zukunftsfähigen und wertschöpfenden Arbeitsplätzen, die ein eigenes Einkommen und eine eigene Lebensgestaltung für Frauen und Männer sichern. Eine entscheidende Ursache hierfür ist in der nach wie vor zu schmalen wirtschaftlichen Basis Mecklenburg-Vorpommerns und an den Entwicklungsdefiziten zu sehen, die das Land im Vergleich zu den fortgeschrittenen Regionen Europas noch aufweist. Die Stärkung der Beschäftigung bleibt damit zentrale Handlungsnotwendigkeiten für Mecklenburg-Vorpommern. Hierfür spielt die Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, insbesondere des Arbeitszeitvolumens von Frauen, eine wichtige Rolle.

Migrantinnen und Migranten spielen auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellten Juni 2013 nur 1,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen war mit 20,3 % (2012) deutlich überdurchschnittlich. Bezogen auf alle Arbeitslosen im Land stellen Ausländer aber dennoch nur einen Anteil von 2,7 %. Wie in Deutschland insgesamt haben in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern die Wanderungen aus dem Ausland merklich zugenommen. 2012 wurde ein positiver Wanderungssaldo von fast 4.000 Personen verzeichnet.

Zunehmend als übergreifende Herausforderung wird der demographische Wandel sichtbar. Wirken sich Bevölkerungsrückgang und Alterung in den letzten Jahren zunächst als Entlastung des Arbeitsmarkts und des Ausbildungsmarkts aus, treten nun die Probleme in den Vordergrund: Die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen können nur zum Teil durch den Nachwuchs ersetzt werden. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird bis 2020 verglichen mit 2010 um 14,5 % und bis zum Jahr 2030 um 30,8 % zurückgehen. Der demographische Wandel vollzieht sich damit viel dramatischer als im gesamtdeutschen Durchschnitt (Rückgang der 15- bis 64-Jährigen um 3,9 % bis 2020 und um 12,5 % bis 2030).

Hinzu kommt, dass die in den nächsten Jahren ausscheidenden älteren Beschäftigten im Durchschnitt besser qualifiziert sind als die nachrückenden jüngeren. Damit droht Mecklenburg-Vorpommern gerade bei den gut und hoch Qualifizierten ein gravierender Verlust an Humanressourcen, der sich aufgrund des im Zuge des Strukturwandels weiter steigenden Qualifikationsbedarfs besonders gravierend auswirken könnte. Dies könnte zusammen mit der weiteren Alterung der Belegschaften die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schwächen und negativ auf die erforderliche Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis durchschlagen. Zwar bestehen noch erhebliche Potenziale – vor allem im Bereich der Frauenerwerbstätigkeit und der Steigerung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus der jungen Generation – und mit zunehmendem Fachkräftemangel entstehen auch neue Chancen für arbeitsmarktferne Gruppen. Die Ausschöpfung der entsprechenden Potenziale ist aber kein Selbstläufer. Und selbst bei völliger Ausschöpfung aller Potenziale werden die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt und die Zahl der hoch qualifizierten Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten zwei Jahrzehnten deutlich zurückgehen.

Unternehmen und Beschäftigte, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, Gründungen

Unter Gesichtspunkten der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist die Branchen- und Unternehmensgrößenstruktur des Landes nach wie vor als ungünstig einzuschätzen. Trotz positiver Entwicklungen der letzten Jahre ist die Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes weiterhin gering. Es dominieren Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen. Die geringe Industriedichte und die kleinbetriebliche Struktur beeinträchtigen Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft, überregionale wirtschaftliche Aktivitäten und damit auch die Anpassung an den wirtschaftlichen und ökologischen Wandel. Hieraus erwächst besonderer Unterstützungsbedarf. Kleine Betriebe stehen bei der Bewältigung des demographischen Wandels und der immer wichtiger werdenden Aufgabe Fachkräftesicherung vor besonderen Problemen, können sie doch nicht auf ein spezialisiertes Personalmanagement zurückgreifen, welches unterschiedliche Flexibilisierungsbedürfnisse angemessen berücksichtigt.

Der Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten fällt in Mecklenburg-Vorpommern merklich niedriger als im gesamtdeutschen Durchschnitt aus. Im Zuge des demographischen Wandels droht das Land in der Ausstattung mit hochqualifizierten Humanressourcen in den nächsten Jahren noch stärker hinter andere west- und ostdeutsche Regionen zurückzufallen. Dies betrifft vor allem Erwerbstätige mit einem naturwissenschaftlichen oder technischen Studienabschluss. Forschung und Entwicklung sind in Mecklenburg-Vorpommern noch immer stark unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies führt zu Nachteilen hinsichtlich der Innovationskraft der regionalen Wirtschaft, der Anpassung der Unternehmen an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel sowie des Entstehens hochqualifizierter Beschäftigung.

Die Weiterbildungsquote der Beschäftigten ist gestiegen und im regionalen Vergleich hoch, allerdings sind bestimmte Gruppen wie die älteren Beschäftigten nach wie vor unterproportional einbezogen. Defizite bestehen im Bereich der abschlussorientierten Weiterbildung bzw. bei Weiterbildungsmaßnahmen, die eine qualitative Weiterentwicklung im Erwerbsleben ermöglichen.

Frauen stellen die Mehrheit der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern, dies geht u. a. auf die große Bedeutung der Dienstleistungen innerhalb der Wirtschaft des Landes zurück. Allerdings arbeiten sehr viele Frauen in personenintensiven Dienstleistungen mit geringen Einkommen und wenigen Aufstiegschancen.

Die beruflichen Aufstiegschancen der Geschlechter sind auch unabhängig von solchen Brancheneffekten ungleich. Frauen arbeiten seltener in Leitungspositionen von Betrieben als Männer.³ Gründe hierfür sind u. a. Probleme bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, die Aufstiegschancen auch längerfristig beeinträchtigen können, Auswirkungen der geschlechterspezifischen Berufswahl, tradierte Erziehungsmuster und Rollenkonzepte, aber auch zu wenig Vorbilder und Netzwerke für Frauen, die für eine Führungsposition in Frage kommen. Die bessere Nutzung der Ressourcen der gut ausgebildeten Frauen ist ein wichtiger Teil der Fachkräftesicherung.

Anders als in Westdeutschland gehen Vereinbarkeitsprobleme in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel nicht auf eine zu geringe Zahl von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zurück. Die Betreuungsquoten im Land sind sehr hoch. Bei den unter 3-Jährigen lag die Betreuungsquote im Frühjahr 2013 bei 54,4 % (Deutschland insgesamt 29,3 %) und bei den 3- bis 6-Jährigen bei 96,0 % (Deutschland insgesamt 93,6 %). Zwei Drittel der 3- bis 6-jährigen Kinder, die in Mecklenburg-Vorpommern betreut werden, sind in Ganztagsbetreuung, auch dies liegt deutlich über den gesamtdeutschen Werten. Insofern besteht zwar kein genereller Bedarf, die Betreuungsquoten zu erhöhen. Wohl aber stehen auch in Mecklenburg-Vorpommern Mütter und Väter noch vor Mobilitätsproblemen, die ihre Beschäftigungs- und Karrierechancen beeinträchtigen. Solche Probleme betreffen Eltern in Schichtarbeit bzw. in Abend- oder Nachtarbeit, die eine Kinderbetreuung in Randzeiten oder an den Wochenenden und in den Ferien suchen, Eltern, die bei Krankheit der Kinder oder anderen Notsituationen eine flexible Kinderbetreuung benötigen, und generell viele Eltern in den ländlichen Regionen, die mit langen Wegen zwischen Wohnung, Arbeitsplatz und Kinderbetreuungseinrichtung konfrontiert sind. Insofern bestehen im Bereich der Kinderbetreuung Handlungsnotwendigkeiten, auch wenn insgesamt die Versorgungssituation im Land gut ist. In diesem Kontext sind auch Infrastrukturinvestitionen notwendig.

Selbstständigenquote und Gründungsintensität fallen in Mecklenburg-Vorpommern niedriger als im gesamtdeutschen Durchschnitt aus. Besonders gravierend sind die geringen Gründungsintensitäten in innovativen Bereichen, sind doch vor allem diese Gründungen für die Schaffung neuer überregional wettbewerbsfähiger Unternehmen und den Aufbau von attraktiven Arbeitsplätzen von besonderer Bedeutung. Die durch Bevölkerungsbefragungen messbare Einstellung zu Gründungen („Unternehmergeist“) fällt in Mecklenburg-Vorpommern wie in Ostdeutschland insgesamt (mit Ausnahme Berlin) weniger günstig als in Westdeutschland aus.

Integration besonderer Zielgruppen und Armutsgefährdung

Die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren auch bei Zielgruppen, die von besonderen Vermittlungshemmnissen betroffen sind, zurückgegangen. Allerdings war der Rückgang bei Gruppen wie den älteren Arbeitslosen, den

³ Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (2013): IAB-Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse der 17. Welle 2012.

Arbeitslosen ohne Berufsausbildung oder ganz allgemein den Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II geringer als bei allen Arbeitslosen. In diesem Sinne sind Verfestigungstendenzen der Arbeitslosigkeit bei Zielgruppen festzustellen.

Deutschland hat in seinem Nationalen Reformprogramm für die Umsetzung des Armutsbekämpfungsziels der EU 2020-Strategie definiert, die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren (um 20 % gegenüber dem Ausgangswert von 2008). In Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Zahl der von Eurostat auf Basis von Befragungsdaten ausgewiesenen Langzeitarbeitslosen sank von 71.680 im Jahr 2008 auf 47.210 im Jahr 2012 und damit um 34,3 %. Auch die – enger definierte – Zahl der Langzeitarbeitslosen, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf Basis von Registerdaten ausgewiesen wird, ist zurückgegangen. Sie lag 2011 bei 29.812, das waren 27,7 % aller gemeldeten Arbeitslosen. 2012 stieg die Zahl der bei der Bundesagentur registrierten Langzeitarbeitslosen auf 33.070 Personen an (32,5 % aller Arbeitslosen). Der Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen bis 2011 kann nur zum Teil mit nachhaltiger Integration der entsprechenden Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gleichgesetzt werden. Zum Teil geht er darauf zurück, dass die entsprechenden Personen aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Darüber hinaus zeigen Studien, dass Beschäftigungsverhältnisse, die Langzeitarbeitslose eingehen, häufig wenig stabil sind. Langzeitarbeitslose bzw. Arbeitslose mit SGB II-Leistungsbezug, denen zunächst die Aufnahme einer Beschäftigung gelungen ist, sind also relativ häufig auf mittlere Sicht wieder arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig.⁴

Die Armutsgefährdungsquote lag 2012 in Mecklenburg-Vorpommern gemessen am Landesmedian bei 13,5 % und gemessen am Bundesmedian bei 22,9 %. Beide Quoten sind in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Die gesamtdeutsche Armutsgefährdungsquote lag 2012 bei 15,2 %. Die Armutsgefährdungsquote definiert Armut relativ und spiegelt letztlich die Einkommensverteilung wider.⁵ Die relativ niedrige auf den Landesmedian bezogene Quote in Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass die Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich weniger ungleich verteilt sind als in Deutschland insgesamt und insbesondere in den alten Bundesländern. Die hohe auf den Bundesmedian bezogene Quote dokumentiert, dass die Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern unter den gesamtdeutschen Einkommen liegen. Die Probleme, die damit verbunden sind, werden auch daran deutlich, dass 2010 14,4 % der Bevölkerung im Land Transferleistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen bezogen (deutschlandweit 9,2 %).

Vor besonderen Problemen stehen Alleinerziehende, die fast jede vierte Familie mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern stellen. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden reichen die Arbeitseinkommen häufig nicht für den Lebensunterhalt der Familie. Mehr als die Hälfte der Haushalte von Alleinerziehenden beziehen SGB II-Leistungen und sind armutsgefährdet. Alleinerziehende haben bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben besondere Heraus-

⁴ Lena Koller, Helmut Rudolph: Viele Jobs sind von kurzer Dauer. Arbeitsaufnahmen von SGB II-Leistungsempfängern, IAB-Kurzbericht 14/2011.

⁵ Die Armutsgefährdungsquote ist definiert als der Teil der Bevölkerung, dessen Äquivalenzeinkommen unter 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung liegt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen pro Haushaltsmitglied.

forderungen zu meistern, sie sind in besonderem Maß auf gute und flexible Kinderbetreuungsangebote angewiesen.

Lang andauernde Arbeitslosigkeit, zunehmende Zugangsprobleme zum Arbeitsmarkt und Armutsgefährdung betreffen nicht nur einen Teil der Alleinerziehenden, sondern auch einen Teil der anderen Familien mit Kindern. Die entsprechenden Probleme haben nicht nur gravierende Konsequenzen für die betroffenen Eltern, sie beeinträchtigen auch in hohem Maße die Situation und Chancen der Kinder. So hängen in Mecklenburg-Vorpommern wie in Deutschland insgesamt die Schulerfolge in hohem Maße von der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Eltern ab. Kinder aus dauerhaft von Arbeitslosigkeit und Armut betroffenen Familien haben signifikant schlechtere Bildungschancen und damit auch dauerhaft schlechtere berufliche Chancen. Im Extremfall kann es zur Herausbildung bildungsferner und arbeitsmarktferner Milieus kommen, in denen Bildungsarmut und hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit quasi von Generation zu Generation vererbt werden.

Generell zeigt sich, dass von der günstigen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in den letzten Jahren auch Langzeitarbeitslose und andere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen profitiert haben. Noch immer ist aber die Zahl der Personen, die vor besonderen Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt und dadurch vor Armutsrisiken stehen bzw. in ihrer sozialen Integration gefährdet sind, in Mecklenburg-Vorpommern sehr hoch. Die Empfehlungen des Rates an Deutschland, ein hohes Maß an Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen aufrechtzuerhalten, hat damit für Mecklenburg-Vorpommern große Bedeutung.

Unsichere Zukunftsperspektiven, Ausgrenzungserfahrungen und Zugangsprobleme zum Arbeitsmarkt können auch zu einer Verfestigung oder Verbreitung rechtsextremer Einstellungen beitragen. Verschiedene Studien zeigen, dass antidemokratische, antisemitische und rassistische Einstellungen in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen ostdeutschen Bundesländern noch immer stark ausgeprägt sind, wobei insbesondere in strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen ein negativer Trend zu verzeichnen ist.⁶ Im Jahr 2012 besaßen einer Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung zufolge knapp 16% der 15- bis 91-Jährigen in Ostdeutschland ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild, wohingegen dieser Wert im Jahr 2010 noch bei 10,5% und im Jahr 2008 noch bei 7,9% lag.⁷ Diese problematische Entwicklung weist auf einen Mangel an Schlüsselqualifikationen im Bereich von Demokratie und Toleranz und darauf, dass in den Regionen die demokratiefördernden Strukturen noch zu wenig ausgeprägt sind.

Bildung und Ausbildung

Kernziel der Europa 2020-Strategie ist es, den Anteil der frühen Schulabgänger/innen an den 18- bis 24-Jährigen auf unter 10 % zu senken. Die Überwachung der Erreichung dieses Indikators erfolgt auf Basis von Eurostat-Auswertungen, wobei der eingesetzte

⁶ Oliver Decker, Elmar Brähler: Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008 mit einem Vergleich von 2002 bis 2008 und der Bundesländer, im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, 2008.

⁷ Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer, 2012, S. 54.

Indikator wie folgt definiert ist: Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens einen Bildungsabschluss auf ISCED 1, ISCED 2 oder ISCED 3 (kurz) haben und die sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht in Bildung oder Ausbildung befanden. Der Indikator bildet damit sowohl schulische als auch berufliche Qualifikationen ab.

Der Istwert für den entsprechenden Indikator lag in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 bei 9,5 % und damit leicht unter dem gesamtdeutschen Wert (10,0 %). Der Anteil der frühen Schulabgänger/innen nach der Eurostat-Definition ist in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu 2005 deutlich gesunken. Das EU 2020-Kernziel wurde 2013 erstmals erreicht.

Ein deutlich ungünstigeres Bild zeigt sich allerdings für Mecklenburg-Vorpommern, wenn die Schulabschüsse im engeren Sinne betrachtet werden. Dies erfolgt am besten mit dem Anteil der Schulabgänger/innen ohne Berufsreife, d. h. ohne Hauptschulabschluss. Bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung ist der entsprechende Anteil in Mecklenburg-Vorpommern seit 2005 zunächst stark gestiegen (von 10,7 % auf 15,8 %). Danach setzte ein Rückgang ein. Aber auch 2012 lag der Anteil der Abgänge ohne Hauptschulabschluss noch bei 11,9 % der gleichaltrigen Bevölkerung, damit doppelt so hoch wie in Deutschland insgesamt (5,9 %) und höher als in jedem anderen Bundesland.

Die hohe Quote geht darauf zurück, dass in Mecklenburg-Vorpommern deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als in anderen Bundesländern Förderschulen besuchen und dort in der Regel keinen Hauptschulabschluss erwerben. Bei der Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Inklusion im Bildungswesen steht Mecklenburg-Vorpommern vor noch größeren Herausforderungen als viele andere Bundesländer.

Junge Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, starten mit signifikant schlechteren Chancen in Ausbildung und Beruf als Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit besseren Abschlüssen. Probleme bei der sozialen Integration treten in dieser Gruppe mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit auf.

Das Kernziel der EU 2020-Strategie, die Quote der frühen Schulabgänger/innen zu reduzieren, und die länderspezifische Empfehlung des Rates, die Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erhöhen, sind angesichts dieser Ausgangssituation für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung. Das gilt umso mehr, als die Steigerung des Kompetenzerwerbs an den Schulen, die Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler und die Verbesserung der Schulabschlüsse eine zentrale Ressource zur Bewältigung des demographischen Wandels sind.

Handlungsnotwendigkeiten bestehen in Mecklenburg-Vorpommern auch bei den höheren Schulabschlüssen. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die die Schule mit Hochschulreife/Fachhochschulreife verlassen, ist gestiegen, liegt aber unter dem gesamtdeutschen Wert. Die Studienanfängerquoten im Land sind deutlich niedriger als die Studienanfängerquoten für Deutschland insgesamt. Das entsprechende EU 2020-Kernziel bzw. der Zielwert des Nationalen Reformprogramms, der auch bestimmte Abschlüsse des Berufsbildungssystems einbezieht, wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht.

Im Rahmen der Europa 2020-Strategie wurde als Ziel die Erhöhung des Anteils 30- bis 34-Jähriger mit einem tertiären Bildungsabschluss auf 40 % bis zum Jahr 2020 festgelegt. Als tertiäre Abschlüsse werden dabei Abschlüsse auf ISCED 5- oder ISCED 6-Niveau verstanden. Hierzu gehören die Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen (ISCED 5A und 6), aber auch Abschlüsse von mehrjährigen Ausbildungsgängen an Fachschulen (ISCED-Gruppe 5B), letzteres betrifft in Deutschland vor allem den Erziehungs- und Gesundheitsbereich. Im deutschen beruflichen Ausbildungssystem werden zum Teil Qualifikationen erworben, die denen entsprechen, die in anderen Staaten mit einem Studium erworben werden. Im deutschen Nationalen Reformprogramm wurde das Ziel der Europa 2020-Strategie insoweit angepasst, als die Bundesrepublik Deutschland das Ziel verfolgt, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen tertiären Abschluss oder einen vergleichbaren Abschluss erwerben, auf 42 % zu steigern.

In den letzten Jahren lag der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Abschluss auf ISCED 5- oder ISCED 6-Niveau in Deutschland bei ca. 30 %. Berücksichtigt man auch die nach Auffassung der Bundesrepublik vergleichbaren Abschlüsse auf ISCED 4-Niveau, so lag der Anteil im Jahr 2011 bei 42,2 % und damit sehr nahe am deutschen Zielwert. In Mecklenburg-Vorpommern hatten 2010 und 2011 nur 23 % der 30- bis 34-Jährigen, die einen Abschluss auf ISCED 5- oder ISCED 6-Niveau. Auswertungen zu den ISCED 4-Abschlüssen in der entsprechenden Altersgruppe liegen für das Land nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder vergleichbarem Abschluss in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit merklich unter dem gesamtdeutschen Wert und unter dem Zielwert des Nationalen Reformprogramms liegt.

Die Lage am Ausbildungsmarkt hat sich in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 radikal verändert. Anders als lange Jahre nach der deutschen Einheit gibt es heute mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber. Die Übergänge aus der Schule in die berufliche Bildung haben sich sehr positiv entwickelt, die Übergangsquote in die duale Berufsausbildung fällt heute in Mecklenburg-Vorpommern höher als in Deutschland insgesamt aus.

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen stoßen jedoch auf Probleme, Ausbildungsplätze zu besetzen und so ihren Fachkräftebedarf zu sichern. Zugleich gibt es eine zwar sinkende, aber immer noch erhebliche Zahl von jungen Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern, die ihre Ausbildung in anderen Bundesländern beginnen. Dass es bei der Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung noch Handlungsbedarf gibt, wird nicht nur an diesen Matching-Problemen, sondern auch an der hohen Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse deutlich. 2012 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 33,4 % der Ausbildungsverhältnisse vorzeitig aufgelöst, wobei der Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen bei Frauen und Männern ungefähr gleich hoch ist. Die Vertragslösungsquote in Mecklenburg-Vorpommern liegt deutlich über der Quote für Deutschland insgesamt (24,4 %), was auch darauf zurückgeht, dass Berufe mit generell hoher Auflösungsquote (so im Hotel- und Gaststättenbereich) in Mecklenburg-Vorpommern besonders stark vertreten sind. Vertiefte Analysen, die die Arbeitsgruppe „Vorzeitige Ausbildungsvertragslösungen“ des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt hat, zeigen, dass sich hinter den Vertragsauflösungen deutlich mehr Ausbildungswechsel als wirkliche Ausbildungsabbrüche verbergen. Dennoch steht Mecklenburg-Vorpommern vor der Aufgabe, die Übergänge von der Schule in die Be-

rufsausbildung noch reibungsloser zu gestalten und dabei die Quote der vorzeitigen Vertragsauflösungen zu senken.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch immer eine erhebliche Zahl von jungen Menschen, die nach Ende der Schule nicht ausbildungsreif sind, also nicht die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in eine berufliche Ausbildung erfüllen und/oder nicht die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit aufweisen. Dies betrifft zum Teil selbst junge Männer und Frauen, die einen Hauptschulabschluss bzw. den Abschluss Berufsreife haben.

Junge Frauen erwerben im Durchschnitt bessere Schulabschlüsse als junge Männer und sie gehen häufiger direkt nach der Schule in eine Ausbildung oder nehmen ein Studium auf. Allerdings bestehen in der Wahl des Ausbildungsberufs und der Studienfächer die traditionellen Unterschiede zwischen den Geschlechtern weitgehend fort, die sich überwiegend nachteilig auf die beruflichen Chancen der Frauen auswirken.

Empfehlungen des Europäischen Rates zum deutschen Nationalen Reformprogramm und die Bedeutung für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern

Die Empfehlungen des Europäischen Rates zum deutschen Nationalen Reformprogramm 2013 beziehen sich insbesondere auf folgende Themen:

- Aufrechterhaltung von geeigneten Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose;
- Durchführung von Maßnahmen zur Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen - Sicherstellung der Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Abbau von Fehlanreizen (vor allem fiskalische) für Zweitverdiener (insbesondere zur Erhöhung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen);
- Erhöhung der Verfügbarkeit von Ganztagskindertagesstätten und Ganztagschulen.

Für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern sind die Themen, auf die sich die Empfehlungen des Rates beziehen, von unterschiedlicher Relevanz.

- Das Thema „Aufrechterhaltung von geeigneten Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen“ ist für Mecklenburg-Vorpommern von sehr großer Bedeutung. Die Zuständigkeit liegt zwar primär beim Bund, das Land kann hier aber gezielte Ergänzungen leisten.
- „Maßnahmen zur Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen“ sind für Mecklenburg-Vorpommern von sehr großer Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung der Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss und die Umsetzung der Inklusion, aber auch in Bezug auf die Steigerung der Studienberechtigungsquote und Optimierung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung und das Studium. Die Zuständigkeit liegt allein beim Land.

- Das Thema „Erhöhung der Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen“ ist für Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Im Bereich der fiskalischen Anreize besteht aber keine Landeszuständigkeit, mit Hilfe des ESF kann das Land lediglich flankierende Maßnahmen leisten.
- Wegen der bereits vorhandenen guten Ausstattung mit Ganztagskindertagesstätten und Ganztagschulen ist die vierte Empfehlung von weniger großer Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt im Land aber noch einen Bedarf bei der Randzeitenbetreuung und der Binnenflexibilisierung der Kinderbetreuung.

1.1.1.2 Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Die Verordnungen zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sehen vor, dass der Einsatz der europäischen Mittel konsequent auf die Bereiche zu konzentrieren ist, bei denen die größten Handlungsnotwendigkeiten bestehen. Diese Mittelkonzentration entspricht dem Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das bestrebt ist, mit dem ESF trotz zurückgehenden Fördervolumens spürbare Wirkungen zu erzielen.

Vorgesehen ist der Mitteleinsatz in allen drei für den ESF relevanten thematischen Zielen:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Ziel 8),
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Ziel 9),
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Ziel 10).

Die Analyse der Handlungsnotwendigkeiten, die sowohl die regionale Lage in Mecklenburg-Vorpommern als auch die Anforderungen einbezog, die sich aus der Europa 2020-Strategie ergeben, zeigt, dass im Zeitraum 2014 bis 2020 für den ESF Interventionsbedarf in allen drei thematischen Zielen besteht. Relevante Entwicklungsprobleme wurden beim Beschäftigungsziel, beim Bildungsziel und beim Armutsbekämpfungsziel identifiziert. Interventionen in allen drei Zielen sind wichtig, um zur EU 2020-Strategie und zur Lösung zentraler Entwicklungsprobleme Mecklenburg-Vorpommerns beitragen zu können.

Aus dem Prinzip der konsequenten Konzentration des ESF-Einsatzes folgt, dass von den 16 Investitionsprioritäten, die nach der ESF-Verordnung für die drei ausgewählten thematischen Ziele zur Verfügung stehen, lediglich sechs für Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt wurden.

Abbildung 1: Ausgewählte thematische Ziele und Investitionsprioritäten

Thematische Ziele nach Art. 3 ESF-Verordnung	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutsbekämpfungsziel)	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel)
Investitionsprioritäten nach Art. 3 ESF-Verordnung, die in Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt wurden	8(i) Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige	9(i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	10(i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs, Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Bildung
	8(ii) Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ohne Arbeitsplatz und Ausbildung in den Arbeitsmarkt	9(ii) Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma	10(ii) Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen
	8(iii) Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen KMU	9(iii) Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit	10(iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen
	8(iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	9(iv) Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen	10(iv) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Bildungssysteme, Erleichterung des Übergangs zur Beschäftigung
	8(v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	9(v) Förderung des sozialen Unternehmertums und der beruflichen Eingliederung in Sozialunternehmen und der Sozial- u. Solidarwirtschaft	
	8(vi) Aktives und gesundes Altern	9(vi) auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	
	8(vii) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt		

 **Ausgewählte Investitionspriorität**

Die ausgewählten Investitionsprioritäten und die Begründungen für ihre Auswahl werden im Folgenden gegliedert nach den drei thematischen Zielen näher vorgestellt.

Thematisches Ziel 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften“

Von den sieben Investitionsprioritäten im Beschäftigungsziel sind drei für den ESF-Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen:

- Mit der Investitionspriorität 8iii „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“ wird auf die zu geringe Gründungsintensität und insbesondere auf die zu wenigen innovativen und wachstumsorientierten Gründungen im Land, sowie auf den noch zu gering ausgeprägten Unternehmergeist und auf Herausforderungen reagiert, die sich dem Land wegen der vielen in den nächsten Jahren anstehenden Unternehmensnachfolgen stellen.
- Die Auswahl der Investitionspriorität 8iv „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“ zielt auf die Erschließung und Einbeziehung nicht genutzter Potenziale beider Geschlechter in das nachhaltige Wachstum und die Fachkräftesicherung im Land. Zentraler Fokus ist es, entsprechend den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates einen Beitrag zur Steigerung der Vollzeiterwerbstätigkeit bzw. des Arbeitszeitvolumens der Frauen zu leisten. Dazu werden zwei zentrale Herausforderungen aufgegriffen: der Abbau von Geschlechterstereotypen und Geschlechtergrenzen im Erwerbsleben und die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.
- Mit der Auswahl der Investitionspriorität 8v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ wird vor allem auf die demographischen Herausforderungen sowie auf die zu geringe Innovationskraft der Unternehmen reagiert. Für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen im Land stellt die Anpassung an den demographischen Wandel und die Fachkräftesicherung einschließlich der Realisierung eines gendersensiblen Personalmanagements eine besondere Herausforderung dar. Dasselbe gilt für die Anpassung an den technologischen Wandel und den Wandel zu einer nachhaltigen, CO₂-armen Wirtschaftsweise. Die deutlich unterdurchschnittliche FuE-Aktivität und der geringe Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten im Land hemmen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und das Entstehen zusätzlicher attraktiver Beschäftigung.

Thematisches Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Im Armutsbekämpfungsziel wird der ESF-Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern auf die Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ konzentriert. Mit ihr wird darauf reagiert, dass Zielgruppen wie ältere Arbeitslose, Arbeitslose ohne Ausbildung, arbeitslose Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose, straffällig gewordene Personen und Haftentlassene nach wie vor Zugangsprobleme zum Arbeitsmarkt haben und auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sind. Aufgegriffen werden sollen insbesondere die Probleme, vor denen Familien stehen, die längerfristig von Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung betroffen sind und bei denen die Beschäftigungs- und Einkommensprobleme der Eltern zu schlechteren Chancen für die Kinder führen. Für Zielgruppen mit besonderen Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt kommt es häufig darauf an, die entsprechenden Personen zunächst zu aktivieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, um so die Voraussetzungen für eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu schaffen. Mit der Auswahl der Investitionspriorität wird ein Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung des Europäischen Rates an Deutsch-

land geleistet, ein hohes Maß an Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechtzuerhalten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die Aktivierung und Integration von Arbeitslosen prinzipiell beim Bund bzw. bei der gesetzlichen Arbeitsmarktförderung liegt. Die ESF-Förderung muss sich hier auf ausgewählte Gruppen und Problemlagen konzentrieren.

Mit der Auswahl der Investitionspriorität „aktive Inklusion“ wird zudem berücksichtigt, dass antidemokratische, antisemitische und rassistische Einstellungen noch immer stark ausgeprägt sind. Im Rahmen der Investitionspriorität sollen daher die Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich Demokratie und Toleranz gestärkt werden.

Thematisches Ziel 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Im Bereich des Bildungsziels wurden für die nächsten Jahre die größten Handlungsnotwendigkeiten identifiziert. Dies gilt insbesondere für den Bereich der schulischen Bildung. Von den vier Investitionsprioritäten des thematischen Ziels wurden zwei ausgewählt:

- Die Auswahl der Investitionspriorität 10i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ folgt vor allem daraus, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein höherer Anteil jungen Menschen als in jedem anderen Bundesland die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt. Dies steht in enger Verbindung mit dem hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen. Der hohe Anteil der Abgänge mit niedrigem oder keinem Schulabschluss ist nicht nur im Hinblick auf die Arbeitsmarktchancen und die soziale Integration der betroffenen jungen Menschen sehr problematisch, sondern wirkt sich angesichts des wachsenden Fachkräftemangels auch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes aus. Mit der Auswahl der Investitionspriorität werden das EU 2020-Kernziel „Reduzierung des frühen Schulabgangs“ und die Empfehlungen des Europäischen Rates an Deutschland aufgegriffen, die Chancengleichheit im Bildungssystem zu erhöhen. Neben den ESF-Mitteln wird Mecklenburg-Vorpommern hierfür auch umfangreiche zusätzliche eigene Mittel aufwenden. Diese eigenen Mittel fließen auch in die Verbesserung der Ganztagsangebots.
- Mit der Investitionspriorität 10iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ soll primär den Handlungsnotwendigkeiten Rechnung getragen werden, die beim Übergang von der Schule in den Beruf bestehen (Probleme in der Berufswahl, Matching-Probleme zwischen Angebot und Nachfrage, noch zu viele junge Menschen im Übergangssystem). Auch diese Investitionspriorität setzt an zentralen Stellschrauben der Fachkräftesicherung an.

Begründung für nicht aufgegriffene Investitionsprioritäten und Handlungsnotwendigkeiten

Die Europäische Kommission hat in ihrem Positionspapier zur Vorbereitung der deutschen Partnerschaftsvereinbarung und der deutschen Operationellen Programme eine Auswahl an Investitionsprioritäten vorgeschlagen, die aus ihrer Sicht für den ESF-Einsatz ab 2014 besonders wichtig sind. Überwiegend handelt es sich um die Investitionsprioritäten, die auch in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen sind. Zwei der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Investitionsprioritäten sollen jedoch nicht aufgegriffen werden:

- Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt keinen Mitteleinsatz in der Investitionspriorität „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren“. Dies heißt aber nicht, dass die Bildung, Ausbildung und Erwerbsintegration von jungen Menschen kein Thema für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern sind. Im Gegenteil, das Land wird mehr als die Hälfte der ESF-Mittel auf die junge Generation konzentrieren. Dies geschieht vor allem im Bildungsziel durch die Förderung der schulischen Bildung in der Investitionspriorität „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs ...“ und die Förderung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung in der Investitionspriorität „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Bildungssysteme...“. Darüber hinaus gehören junge Menschen zu den Zielgruppen, die im Armutsbekämpfungsziel mit der Investitionspriorität „Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ erreicht werden sollen. Analog zu den Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung werden im Armutsbekämpfungsziel Jugendliche und junge Erwachsene mit besonders gravierenden Eingliederungsproblemen unterstützt, für die ein besonderes Förderangebot erforderlich ist, das über die im Bildungsziel geplanten Maßnahmen hinausgeht. Insgesamt soll wie schon in der Vergangenheit für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein präventiver Ansatz realisiert werden, der durch gute schulische Bildung, möglichst direkte und passgenaue Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung, eine Berufsausbildung in hoher Qualität sowie durch die Beseitigung besonderer Integrationsprobleme das Entstehen von Jugendarbeitslosigkeit weitestgehend verhindert.
- Ältere sind angesichts des demographischen Wandels eine wichtige Zielgruppe für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern – dies betrifft sowohl die älteren Erwerbstätigen als auch die älteren Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstätigen. Wie in der Partnerschaftsvereinbarung dargelegt, wird die Unterstützung des „active ageing“ in Deutschland als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Handlungsfelder der Fachkräftesicherung und alle relevanten öffentlichen und privaten Akteure betrifft. Dieses Konzept hat seinen Niederschlag auch im Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern gefunden.

Aus dem Querschnittscharakter der Unterstützung des „active ageing“ folgt, dass anders als im Positionspapier der Europäischen Kommission vorgeschlagen, nicht die Investitionspriorität „aktives und gesundes Altern“ ausgewählt wurde, sondern entsprechende Förderansätze integriert im Rahmen von anderen Investitionsprioritäten verfolgt werden, wobei sich Ziele und Maßnahmeformen mit den Empfehlungen des Positionspapiers decken. Ein wichtiger Teil der Förderung in der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ wird

es sein, die längere Beschäftigung von Älteren durch Weiterbildung, Beratung, Organisationsentwicklung und Vernetzung zu unterstützen und so eine wichtige Ressource für die Fachkräftesicherung zu nutzen. Hierzu gehört auch die Unterstützung von alters- und altersgerechten Formen der Arbeitsorganisation und der Gesundheitsförderung in den Betrieben. Die Förderung in der Investitionspriorität „Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ soll auch darauf ausgerichtet werden, ältere Arbeitslose in ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, so z. B. durch den Einsatz von Integrationsprojekten und Kleinprojekten, die u. a. gesundheitsfördernde Maßnahmen zum Gegenstand haben.

Zu berücksichtigen ist, dass die ESF-Förderung des „active ageing“ nur eine flankierende Rolle haben kann. Dauer, Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit vom Älteren hängen vor allem von den Aktivitäten der Unternehmen und Sozialpartner, von den nationalen Rahmenbedingungen (Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme) sowie vom nationalen Förderinstrumentarium ab. Was die nationale Förderung angeht, ist im Bereich der Förderung von älteren Erwerbstätigen vor allem auf das WeGebAU-Programm der Bundesagentur für Arbeit und im Bereich der Förderung von älteren Arbeitslosen auf die gesetzliche Arbeitsförderung und das sie ergänzende Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ zu verweisen.

Die Analyse zeigt, dass in Mecklenburg-Vorpommern prinzipiell Handlungsnotwendigkeiten auch im Hinblick auf mehr universitäre Bildungsabschlüsse bzw. auf mehr tertiäre Abschlüsse bestehen. Tertiäre Abschlüsse sind in der jungen Generation in Mecklenburg-Vorpommern deutlich weniger verbreitet als in Deutschland insgesamt, zum entsprechenden Europa 2020-Kernziel besteht ein deutlicher Abstand. Dass dennoch die entsprechende Investitionspriorität „Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen“ nicht aufgegriffen wird, liegt an der Begrenztheit der Mittel und an der Notwendigkeit, den ESF-Einsatz zu konzentrieren. Für die Förderung der tertiären Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern stehen erhebliche Mittel des Landes und des Bundes zur Verfügung. Indirekt wird aber auch der ESF-Einsatz positiven Einfluss auf die tertiären Abschlüsse haben. Denn durch die angestrebte Verbesserung der schulischen Abschlüsse wird mittelfristig mehr jungen Menschen den Weg zu einem Studium eröffnet. Auch die Förderung der Übergänge in eine berufliche Bildung kann mittelfristig den Weg zu einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss eröffnen.

1.1.1.3 Strategie des Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern

Strategische Grundausrichtung

Mecklenburg-Vorpommern verfolgt in der Förderperiode 2014 bis 2020 mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds eine integrierte Landesstrategie, die darauf gerichtet ist, die Europa 2020-Strategie umzusetzen und wesentliche Beiträge zum intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum zu erbringen. Die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern ordnet sich in diese integrierte Strategie ein und ist auf alle drei Dimensionen des Wachstums ausgerichtet:

- Zum intelligenten Wachstum, d. h. zur Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, soll die ESF-Förderung vor allem durch die Förderung eines möglichst hohen Niveaus der schulischen und beruflichen Ausbildung in der jungen

Generation sowie durch die Unterstützung von Forschung und Innovation beitragen. Mecklenburg-Vorpommern setzt hier den Schwerpunkt des ESF-Einsatzes in den Jahren ab 2014.

- In der Dimension nachhaltiges Wachstum soll der ESF mit Instrumenten wie der Weiterbildungsförderung, der Beratungsförderung, der Stärkung des Unternehmergeistes und der Förderung der Vernetzung zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten beitragen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der ESF den Übergang zu einer ressourcenschonenden und CO₂-armen Wirtschaftsweise unterstützen.
- Beiträge zum integrativen Wachstum soll die ESF-Förderung vor allem dadurch leisten, dass sie Personen fördert, die beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer nachhaltigen Beschäftigung besonderer Unterstützung bedürfen. Die Förderung erfolgt mit der Perspektive, auch arbeitsmarktferne Gruppen durch die Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Kompetenzen auf mittlere Sicht an eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt heranzuführen. Auf diese Weise soll die ESF-Förderung den sozialen Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern stärken und Armut bekämpfen. Armutsrisiken stehen in Mecklenburg Vorpommern in engem Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit oder einer Beschäftigung mit nur geringer Arbeitszeit oder nur geringen Einkommen.

Wirtschaft und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den letzten Jahren deutlich positiv entwickelt. Das Land ist jedoch von einer sehr problematischen Dreiteilung am Arbeitsmarkt betroffen. Den ersten der drei Teile bilden nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse zu attraktiven Arbeitsbedingungen und mit attraktiven Löhnen. Solche Beschäftigungsverhältnisse sind in Mecklenburg-Vorpommern noch immer viel zu wenig vorhanden. Den zweiten Teil stellen Beschäftigte in Teilzeit bzw. in atypischer Beschäftigung, auf die große Teile des Beschäftigungsaufbaus der letzten Jahre entfielen. Den dritten Teil machen die trotz allen Rückgangs nach wie vor vielen Arbeitslosen im Land aus. Mecklenburg-Vorpommern weist einen stabilen und segmentierten Anteil von längerfristig arbeitslosen Menschen auf, deren häufig prekäre Situation die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen ihrer Kinder gravierend beeinträchtigt.

Leitziel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist die Zukunft aus eigener Kraft. Um dieses Leitziel zu erreichen, bedarf es noch erheblicher Förderanstrengungen. Aufgabe der ESF-Förderung wird es daher auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 sein, gemeinsam mit dem EFRE und dem ELER zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft und zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis des Landes beizutragen. Dies erfolgt mit der Perspektive, eine zukunftsfähige selbsttragende Wirtschaft mit mehr werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu erreichen. Unter werthaltigen Arbeitsplätzen versteht die Landesregierung hierbei auf Dauer angelegte Arbeitsplätze zu fairen Arbeitsbedingungen. Es müssen nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern die Frauen und Männer im Land müssen von ihrer Arbeit auch leben können. Die Qualität der Arbeitsbedingungen ist ein zentraler Faktor im Standortwettbewerb um Fachkräfte. Die ESF-Förderung soll über die Entwicklung der Humanressourcen einen spezifischen Beitrag dazu leisten, die Anzahl werthaltiger und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Hierbei sind weitere, qualitative Aspekte von Arbeit zu berücksichtigen. Diese Aspekte betreffen für beide Geschlechter eine qualifikationsgerechte Beschäftigung, Möglichkeiten zur

Weiterentwicklung und zum Aufstieg, Gesundheit am Arbeitsplatz und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.

Der Einsatz des ESF soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes und das Entstehen von mehr attraktiver und werthaltiger Beschäftigung durch Investitionen in die Humanressourcen unterstützen. Dies beinhaltet Investitionen in schulische Bildung, berufliche Ausbildung und Weiterbildung wie weitere Maßnahmen zur Entwicklung von Wissen und Innovation im Land.

Gegenüber der Vergangenheit gestärkt werden soll der Beitrag der ESF-Förderung zur sozialen Teilhabe. Der ESF-Einsatz soll Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf neue Zugänge zu Bildung und Arbeit eröffnen und so Armutsrisiken reduzieren. Mecklenburg-Vorpommern wird die Förderung der sozialen Teilhabe auf Kinder und Jugendliche, die schlechte Bildungs- und Arbeitsmarktchancen haben, und auf die Eltern dieser Kinder fokussieren. Vorgesehen ist also ein stärker familienorientierter Ansatz. Aber auch anderen Zielgruppen sollen neue Wege in Arbeit und gesellschaftliche Integration eröffnet werden.

Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Teilhabe sind kein Widerspruch, sondern ergänzen sich im Sinne der Europa 2020-Strategie. Investitionen in die Humanressourcen verbessern sowohl die Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes als auch die Chancen auf Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe der Menschen im Land. Die entsprechenden Synergien sind bei Bildungsinvestitionen in die junge Generation besonders hoch. Der Grundsatz „Kein junger Mensch ohne Schul- und Berufsabschluss“ wird daher für die ESF-Förderung hohe Bedeutung haben.

Die dargestellte Grundausrichtung für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern stimmt mit der für den EFRE überein. Aus dem Willen des Landes, die beiden Fonds auch in Zukunft kohärent zu gestalten, folgt ein gemeinsames Oberziel für ESF und EFRE:

Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe.

Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels und zur Fachkräftesicherung

Mecklenburg-Vorpommern steht in den nächsten Jahren vor der fundamentalen Herausforderung, den demographischen Wandel zu bewältigen, die für die weitere Entwicklung des Landes so wichtigen Fachkräfte zu sichern, Beschäftigungspotenziale auszuschöpfen und die Nachteile abzuwehren, die aus dem Rückgang des Erwerbspotenzials erwachsen können. Die ESF-Förderung soll wesentliche Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderung leisten. Die mit dem ESF verfolgte Strategie baut hierzu konsequent auf dem Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern auf, das die Landesregierung, die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2011 eingegangen sind und das sie im Juni 2012 bekräftigt haben. Ziel des Bündnisses ist die „Identifizierung, Erschließung und Sicherung eines ausrei-

chenden und gut qualifizierten Fachkräfteangebots“, das als entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die weitere Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zu einem attraktiven Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort gesehen wird.⁸

Das Fachkräftebündnis definiert in seinen Handlungsfeldern ein breites Spektrum von Unterzielen und Maßnahmen. Der ESF-Einsatz soll in der Förderperiode 2014 bis 2020 wie schon in der Vergangenheit zu zentralen Teilen dieser Unterziele und Maßnahmen beitragen. Dies betrifft insbesondere:

1. im Handlungsfeld „Jugendliche optimal auf das Berufsleben vorbereiten und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren“ die Reduzierung der Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss und die Erhöhung des Anteils der Abgänge mit Studienberechtigung, die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung, den Abbau nachteiliger geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster, die Unterstützung von leistungsschwächeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen im dualen System und in der Berufsausbildung und die Reduktion der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen;
2. im Handlungsfeld „Fachkräfte- und Erwerbspotenzial identifizieren“ die Erfassung des Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarfs sowie die Unterstützung der Unternehmen bei der Erreichung demografiefester Personalstrukturen;
3. im Handlungsfeld „Fachkräftepotenzial durch attraktive Rahmenbedingungen erschließen“ die Erschließung der Potenziale von nicht erwerbstätigen bzw. unterbeschäftigten Frauen und Männern, die Förderung wissensbasierter Arbeitsplätze, die Steigerung der Gründungsquote von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die Integration ausgewählter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt;
4. im Handlungsfeld „Fachkräfte in den Unternehmen halten“ die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, die Unterstützung der betrieblichen Weiterbildung und die Verbesserung der Perspektiven für Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen.

Einbettung in weitere Strategien des Landes

Die Planungen für den Einsatz des ESF sind nicht allein in das Fachkräftebündnis eingebunden, sondern berücksichtigen auch weitere Strategien des Landes und zwar insbesondere:

- die 4. Gleichstellungskonzeption der Landesregierung: In der Konzeption werden ressortübergreifende Herausforderungen, Ziele und Handlungsschwerpunkte sowie konkrete Maßnahmen und geplante Schritte zur Erreichung der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen beschrieben. Die Landesregierung versteht die Gleichstellung von Männern und Frauen dabei nicht nur als Beitrag zur Erweiterung individueller Lebenschancen, sondern auch als einen Beitrag zur Landesentwicklung. Maßnahmen der Bereiche der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, die mit Hilfe des ESF geför-

⁸ Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern, Januar 2011, S. 3.

dert werden, sollen zu einer höheren Frauenerwerbstätigkeit beitragen und so neben möglichst gleichen Karrierechancen für Frauen und Männer auch dem demographischen Wandel begegnen und dem aus ihm resultierenden Fachkräftemangel entgegenwirken.

- das Umsetzungskonzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung: Das Umsetzungskonzept basiert auf den Ergebnissen der Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020“ und bezieht sich auf die verschiedenen Bereiche der schulischen Bildung und frühkindlichen Entwicklung. Es bildet die strategische Grundlage für die schrittweise Einführung des inklusiven Bildungssystems, die durch die ESF-Förderung im schulischen und frühkindlichen Bereich unterstützt wird.
- das im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit erarbeitete Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf: Das Landeskonzept wurde von den betroffenen Ressorts der Landesregierung, den Unternehmensverbänden, den Gewerkschaften, den Kammern und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit erarbeitet. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftebedarfs enthält es eine Strategie und konkrete Umsetzungsschritte (z. B. Berufswahlsiegel), um die Übergänge von der Schule in die berufliche Ausbildung und in das Studium passgenau und effizienter zu gestalten. Die ESF-Förderung soll hierzu einen Beitrag leisten und wird in dem Landeskonzept mit den sonstigen Strukturen und Angeboten im Land verzahnt.

Spezifische Ziele der ESF-Förderung

Die allgemeine Verordnung zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds sieht vor, dass im Operationellen Programm die spezifischen Ziele definiert werden, die mit dem Mitteleinsatz in den einzelnen Investitionsprioritäten verfolgt werden.

Mecklenburg-Vorpommern hat für die ausgewählten sechs Investitionsprioritäten insgesamt neun spezifische Ziele definiert. Die spezifischen Ziele leiten sich aus den identifizierten Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten („needs“) ab. Folgende spezifische Ziele sind vorgesehen:

- Verbesserung der Gründungsvoraussetzungen und Stärkung von Entrepreneurship (Investitionspriorität 8iii),
- geschlechtergerechte Steigerung der Erwerbsarbeit und Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (Investitionspriorität 8iv),
- bessere Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und demographischen Wandel durch Stärkung der Humanressourcen in den Unternehmen (Investitionspriorität 8v),
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit durch Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung (Investitionspriorität 8v),
- Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (Investitionspriorität 9i),

- Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen (Investitionspriorität 9i),
- Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz (Investitionspriorität 9i),
- Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule (Investitionspriorität 10i), sowie
- Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung (Investitionspriorität 10iv).

Querschnittsziele

Die Strategie für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet in der Förderperiode 2014 bis 2020 drei Querschnittsziele:⁹

- „Gleichstellung von Frauen und Männern“,
- „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und
- „Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt“.

Der Einsatz des ESF soll in Mecklenburg-Vorpommern in allen thematischen Zielen zu diesen drei Querschnittszielen beitragen.

Für die Erreichung der Ziele, die Mecklenburg-Vorpommern mit dem Europäischen Sozialfonds verfolgt, spielt die Gleichstellung von Frauen und Männern eine bedeutende Rolle. Gleichstellungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, möglichst gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer zu schaffen und die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen, wodurch auch dem aus dem demographischen Wandel resultierenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden soll. In der Förderperiode 2014 bis 2020 soll hierzu die bewährte Doppelstrategie fortgesetzt werden, die zum einen die integrierte Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter vorsieht und zum anderen ein Set spezifischer Maßnahmen beinhaltet, die in der Investitionspriorität 8iv angesiedelt sind.

Das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird u. a. dadurch unterstützt, dass die Fördermaßnahmen grundsätzlich so ausgestaltet werden, dass sie für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Darüber hinaus wird es eine Reihe an Förderinstrumenten geben, die einen positiven Beitrag zum Abbau struktureller Ungleichheiten und zur Bekämpfung von Diskriminierung leisten.

Beiträge zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit bzw. zum Schutz der Umwelt sollen im ESF in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Weiterbildung, Beratung und Vernetzung

⁹ Ausführlichere Darstellungen zu den Querschnittszielen finden sich in Kapitel 11 des Operationellen Programms.

von Akteuren erbracht werden, die den Übergang zu einer ressourcenschonenderen und energieeffizienteren Wirtschaftsweise flankieren und das Umweltbewusstsein in der Schule, in der Ausbildung und im Beruf fördern.

Abbildung 2: Zielsystem für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014 bis 2020

Oberziel	Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe		
Thematische Ziele nach Art. 3 ESF-Verordnung	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutsbekämpfungsziel)	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel)
Spezifische Ziele	Für Investitionspriorität 8(iii): Verbesserung der Gründungsvoraussetzungen und Stärkung von Entrepreneurship	Für Investitionspriorität 9(i): Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen	Für Investitionspriorität 10(i): Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule
	Für Investitionspriorität 8(iv): Geschlechtergerechte Steigerung der Erwerbstätigkeit und Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben	Für Investitionspriorität 9(i): Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	Für Investitionspriorität 10(iv): Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung
	Für Investitionspriorität 8(v): Bessere Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und demographischen Wandel durch Stärkung der Humanressourcen in den Unternehmen	Für Investitionspriorität 9(i): Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz	
	Für Investitionspriorität 8(v): Verbesserung der Anpassungsfähigkeit durch Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung		
Querschnittsziele	Gleichstellung von Frauen und Männern		
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung		
	Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt		

Einschätzung der Ex-ante-Evaluierung zur strategischen Ausrichtung des Programms

Die Ex-ante-Evaluierung des Programms kommt zusammenfassend zu der Einschätzung, dass die Programmstrategie einen sehr deutlichen Bezug zu den Kernzielen der

EU-2020 Strategie und zum Nationalen Reformprogramm aufweist. Der Bewertungsbericht stellt fest, dass die Beiträge der ausgewählten Investitionsprioritäten sehr plausibel dargestellt sind und das Programm sowohl auf Ebene der Investitionsprioritäten als auch der darunterliegenden Förderinstrumente dem Konzentrationsgebot gerecht wird. Die in deren drei thematischen Zielen ausgewählten Investitionsprioritäten und die für diese definierten spezifischen Ziele werden insgesamt positiv bewertet, die interne Kohärenz wird für jedes der drei Ziele festgestellt.¹⁰

1.1.1.4 Grundprinzipien der ESF-Förderung

Der Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 soll den folgenden Grundprinzipien folgen:

Partnerschaft

Das Operationelle Programm wird in der bewährten engen Partnerschaft mit den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den kommunalen Spitzenverbänden, den Umweltverbänden, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Organisationen der Gleichstellung und weiteren relevanten Akteuren umgesetzt. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem gemeinsamen Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER zu.¹¹

Regionalisierung ausgewählter Förderinstrumente

Zur Partnerschaft für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern gehört, einen Teil der Förderinstrumente regionalisiert umzusetzen. Regionalisierung dient vor allem dem Zweck, die Kompetenzen der Akteure einzubeziehen und die Aktivitäten aller relevanten Partner zu bündeln und zu vernetzen. Hierzu sollen auch zukünftig Regionalbeiräte beitragen, die bei ausgewählten Förderinstrumenten in die Projektauswahl einbezogen werden. Der regionalisierte Einsatz von Instrumenten und Fördermitteln soll abhängig vom Vorliegen einer regionalen Arbeitsmarktstrategie bzw. eines regionalen Förderkonzepts erfolgen, um so eine bessere Vernetzung zu erreichen, Förderdubletten zu vermeiden und das Förderangebot transparenter und effizienter auszurichten. Insgesamt geht es darum, durch ideelle und finanzielle Partnerschaften sowie durch gemeinsames Handeln mehr Wirksamkeit in der Arbeitsmarktpolitik und in der Beschäftigungsförderung zu erreichen. Gegenüber der Vergangenheit verbessert werden soll die Kooperation und Koordination der Regionalbeiräte für den ESF mit den LEADER-Aktionsgruppen, um so strategische Synergien im Sinne der Entwicklung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung in den Regionen zu erreichen.

¹⁰ Söstra – Institut für sozialökonomische Strukturanalysen/Johann Daniel Lawaetz-Stiftung: Erstellung der Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020, Bewertungsbericht, Berlin/Hamburg 2014).

¹¹ Eine ausführliche Darstellung der Umsetzung der Partnerschaft findet sich in Abschnitt 8.3 des Operationellen Programms.

Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende

In den Bereichen, in denen die ESF-Förderung des Landes mit dem Instrumentarium der gesetzlichen Arbeitsmarktförderung zusammenwirkt, findet bei der Entwicklung der konkreten Förderinstrumente eine enge Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, den Job-Centern und den Optionskommunen statt. Die Landesregierung wird ihre Position hierzu mit den Partnern abstimmen. Bei der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit kann auf der Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut werden, die die Landesregierung und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur im Jahr 2012 geschlossen haben. Die Vereinbarung wird für die Folgejahre angepasst werden.

Konzentration und Vereinfachung

Die Konzentration, die Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der europäischen Vorgaben wie der eigenen Interessen beim Einsatz des ESF vornimmt, beschränkt sich nicht auf die Auswahl und Gewichtung der Investitionsprioritäten. Die Landesregierung plant weitere Schritte zur Konzentration: Die Ziele des Operationellen Programms sollen mit deutlich weniger Förderinstrumenten als in der Vergangenheit umgesetzt werden. Die Zahl der an der ESF-Förderung beteiligten zwischengeschalteten Stellen soll stark reduziert werden. Die Systeme zur Umsetzung des ESF sollen einfacher und transparenter werden. Damit werden die Empfehlungen des Positionspapiers der Europäischen Kommission aufgenommen. Als weitere wesentliche Vereinfachung ist vorgesehen, bei der Umsetzung des ESF-Programms wo immer sinnvoll möglich vereinfachte Kostenoptionen (Pauschalsätze für indirekte Kosten, Standardeinheitskosten und Pauschalfinanzierungen) einzusetzen. Darüber hinaus soll verstärkt mit Ausschreibungen gearbeitet werden.

Kohärenz zwischen dem ESF-Programm des Landes und dem ESF-Programm des Bundes

Mecklenburg-Vorpommern wird sich bei der Entwicklung und beim Einsatz der aus dem ESF kofinanzierten Förderinstrumente strikt an die Absprachen halten, die Bund und Länder für eine klare, belastbare und dauerhafte Kohärenz der ESF-Förderung in Deutschland getroffen haben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Förderung aus dem ESF-Programm Mecklenburg-Vorpommerns klar von der Förderung aus dem ESF-Programm des Bundes abgegrenzt ist und es zu keinen Überschneidungen in den Förderinstrumenten kommt.

Langfristperspektive

Aufgrund des für die Übergangsregionen im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU eingerichteten Sicherheitsnetzes profitiert Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2014 bis 2020 noch einmal von einer hohen ESF-Mittelausstattung. Nach 2020 wird das Land dann sehr viel weniger Mittel aus dem ESF zur Verfügung haben. Dies macht es erforderlich, den Einsatz des Fonds auf die Bereiche mit den größten Handlungsnotwendigkeiten zu konzentrieren und zugleich die Förderinstrumente so effektiv auszugestalten,

dass sie zu wirklichen strukturellen Verbesserungen und zu langfristigen Wirkungen führen.

Bei der Entwicklung der Instrumente, mit denen der ESF umgesetzt wird, soll der Übergang auf den Zeitraum nach 2020 mit seiner deutlich weniger günstigen Mittelausstattung bereits mitgedacht werden. Hierzu kommt eine schrittweise Reduzierung des Mitteleinsatzes bereits vor Ende der Förderperiode in Frage. Bei Instrumenten, für die auch nach 2020 dringender Bedarf auf Fortsetzung besteht, kommt es auf eine frühzeitige Mobilisierung alternativer Finanzierungsquellen an.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iii Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • zu wenig Gründungen in innovativen Bereichen bzw. zu wenig wachstumsorientierte Gründungen, die Beschäftigungsaufbau erwarten lassen • zu wenig nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten mit attraktiven Löhnen und Gehältern • Unternehmergeist unterdurchschnittlich ausgeprägt • Probleme bei der Unternehmensnachfolge können zu Verlust von leistungsfähigen Unternehmen und von Beschäftigung führen • ungenutzte Potenziale durch Geschlechterunterschiede im Gründungs- und Unternehmensnachfolgeverhalten
	8iv Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Länderspezifische Empfehlung des Rates 2013: Erhöhung der (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit von Frauen • Trotz Erfolgen Fortbestand von Geschlechtersegmentierung am Arbeitsmarkt (einseitige Verteilung von Teilzeitarbeit, Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, traditionelles Berufswahlverhalten) • Vereinbarkeitsprobleme erschweren Ausschöpfen des Erwerbspotenzials der Frauen • insgesamt gute Situation in der Kindertagesbetreuung, dennoch Einschränkungen für Eltern beim Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund von zu wenigen flexiblen Kinderbetreuungsangeboten und von anderen Mobilitätsproblemen

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	8v Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ul style="list-style-type: none"> • NRP: Gestaltung des demographischen Wandels als zentrale Zukunftsaufgabe • Mecklenburg-Vorpommern ist vom demographischen Wandel und der Aufgabe Fachkräftesicherung besonders betroffen kleinbetriebliche dominierte Unternehmensstruktur stellt besondere Herausforderung dar • KMU bedürften externer Unterstützung, um im demographischen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel und im Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaftsweise erfolgreich bestehen zu können. • niedriger Anteil von Beschäftigten mit Hochschulabschluss, in den nächsten Jahren droht aus demographischen Gründen weiterer Rückgang • Niedriges FuE-Niveau beeinträchtigt Innovationskraft der Wirtschaft, Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und das Entstehen zusätzlicher attraktiver Beschäftigung • Vor dem Hintergrund der Aufgabe Fachkräftesicherung noch zu wenig Weiterbildung (z. B. bei älteren Beschäftigten)
09 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • EU 2020 Kernziel: Senkung der Zahl der in Europa von Armut gefährdeten Personen um 20 Mio. • Ziel NRP: Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 20 % • Länderspezifische Empfehlung 2013: geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhalten • Arbeitslosigkeit trotz starker Reduzierung im Vergleich zu Gesamtdeutschland noch immer stark überdurchschnittlich • spezifische Gruppen wie ältere und gering qualifizierte Arbeitslose profitieren nur unterproportional von der grundsätzlich positiven Entwicklung • Rückgang Langzeitarbeitslosigkeit geht nur zum Teil mit nachhaltiger Integration in Beschäftigung einher • Viele Alleinerziehende stehen vor besonderen Beschäftigungsproblemen und Armutsgefährdungen • Längere Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung von Eltern wirken sich stark negativ auf die Chancen der Kinder aus • Defizite bei den Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10i Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	<ul style="list-style-type: none"> • EU 2020-Kernziel: Senkung des Anteil der frühen Schulabgänger auf unter 10 % (betrifft auch berufliche Ausbildung) • Länderspezifische Empfehlung des Rates 2013: Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Sicherstellung der Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung • Anteil der Schüler/innen, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, stark über Bundesdurchschnitt und höher als in jedem andere Bundesland, junge Männer sind hiervon besonders betroffen • Hintergrund: stark überdurchschnittlicher Anteil der Schüler/innen an Förderschulen • Fehlende/schlechte Schulabschlüsse sind sehr gravierendes Hemmnis für berufliche und soziale Integration der jungen Menschen und angesichts des Fachkräftemangels auch aus wirtschaftlicher Sicht sehr problematisch • Anteil der Schulabgänger/innen mit Hochschulreife und Studienberechtigungsquote trotz positive Entwicklung noch unterdurchschnittlich
	10iv Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	<ul style="list-style-type: none"> • EU 2020-Kernziel: Senkung des Anteil der frühen Schulabgänger auf unter 10 % (betrifft auch berufliche Ausbildung) • Länderspezifische Empfehlung des Rates 2013: Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Sicherstellung der Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung • Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung weisen zum Teil noch Optimierungsbedarf auf (Ausbildungsaufnahme in anderen Bundesländern trotz unbesetzten Plätzen in Mecklenburg-Vorpommern, sehr hohe Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge) • Anteil der jungen Menschen, die nach der Schule nicht in eine Ausbildung, sondern in das Übergangssystem wechseln, ist noch zu hoch, junge Männer sind hiervon stärker betroffen als junge Frauen • Fortbestand geschlechterspezifischer Berufs- und Studienwahlmuster, damit sind Nachteile vor allem in den Karrierechancen von Frauen verbunden

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Im Sinne der Konzentration der europäischen Mittel auf die Handlungsfelder, bei denen vor dem Hintergrund der regionalen Situation, der Europa 2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates die größten Handlungsnotwendigkeiten bestehen, sieht die ESF-Verordnung vor, dass in den Übergangsregionen, zu denen Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014 bis 2020 gehört, 70 % der ESF-Gesamtmittel auf bis zu fünf Investitionsprioritäten entfallen müssen. Zudem sind mindestens 20 % der ESF-Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ vorzusehen.

Die folgende Tabelle stellt die finanzielle Gewichtung dar, die für die thematischen Ziele in Mecklenburg-Vorpommern geplant ist. Da pro thematischem Ziel eine Prioritätsachse eingerichtet wurde, ist die Gewichtung der thematischen Ziele mit der Gewichtung der Prioritätsachsen identisch. Insgesamt sind für den Zeitraum 2014 bis 2020 ESF-Mittel im Umfang von 384,6 Mio. Euro vorgesehen, davon 369,2 Mio. für den Mitteleinsatz in den Investitionsprioritäten und die restlichen Mittel für die Technische Hilfe.

Mecklenburg-Vorpommern sieht eine sehr starke Konzentration des Mitteleinsatzes auf einige wenige Investitionsprioritäten vor. Auf die fünf Investitionsprioritäten mit der höchsten Mittelausstattung entfällt nach den Planungen ein Anteil von 91,7 % der ESF-Mittel. Betrachtet man die vier Investitionsprioritäten mit der höchsten Mittelausstattung, so ergibt sich ein Anteil von 86,4 % der ESF-Mittel. Für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ sind 27,9 % der Mittel geplant.

Die größte finanzielle Bedeutung soll das thematische Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslangem Lernen“ erhalten. Für dieses thematische Ziel sind 38,9 % der ESF-Mittel vorgesehen. 21,6 % der ESF-Mittel sind für die diesem Ziel zugeordnete Investitionspriorität „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“ geplant, die unter den Investitionsprioritäten den zweithöchsten Mittelanteil aufweist. Mit diesem erheblichen Mittelanteilen im schulischen Bereich werden das entsprechende Europa 2020-Kernziel, die länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates, aber auch die Anforderungen aufgegriffen, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben.

Die zweite im Bildungsziel vorgesehene Investitionspriorität, die „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ ist mit 17,3 % der Mittel geplant und weist damit den vierthöchsten Mittelanteil auf. In dieser Investitionspriorität werden vor allem die berufliche Ausbildung bzw. die Übergänge von der Schule in den Beruf unterstützt. Auch hier wird auf das EU 2020-Kernziel reagiert und ein zentrales Handlungsfeld der Fachkräftesicherung aufgenommen. Die Investitionspriorität umfasst auch

Bildung und Qualifizierung im Bereich des Umweltbewusstseins sowie im Bereich der CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaftsweise.

Für die Investitionspriorität „Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ ist mit 27,9 % der höchste Mittelanteil vorgesehen. Diese Investitionspriorität greift die länderspezifische Empfehlung des Europäischen Rates auf, ein hohes Maß an Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen. Ein erheblicher Teil der Mittel soll für junge Menschen mit besonderen Zugangsproblemen zu Ausbildung und Arbeit sowie für von dauerhafter Arbeitslosigkeit betroffene Familien mit Kindern eingesetzt werden. In der starken Ausrichtung auf die junge Generation wird die Förderung der aktiven Eingliederung die Förderung aus dem Bildungsziel ergänzen.

Mit 19,6 % der Mittel soll auf die Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmen an den Wandel“ der dritthöchste Mittelanteil entfallen. Mit der entsprechenden Mittelausstattung wird auf den Unterstützungsbedarf, den vor allem kleine und mittlere Unternehmen hinsichtlich der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit wie hinsichtlich der Bewältigung des demographischen Wandels haben, sowie auf Defizite Mecklenburg-Vorpommerns im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie bei der Ausstattung mit hochqualifizierten Humanressourcen reagiert.

Die Ex-ante-Evaluierung schätzt die geplante Verteilung der ESF-Mittel über die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten als ausgewogen ein. Die Mittelverteilung entspricht nach den Aussagen des Bewertungsberichts der strategischen Grundausrichtung des Programms und setzt das Land in die Lage, angemessen auf die Problemlagen in den identifizierten Handlungsfeldern zu reagieren.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (Euro)	Anteil an der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
A	ESF	112.291.400,00	29,20%	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Ziel 8)	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	A.1.1 - Verbesserung der Gründungsvoraussetzungen und Stärkung von Entrepreneurship	A11Ea - qualifizierte oder beratene Gründungsinteressierte, die ein Unternehmen gegründet haben
					8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	A.2.1 - Geschlechtergerechte Steigerung der Erwerbstätigkeit und Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben	A21E1 - Fälle, in denen mit Hilfe der Projekte mit mobilitätsfördernden Angeboten Mobilitätsprobleme gelöst wurden A21E2 - Personen, denen sechs Monate nach Ende eines Mentorings im Bereich Wirtschaft oder Wissenschaft der Aufstieg/Einstieg in eine adäquate Beschäftigung oder der Aufstieg in eine Führungsposition oder die Stärkung einer Führungsposition gelungen ist
					8 v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	A.3.1 - Bessere Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und demographischen Wandel durch Stärkung der Humanressourcen in den Unternehmen	CRO3 - Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen A31E2 - KMU, die sechs Monate nach der geförderten Beratung Beratungsergebnisse umgesetzt oder die Umsetzung in die Wege geleitet haben

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (Euro)	Anteil an der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
						A.3.2 - Bessere Anpassungsfähigkeit durch Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung	A31E1 - Wissenschaftler/innen, die sechs Monate nach Ende der Förderung eine zusätzliche FuE-relevante Qualifikation erworben haben oder auf einen FuE-relevanten Arbeitsplatz mit höherem Anforderungsprofil gewechselt sind

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (Euro)	Anteil an der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
B	ESF	107.273.000	27,89%	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Ziel 9)	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	B.1.1 - Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen	B11E1 - Unter 25-Jährige, die nach Teilnahme an einer Produktionsschule in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln B11E2 im Rahmen der Jugendsozialarbeit pro Jahr realisierte Einheiten, Veranstaltungen und Aktionen, die der individuellen, sozialen, schulischen oder beruflichen Entwicklung dienen
						B.1.2 - Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	B12E1 - Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die nach Teilnahme an einem Integrationsprojekt oder einem Familiencoach-Projekt in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln B12E2 - Personen, die nach Ende der Teilnahme an einer Maßnahme für straffällig gewordene und Haftentlassene eine Qualifizierung erlangen
						B.1.3 - Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz	B13E1 – Von den geförderten Beratungseinrichtungen durchgeführte Krisenberatungen, Präventionsberatungen und Beratungen von Opfern politisch motivierter Gewalt

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (Euro)	Anteil an der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
C	ESF	149.641.111,00	38,91%	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Ziel 10)	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	C.1.1 - Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule	<p>C11E1 - Erwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen</p> <p>C11E2 - Schüler/innen, die am Ende des freiwilligen 10. Schuljahrs den Abschluss „Berufsreife“ (Hauptschulabschluss) erwerben</p> <p>C11E3 Schulsozialarbeiter/innen an weiterführenden Schulen, die regelmäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenarbeiten</p>

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (Euro)	Anteil an der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
					10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	C.2.1 - Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung	C21E1 - Personen, die eine Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung mit einem Zertifikat bzw. einer Bescheinigung abschließen C21E2 - Personen, die eine geförderte Ausbildung mit Berufsabschluss abschließen
D	ESF	15.383.562,00	4,00%			D.1.1. – Erhalt und weitere Verbesserung der Qualität von Programmumsetzung und -begleitung	

2 Beschreibung der Prioritätsachsen

2.1 Prioritätsachse A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Gliederungspunkt 2.A SFC-Fassung)

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (Gliederungspunkt 2.A.3 SFC-Fassung)

Fonds	ESF
Regionenkategorie	Übergangsregionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	

2.1.1 Investitionspriorität 8iii (Gliederungspunkt 2.A.4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität	8iii Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
-----------------------	--

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse (Gliederungspunkt 2.A.5 SFC-Fassung)

ID	A.1.1
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Gründungsvoraussetzungen und Stärkung von Entrepreneurship
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel A.1.1 setzt an der noch zu geringen Bedeutung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und hierbei insbesondere daran an, dass in Mecklenburg-Vorpommern zu wenig innovative Unternehmen gegründet werden. Zudem berücksichtigt sie, dass in den nächsten Jahren eine erhebliche Zahl

	<p>von Unternehmensübergaben ansteht, die mit dem Risiko des Verlustes an Unternehmen und Arbeitsplätzen verbunden sind.</p> <p>Der ESF-Einsatz zielt darauf die Voraussetzungen für Gründungen zu verbessern und Entrepreneurship zu stärken. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Hochschulen und Forschungseinrichtungen und auf die Unterstützung von innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Gründungen gelegt. Die für solche Gründungen in Fragen kommenden Zielgruppen sollen zu einer Gründung motiviert und dabei unterstützt werden, tatsächlich zu gründen und ihre Unternehmen erfolgreich zu führen. Wie schon in der Vergangenheit zielt der ESF-Einsatz neben der Unterstützung innovativer Gründungen auch darauf, Arbeitslose zu unterstützen, die über eine Existenzgründung den Weg in eine neue existenzsichernde Erwerbstätigkeit finden können. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen für Unternehmensübernahmen. Die Kultur der Selbstständigkeit soll weiter gestärkt und unternehmerisches Denken vor allem bei Schlüsselgruppen entwickelt werden.</p> <p>Konkret zielt der ESF-Einsatz vor allem darauf, die Kompetenzen zukünftiger Gründerinnen und Gründer zu stärken und so die Voraussetzungen für erfolgreiche Gründungen zu verbessern. Im Wesentlichen sollen hierbei erfolgreiche Förderansätze der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführt werden. Daher wird erwartet, dass der gleiche sehr hohe Anteil der erreichten Personen wie in der Vergangenheit tatsächlich ein Unternehmen gründet.</p>
--	--

Tabelle 3: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (Tabelle 4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität: 8iii – Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen														
ID	Indikator	Regionen-kategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basis-jahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
A11Ea	programmspezifischer Indikator: qualifizierte oder beratene Gründungsinteressierte, die ein Unternehmen gegründet haben	Übergangsregionen	Anzahl	entfällt			79,0	Verhältnis	2013			79,0	Monitoring-system	jährlich

Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 8iii zu unterstützen sind, und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (Gliederungspunkt 2.A.6 SFC-Fassung)

Mecklenburg-Vorpommern verfolgt eine abgestimmte Strategie der Förderung von Entrepreneurship, die von der vorbereitenden Stärkung des Unternehmergeistes und der Vorgründungsphase über die Konsolidierungsphase bis zur Wachstumsphase reicht. Im Rahmen dieser Strategie wirkt die ESF-Förderung mit anderen Instrumenten des Landes und des Bundes zusammen. Für den ESF-Einsatz sind vor allem die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Der Schwerpunkt des Fondseinsatzes wird auf der Vorbereitung und Unterstützung von innovativen Gründungen liegen:

- Um zu mehr innovativen Gründungen beizutragen, insbesondere zu solchen in technologieorientierten und wissensbasierten Bereichen, sollen vor allem Projekte im Kontext von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Technologiezentren gefördert werden. Geplant sind hierbei Projekte, die insbesondere Wissenschaftler/innen und Studierende durch Information, Beratung und Qualifizierung über die Chancen einer Gründung informieren und sie auf eine Gründung vorbereiten und bei der Gründung begleiten.
- Innovative Gründungen sollen darüber hinaus auch finanziell unterstützt werden. Von der EXIST-Förderung aus dem ESF-Bundesprogramm grenzt sich diese finanzielle Förderung dadurch ab, dass sie sich auf die Phase nach dem Vorliegen eines qualifizierten Businessplans bzw. nach der Gründung konzentriert. Antragsteller, die die entsprechenden Voraussetzungen noch nicht erfüllen, werden auf EXIST verwiesen.
- Unternehmerisches Denken soll bei Studierenden auch unabhängig von einer konkreten Gründung gefördert werden, so durch z. B. gemeinsame Projekte von Hochschulen und Unternehmen.

Für eine Übergangsphase soll mit geringerer und degressiv gestalteter Förderung die Unterstützung von Schülerfirmen fortgeführt werden. Dies erfolgt mit der klaren Perspektive, die entsprechenden Themen in die Rahmenlehrpläne der Schulen zu überführen. Hierdurch sollen die frühzeitige Bildung zu ökonomischen Themen und die Herausbildung der Kultur der Selbstständigkeit bei den jungen Menschen unterstützt werden.

Unternehmensnachfolgen sollen durch spezialisierte Angebote der Qualifizierung, Beratung und Koordinierung erleichtert werden. Durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen soll auf die Chancen der Selbstständigkeit und mögliche Unterstützungen aufmerksam gemacht werden.

Um die Erfolgsaussichten von Gründungen, gerade auch von solchen aus der Arbeitslosigkeit, zu erhöhen, sollen Qualifizierung und Beratung in der Vorgründungsphase unter Nutzung des bewährten Bildungsscheckverfahrens gefördert werden. Hierbei wird ein bewährtes und mit positivem Ergebnis evaluiertes Förderinstrument fortgeführt und weiterentwickelt.

Beitrag zu den Querschnittszielen

Im Rahmen der Sensibilisierungs- und Beratungsmaßnahmen werden genderbezogene Aspekte ebenso berücksichtigt wie die besonderen unternehmerischen Herausforderungen des Transformationsprozesses hin zu einer energie- und ressourcenschonenderen Wirtschaftsweise.

Zentrale Zielgruppen

- Schlüsselgruppen für die Stärkung von Entrepreneurship, wie z. B. Schüler/innen, Studierende, Hochschulabsolventen/innen, Wissenschaftler/innen,
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer,
- Personen, die an einer Unternehmensnachfolge beteiligt sind.

Zentrale Zuwendungsempfänger

- Bildungseinrichtungen und andere Träger im Bereich der Förderung zur Stärkung von Entrepreneurship,
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Vorbemerkung: Die folgenden Ausführungen gelten für alle Investitionsprioritäten.

Die Projekte werden gemäß den vom Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien ausgewählt. Wie schon in der Vergangenheit soll die weit überwiegende Anzahl der Projekte auf Basis von Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätzen bewilligt werden. Mit den Projektauswahlkriterien und den in den Richtlinien und Fördergrundsätzen getroffenen Regelungen wird eine hohe Qualität der Projektauswahl gewährleistet. Darüber hinaus sind für einen Teil der in den Investitionsprioritäten eingesetzten Instrumente und Maßnahmen besondere Verfahren zu Auswahl von Projekten vorgesehen, die sich positiv auf die Qualität der Projekte niederschlagen werden:

- Für einen Teil der Förderinstrumente ist wie schon in der Vergangenheit eine Regionalisierung der Förderung geplant, um die Kompetenzen der regionalen Akteure einzubeziehen und die Aktivitäten aller relevanten Partner zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Die Regionalisierung der Förderung ist insbesondere in den Investitionsprioritäten 8iv (Förderung der beruflichen Mobilität), 8v (Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen) und 9i (Familiencoach, Förderung von Integrations- und Kleinprojekten) vorgesehen. In diesen Fällen ist eine Einbeziehung der Regionalbeiräte beabsichtigt, die auf Grundlage von regionalen Arbeitsmarktstrategien bzw. regionalen Förderkonzepten zu Projektideen ein Votum abgeben. Stimmberechtigte Mitglieder in den Beiräten sind insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Kommunen. Durch die Votierung wird sichergestellt, dass die Projekte mit dem höchsten Mehrwert für die Region ausgewählt werden, die Transparenz der Verfahren erhöht wird und es zu keinen Doppelförderungen kommt. Um Interessen-

konflikte zu vermeiden, wird in den Geschäftsordnungen der Regionalbeiräte geregelt, wie mit befangenen Beiratsmitgliedern umzugehen ist. Befangen sind Beiratsmitglieder, wenn die Entscheidung ihnen selbst oder der von ihnen vertretenen Organisation einen unmittelbaren Vorteil bringt. Sie dürfen dann qua Geschäftsordnung am Votum der Beiräte weder beratend noch beschlussfassend mitwirken, haben den Raum zu verlassen und gelten bei diesem Beschluss als nicht anwesend. Die Feststellung der Befangenheit und das Verlassen der Sitzung des befangenen Beiratsmitgliedes werden im Protokoll der Beiratssitzung prüfbar dokumentiert. Mit der Unterzeichnung des Protokolls bestätigt das zuständige Fachreferat die Einhaltung der Geschäftsordnung und damit den Ausschluss von Interessenkonflikten.

An die Votierung schließt sich das eigentliche Antragsverfahren bei der jeweils zuständigen zwischengeschalteten Stelle an. Die Beiräte werden bei ihrer Arbeit wie bislang durch Geschäftsstellen unterstützt.

- Auch bei der Umsetzung von Förderinstrumenten, die nicht regionalisiert sind, sollen zum Teil wettbewerbliche Verfahren für die Projektauswahl zum Einsatz kommen, wie z. B. Ideenwettbewerbe, die dem eigentlichen Zuwendungsverfahren vorgeschaltet sind. Die Begutachtung und Auswahl der Projekte wird dabei in der Regel von einer Jury vorgenommen, in der der jeweils relevante Sachverstand vertreten ist. Der Jury gehören regelmäßig die Wirtschafts- und Sozialpartner an, je nach Thema kommen andere Akteure (z. B. aus der Wissenschaft) hinzu. Beispielsweise sind in den Investitionsprioritäten 8iv und 8v Aktionsprogramme zur Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen und zur gleichstellungsspezifischen Förderung sowie Wettbewerbe zur Gewinnung von Verbänden für die Exzellenzforschung geplant. Im Rahmen der Aktionsprogramme werden von einer Jury zu ausgewählten Themenfeldern Projekte ausgewählt, die im Sinne der Programmziele als besonders ertragreich bzw. als besonders innovativ gelten können. Auf diese Weise soll auch zu einer Verbesserung der Strukturen im jeweiligen Handlungsfeld beigetragen werden.
- Bei einigen Instrumenten (insbesondere der Weiterbildungsförderung) setzt der Zugang zur Förderung eine staatliche Anerkennung oder die Existenz eines Systems der Qualitätssicherung voraus.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Tabelle 5 SFC-Fassung)

Investitionspriorität		8iii – Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
A101	qualifizierte oder beratene Gründungsinteressierte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			6.650	Monitoringsystem	jährlich

2.1.2 Investitionspriorität 8iv (Gliederungspunkt 2.A.4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität	8iv Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
-----------------------	--

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse (Gliederungspunkt 2.A.5 SFC-Fassung)

ID	A.2.1
Spezifisches Ziel	Geschlechtergerechte Steigerung der Erwerbstätigkeit und Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>Frauen und Männer sind mit Veränderungen der Arbeitswirklichkeit wie der Flexibilisierung von Arbeitszeiten und teilweise weiten Arbeitswegen konfrontiert. Dies stellt Beschäftigte mit Kinderbetreuungs- oder Pflegeaufgaben vor große Herausforderungen. Sie sind häufig gezwungen, einer für die Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichenden oder einer nicht qualifikationsangemessenen Beschäftigung nachzugehen. Frauen betrifft dies weitaus stärker als Männer. Frauen sind überdurchschnittlich im Niedriglohnbereich sowie unterdurchschnittlich in Führungspositionen vertreten und weisen einen niedrigeren Umfang der Erwerbstätigkeit als Männer auf.</p> <p>Die Förderung Der ESF-Einsatz soll daher dazu beitragen, die Potenziale von Frauen und Männern mit Betreuungs- oder Pflegeaufgaben besser zu nutzen und durch Steigerung des Arbeitszeitvolumens vor allem der Frauen einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen leisten. Den betroffenen Personen soll durch Unterstützung flexibler Betreuungsangebote und die Lösung sonstiger Mobilitätsprobleme der Zugang zu einer vollzeitigen/vollzeitnahen, qualifikationsangemessenen und transferleistungsunabhängigen Beschäftigung</p>

	<p>erleichtert werden. Unternehmen sollen zudem dabei unterstützt werden, Vereinbarkeit als Teil eines lebensphasenorientierten Personalmanagements und einer mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur zu verankern .</p> <p>Die ESF-Förderung soll des Weiteren dazu beitragen, dass sich mehr erwerbstätige Männer an den Betreuungs- und Pflegeaufgaben in ihrer Familie beteiligen können und Frauen bessere Beschäftigungs- und Aufstiegschancen haben. Hierdurch soll auch ein Beitrag zum Abbau der geschlechterspezifischen Teilung am Arbeitsmarkt geleistet werden und es sollen mehr Frauen in Führungspositionen gebracht werden. Mit der Förderung wird zudem angestrebt, geschlechterstereotypen Rollenzuschreibungen auf dem Arbeitsmarkt und geschlechterspezifischem Berufswahlverhalten entgegenzuwirken.</p>
--	---

Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (Tabelle 4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität: 8iv – Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
A21E1	programmspezifischer Indikator: Fälle, in denen mit Hilfe der Projekte mit mobilitätsfördernden Angeboten Mobilitätsprobleme gelöst wurden	Übergangsregionen	Anzahl	entfällt			50	Zahl	2013			480	Monitoring-system	jährlich
A21E2	programmspezifischer Indikator: Personen, denen sechs Monate nach Ende eines Mentorings im Bereich Wirtschaft oder Wissenschaft der Aufstieg/Einstieg in eine adäquate Beschäftigung oder der Aufstieg in eine Führungsposition oder die Stärkung einer Führungsposition gelungen ist	Übergangsregionen	Anzahl	entfällt			20,0	Verhältnis	2013			25,0	Monitoring-system	jährlich

Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 8iv zu unterstützen sind, und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (Gliederungspunkt 2.A.6 SFC-Fassung)

Um beschäftigten Frauen und Männern mit Kinderbetreuungs- bzw. mit Pflegeaufgaben den Weg zu umfangreicherer oder qualifikationsadäquaterer Beschäftigung zu eröffnen und die Mobilitätsprobleme der betroffenen Personen zu lösen, ist ein Bündel von unterschiedlichen mobilitätsfördernden Angeboten vorgesehen. Beispiele für Unterstützungsangebote sind die Organisation und Vermittlung von bedarfsgerechter Kinderbetreuung, die die gegenwärtigen Betreuungsangebote bereichert, Modelle der Binnenflexibilisierung von Kindertageseinrichtungen, die dafür sorgen, dass Kinder unabhängig von Bildungsangeboten profitieren können, innovative Formen der Pflegeunterstützung sowie Mobilitätsberatung. Im Bereich der flexiblen Kinderbetreuungsangebote wird die Förderung aus dem ESF durch die investive Förderung des EFRE ergänzt.

Die entsprechende Förderung ist als Anlaufförderung unter Einbeziehung des Sachverständigen der regionalen Akteure ausgelegt. Die Angebote sollen nach Auslaufen der Förderung vom jeweiligen Träger mit eigenen Mitteln fortgeführt werden, z. B. im Rahmen der Regelfinanzierung der Kindertagesbetreuung. Durch die Ausrichtung der Förderung auf Beschäftigte sowie auf die Gruppe der nichtleistungsbeziehenden Arbeitssuchenden grenzt sich die ESF-Förderung von der Förderung durch Arbeitsagenturen und Jobcenter ab.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben betreffen die Verankerung der Vereinbarkeit als Teil eines lebensphasenorientierten Personalmanagements und einer mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur in KMU sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben insbesondere in Präsenzberufen. Hierzu sollen vor allem regionale Projekte zur Beratung und Sensibilisierung, wie z. B. Beratungsangebote für Unternehmen und Beschäftigte, Öffentlichkeitskampagnen oder der Aufbau von Arbeitgebermarken, umgesetzt werden.

Im Bereich der Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt soll vor allem der Aufstieg von mehr Frauen in Führungspositionen unterstützt werden. Hierzu sollen die bereits in der letzten Förderperiode entwickelten Mentoring-Ansätze fortgeführt und weiterentwickelt werden. Gefördert werden spezifische Mentoring-Ansätze für Frauen aus Unternehmen und für Frauen, die an den Hochschulen des Landes studieren und arbeiten. Die Teilnehmerinnen erhalten neben der Unterstützung durch ihre Mentorin/ihren Mentor jeweils die Möglichkeit, an Seminaren teilzunehmen. Mit dem für das Mentoring definierten Ergebnisindikator werden die Ergebnisse kurz nach Ende der Projekt erfasst, dies erklärt, dass die Zielwerte für den Indikator vergleichsweise niedrig sind. Es ist davon auszugehen, dass die Projekte mittel- und langfristig weitere positive Effekte entfalten.

Darüber hinaus sind in der Investitionspriorität Projekte zum Abbau des geschlechterspezifischen Berufswahlverhaltens (wie z. B. Girls' Day MV/JungsTag MV, Weiterentwicklung in Anlehnung an die in anderen Ländern entwickelte Girls' Day Academy) geplant.

Wie schon in der Vergangenheit soll die gleichstellungsspezifische Förderung auch genutzt werden, um die Strukturen für die Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung

im Europäischen Sozialfonds weiterzuentwickeln und ihre Leistungsfähigkeit und Ausstrahlung zu stärken. Insbesondere ist die Etablierung eines Landesentrums für Gleichstellung und Vereinbarkeit vorgesehen. Das Landeszentrum analysiert die Rahmenbedingungen für Frauen und Männer, entwickelt Instrumente und Methoden zur Umsetzung der Gleichstellung als Querschnittsziel und führt Gender-Coachings mit Beteiligten und Akteuren durch (siehe auch die Ausführungen zum Querschnittsziel in Kapitel 11).

Beitrag zu den Querschnittszielen

Die gesamte Förderung dieser Investitionspriorität ist auf die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Zentrale Zielgruppen

- Erwerbstätige Frauen und Männer,
- nichtleistungsbeziehende arbeitssuchende Frauen und Männer mit Kinderbetreuungs- oder Pflegeaufgaben,
- Alleinerziehende,
- Unternehmen/Arbeitgeber,
- beschäftigte Frauen, die für einen Aufstieg in Frage kommen,
- Wissenschaftler/innen und Studierende,
- Hochschulen,
- Schüler/innen,
- Gleichstellungsakteure und andere Akteure, die an der Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung beteiligt sind.

Zentrale Zuwendungsempfänger

- in Kinderbetreuung, Pflege und Mobilitätsunterstützung tätige Träger und Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten),
- Hochschulen,
- Unternehmen,
- Bildungsträger und Vereine,
- Interessenorganisationen, deren Zielstellung die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben ist.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Grundsätze zur Auswahl der Projekte wurden übergreifend unter der Investitionspriorität 8iii beschrieben.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Der Einsatz von Großprojekten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Outputindikatoren

Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Tabelle 5 SFC-Fassung)

Investitionspriorität		8iv – Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
A201	Projekte mit mobilitätsfördernden Angeboten für Mütter, Väter und andere Personen mit Pflege- und Betreuungsaufgaben	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			24	Monitoringsystem	jährlich
A202	Mentees im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			810	Monitoringsystem	jährlich

2.1.3 Investitionspriorität 8v (Gliederungspunkt 2.A.4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität	8v Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
-----------------------	---

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse (Gliederungspunkt 2.A.5 SFC-Fassung)

Der Einsatz des ESF in der Investitionspriorität folgt zwei spezifischen Zielen.

ID	A.3.1
Spezifisches Ziel	Bessere Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und demographischen Wandel durch Stärkung der Humanressourcen in den Unternehmen
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>Die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Der demographische Wandel wird zu einem Rückgang der Erwerbstätigenzahlen führen. Zugleich wird der Anteil der älteren Erwerbstätigen noch einmal deutlich ansteigen. Die Unternehmen sind mit der Gefahr eines gravierenden Fachkräftemangels konfrontiert, der sich negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft auswirken kann. Unabhängig von demographischem Wandel und Fachkräftengpässen sind die Unternehmen gefordert, sich an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel anzupassen und im Wandel zu einer energie- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise zu bestehen.</p> <p>Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen soll der Einsatz des ESF die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten an den wirtschaftlichen und demographischen Wandel verbessern und die Übergang zu einer energie- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise unterstützen. Hierzu sollen die Humanressourcen (Qualifikation und Kompetenzen der Beschäftigten, unternehmerisches Know-how etc.) gestärkt werden. Im Fokus stehen kleine und mittlere Unternehmen, für die sich die dargestellten Herausforderungen aufgrund begrenzter Ressourcen und begrenzter Managementkapazitäten besonders gravierend auswirken.</p>

ID	A.3.2
Spezifisches Ziel	Bessere Anpassungsfähigkeit durch Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>Für die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und für das Aufholen der Entwicklungsrückstände, die Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den fortgeschrittenen europäischen Regionen aufweist, spielen Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Ausstattung des Landes mit hochqualifizierten Humanressourcen eine zentrale Rolle. Die Zahl der FuE-Beschäftigten ist in Mecklenburg-Vorpommern gemessen am deutschen Durchschnitt noch immer stark unterdurchschnittlich. Im Zuge der demographischen Wandels könnte das Land in der Ausstattung mit diesem hoch qualifizierten Personal weiter zurückfallen. Zudem besteht die Gefahr, dass die im Lande ausgebildeten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in andere Regionen abwandern.</p> <p>Der Einsatz des ESF soll daher die hochqualifizierten Humanressourcen in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln und hierzu die Kapazitäten für exzellente Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes stärken. Auf diese Weise sollen hochqualifizierte Nachwuchskräfte an das Land gebunden und ihre Qualifikationen und Kompetenzen durch Mitwirkung an hochwertiger Forschung weiter verbessert werden. Der Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern und seine Position im Wettbewerb um forschungsorientierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler soll gestärkt werden.</p> <p>Die Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist zugleich auf nachhaltige Auswirkungen im Bereich der wissensbasierten Beschäftigung in der privaten Wirtschaft ausgerichtet. Die Exzellenzforschung bezieht sich insbesondere auf Zukunftsfelder der Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, sodass die Überführung der Forschungsergebnisse signifikant positive Effekte für die Entwicklung der Unternehmen und der Beschäftigung im Land erwarten lässt.</p>

Tabelle 7: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (Tabelle 4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität: 8v – Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR03	gemeinsamer Indikator: Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Zahl	Erwerbstätige, auch Selbständige			46,0	Verhältnis	2013			85,0	Monitoring-system	jährlich
A31E2	programmspezifischer Indikator: KMU, die sechs Monate nach der geförderten Beratung Beratungsergebnisse umgesetzt oder die Umsetzung in die Wege geleitet haben	Übergangsregionen	Anzahl				88,0	Verhältnis	2013			88,0	Monitoring-system	jährlich
A32E1	programmspezifischer Indikator: Wissenschaftler/innen, die sechs Monate nach Ende der Förderung eine zusätzliche FuE-relevante Qualifikation erworben haben oder auf einen FuE-relevanten Arbeitsplatz mit höherem Anforderungsprofil gewechselt sind	Übergangsregionen	Anzahl				75,0	Verhältnis	2013			85,0	Monitoring-system	jährlich

Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 8v zu unterstützen sind, und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (Gliederungspunkt 2.A.6 SFC-Fassung)

Im Bereich der Förderung der Anpassungsfähigkeit durch Stärkung der Humanressourcen in den Unternehmen sollen im Wesentlichen Maßnahmen, die sich in der Förderperiode 2007 bis 2013 als leistungsfähig erwiesen haben und positiv evaluiert wurden, fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Unterstützung der Weiterbildung der Beschäftigten zu, die zu den tragenden Säulen der Fachkräftesicherung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gehört. Unterstützt werden Weiterbildungen, die am konkreten betrieblichen Bedarf der Unternehmen ansetzen, die Kompetenzen in Unternehmen entwickeln, Arbeitsplätze sichern und die Personalentwicklung unterstützen. Standardinstrument der Weiterbildungsförderung sind Bildungsschecks für Unternehmen. Die Bildungsschecks werden Unternehmen nach dem Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter/innen und dem betrieblichen Anpassungsbedarf ausgestellt und können von den Unternehmen bei Bildungsträgern ihrer Wahl eingelöst werden. Neben dem Einsatz von Bildungsschecks ist auch die Förderung von Weiterbildungsprojekten vorgesehen. Die Projektförderung ist in erster Linie im Rahmen von Aktionsprogrammen geplant, mit denen Schwerpunkte bei bestimmten Weiterbildungsthemen oder Zielgruppen gesetzt bzw. innovative Ansätze realisiert werden können. Neben der finanziellen Förderung der Weiterbildung soll den KMU durch individualisierte Beratungsangebote der Weg zu einer bedarfsgerechten und passgenauen Weiterbildung erleichtert werden.

Noch stärker als in der Vergangenheit soll die ESF-geförderte Weiterbildung eine qualitative Weiterentwicklung im Erwerbsleben, die Übernahme anspruchsvollerer Aufgaben und die berufliche Fortentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglichen. Vor dem Hintergrund der starken Alterung der Belegschaften sollen mit der geförderten Weiterbildung noch gezielter ältere Beschäftigte erreicht werden. Hierzu kommt u. a. die Auflage eines Aktionsprogramms infrage, dass auf die Weiterbildung von Älteren ausgerichtet ist.

Durch Ausreichung der Bildungsschecks allein an Unternehmen grenzt sich die entsprechende Förderung Mecklenburg-Vorpommerns klar von der Bildungsprämie des Operationellen Programms des Bundes ab, deren Empfänger (erwerbstätige) Personen sind.

Zu den weiteren zur Stärkung der Humanressourcen in den Unternehmen geplanten Maßnahmen gehören die Förderung der Beratung von KMU (insbesondere Beratung durch unabhängige Berater/innen sowie Beratung von Handwerksbetrieben durch ihre Kammern), die Unterstützung von strukturentwickelnden Projekten (Dienstleistungen im Umfeld der Entwicklung von Unternehmen und Regionen) und die Unterstützung der regionalen Vernetzung. Unternehmensbezogene Netzwerk- und Clusterstrukturen werden nicht aus dem ESF, sondern aus dem EFRE bzw. mit Instrumenten der Wirtschaftsförderung unterstützt.

Die Förderung der Beratung von KMU durch unabhängige Berater/innen aus dem Operationellen Programm des Landes wird entsprechend den Kohärenzabsprachen von Bund und Ländern klar von der Beratungsförderung aus dem Operationellen Programm des Bundes abgegrenzt. Aus dem Operationellen Programm des Landes werden r Be-

beratungen durch unabhängige Berater/innen nur dann unterstützt, wenn der Umfang der Beratung mehr als fünf Tagewerke beträgt. Zudem ist eine inhaltliche Fokussierung der Beratung auf Themen vorgesehen, die für die Stärkung der Anpassungsfähigkeit der KMU und die Nutzung von Beschäftigungspotenzialen besonders wichtig sind. Die hohe Quote der Umsetzung der Beratungsergebnisse durch die Unternehmen soll fortgeführt werden (siehe den entsprechenden Ergebnisindikator).

Gegenstand der Förderung in der Investitionspriorität können auch Projekte zu Steigerung der außenwirtschaftlichen und internationalen Orientierung von Unternehmen und Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern sein. Hierbei wird auf den Erfahrungen aufgebaut, die in der Förderperiode 2007 bis 2013 mit der Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation im Rahmen eines Aktionsprogramms gemacht wurden.

Als Maßnahme zur Stärkung der Kapazitäten für exzellente Forschung ist vorgesehen, Forschungsverbände aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern und die beteiligten Institutionen so in die Lage zu versetzen, Forschungsschwerpunkte strukturell aufzubauen und Forschungsvorhaben durchzuführen. Hierbei handelt es sich verglichen mit dem bisherigen ESF-Einsatz für Forschung, Entwicklung und Innovation um eine im Wesentlichen neue Maßnahme. Mit den ESF-Mitteln werden die interdisziplinäre Vernetzung im Rahmen gemeinsamer Forschungsprogramme und die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unterstützt.

Um die entsprechenden Forschungsverbände auszuwählen, werden Wettbewerbe mit Ausschreibung und anschließender externer wissenschaftlicher Begutachtung (Gutachter/innen, Jury) durchgeführt.

Die für die Exzellenzforschung vorgesehenen Forschungsschwerpunkte entsprechen im Wesentlichen (aber nicht ausschließlich) den vom „Technologie- und Innovationskreis Wissenschaft/Wirtschaft“ im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) identifizierten Zukunftsfeldern: (1) Maschinenbau, (2) Informations- und Kommunikationstechnologie, (3) Biotechnologie/Medizintechnik, (4) Energie, (5) Mobilität, (6) Ernährung. Ein besonderer thematischer Schwerpunkt soll im Bereich der erneuerbaren Energien, der nachhaltigen Nutzung der Energieressourcen und vor allem der Speichertechnologien gesetzt werden.

Die Unterstützung der exzellenten Forschung aus ESF-Mitteln wirkt eng mit der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation aus dem EFRE zusammen, beide sind in die regionale Innovationsstrategie eingebunden. Geräteinvestitionen, die im Rahmen der Exzellenzforschung erforderlich werden, können bei Bedarf aus dem EFRE unterstützt werden. Die Instrumente des EFRE stehen zudem zur Verfügung, um die Ergebnisse der Exzellenzforschung in die wirtschaftliche Verwertung zu überführen. Hierzu gehören Instrumente wie die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation durch Unternehmen sowie die Förderung der Verbundforschung von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. Die Instrumente der EFRE-Förderung tragen zugleich dazu bei, dass die mit der ESF-Förderung erreichten Personen nach Abschluss der jeweiligen Projekte der Exzellenzforschung weitere qualifikationsadäquate Beschäftigung im Land finden können.

ESF und EFRE wirken im Bereich der Forschungsförderung zusammen und sind zugleich klar voneinander abgegrenzt. Die ESF-Förderung der Exzellenzforschung be-

schränkt sich auf Forschungsverbünde von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Forschungstätigkeit von Unternehmen wird im Rahmen der Exzellenzforschung nicht gefördert. Damit besteht eine klare Abgrenzung zu der aus dem EFRE unterstützten Verbundforschung, die neben Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen immer auch Unternehmen unterstützt. Forschungsverbünde ohne Beteiligung von Unternehmen werden aus dem EFRE nicht gefördert.

Beitrag zu den Querschnittszielen

Die Förderung in der Investitionspriorität wird darauf ausgerichtet, Frauen und Männern gleichermaßen den Zugang zu Weiterbildung zu ermöglichen. Themen wie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die lebensphasenorientierte Personalentwicklung können bei der Förderung von Beratung und von strukturentwickelnden Projekten aufgegriffen werden. Bei der Förderung der Exzellenzforschung wird darauf geachtet, dass die beteiligten Einrichtungen sich an den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren, die auf den Abbau von Geschlechterungleichheiten in der Forschung gerichtet sind.

Die ESF-Förderung von Weiterbildung, Beratung und strukturentwickelnden Projekten bezieht sich u. a. auf Themen im Bereich der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz (insbesondere Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaftsweise) und auf umweltrelevante Kompetenzen. Entsprechende Qualifizierungsinhalte finden bei der Projektauswahl besondere Berücksichtigung. Im Rahmen der Förderung der Exzellenzforschung werden auch umweltrelevante Forschungsschwerpunkte aufgegriffen, dies gilt insbesondere für den vorgesehenen Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien und umweltfreundlicher Speichertechnologien. Darüber hinaus wird das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt“ ein weiteres Kriterium für die Auswahl der zu fördernden Forschungsverbünde sein. In Abhängigkeit von den Forschungsthemen des einzelnen Verbundes kann dies auch Beiträge zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt umfassen.

Zentrale Zielgruppen

- Unternehmen/Betriebe (vor allem KMU) und ihre Beschäftigte,
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Zentrale Zuwendungsempfänger

- Unternehmen/Betriebe,
- Weiterbildungsträger, Projektträger,
- Handwerkskammern und andere Organisationen des Handwerks,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Grundsätze zur Auswahl der Projekte sind unter der Investitionspriorität 8iii beschrieben.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Die Unterstützung von Großprojekten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Outputindikatoren

Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Tabelle 5 SFC-Fassung)

Investitionspriorität		8v – Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	19.200	19.200	38.400	Monitoring-system	jährlich
A302	darunter: über 54-Jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anteil	ESF	Übergangsregionen			15	Monitoring-system	jährlich
A303	KMU, die beraten werden	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			740	Monitoring-system	jährlich
A304	Wissenschaftler/innen, deren Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzforschung gefördert wird	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			126	Monitoring-system	jährlich

2.1.4 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Gliederungspunkt 2.A.7 SFC-Fassung)

In der Prioritätsachse A sind vor allem in den Investitionsprioritäten 8iv und 8v Beiträge zur sozialen Innovation vorgesehen.

Im Rahmen der Investitionspriorität 8iv sollen in verschiedenen Regionen des Landes neue mobilitätsfördernde Ansätze entwickelt und erprobt werden, die dazu dienen, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern. Zentrale Themen stellen dabei die Verbesserung der Kinderbetreuung (Binnenflexibilisierung und Ausdehnung von Betreuungszeiten), die Unterstützung von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum dar. In Abstimmung mit regionalen Akteuren sollen solche Förderansätze ausgewählt werden, die am stärksten den jeweiligen regionalen Bedarfen entsprechen und die neue Lösungsansätze zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen bieten. Die angestoßenen Projekte sollen auch nach dem Auslaufen der Förderung bestehen bleiben und somit nach-

haltig verankert werden. Besonders bewährte Ansätze sollen zudem auf andere Regionen übertragen werden.

Darüber hinaus sind in der Investitionspriorität 8iv Aktionsprogramme vorgesehen, die dazu dienen, neue Konzepte und Ideen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und/oder zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu entwickeln und zu erproben. Hierzu werden im Rahmen von Ideenwettbewerben und unter Einbeziehung einer Jury Projekte ausgewählt, die entweder der strukturellen Veränderung im Sinne einer besseren Gleichstellung oder Vereinbarkeit im Land dienen oder neue Angebote schaffen. Die Umsetzung der Projekte wird vom zuständigen Fachreferat und weiteren Akteuren begleitet und ausgewertet, so dass Ansätze, die sich als besonders effektiv und effizient erwiesen haben, ausgeweitet und/oder auf andere Regionen übertragen werden können.

In der Investitionspriorität 8v sind im Rahmen der Förderung der Weiterbildung ebenfalls Aktionsprogramme zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze geplant, die beispielsweise dazu dienen, Zielgruppen, die bislang zu wenig an Weiterbildung teilnehmen, wie z. B. Ältere, zu erreichen, neue Themen aufzugreifen oder neue Formen der Zusammenarbeit und Prozesse des sozialen Lernens in den beteiligten Organisationen voranzubringen. Die Ergebnisse der Aktionsprogramme sollen dazu genutzt werden, die Effizienz und Effektivität der Weiterbildungsförderung insgesamt zu erhöhen.

Förderansätze der transnationalen Zusammenarbeit sind vom allem in der Investitionspriorität 8v im Bereich der Unterstützung der außenwirtschaftlichen und internationalen Orientierung von Unternehmen und Beschäftigten vorgesehen.

In allen drei Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A werden Beiträge zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ des Gemeinsamen Strategischen Rahmens erbracht:

- Im Rahmen der Investitionspriorität 8iii wird durch die Ansätze der Gründungsförderung der Bestand an KMU gestärkt und erneuert.
- Ein Teil der im Bereich der in den Investitionsprioritäten 8iv geplanten Maßnahmen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, mit Hilfe von Vereinbarkeits- und Gleichstellungsmaßnahmen Fachkräfte zu sichern und fortzuentwickeln.
- Die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und der Beratung von Unternehmen in der Investitionspriorität 8v ist weitestgehend auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet.

Darüber hinaus ist die Förderung des Kapazitätsaufbaus für exzellente Forschung in der Investitionspriorität 8v Teil der integrierten Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation aus EFRE und ESF. Der entsprechende ESF-Einsatz trägt zum thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ bei. Dies erfolgt zum einen dadurch, dass hochqualifiziertes Forschungspersonal an Mecklenburg-Vorpommern gebunden und im Rahmen der Exzellenzforschung weiterqualifiziert wird. Zum anderen ergibt sich der Beitrag zum thematischen Ziel 1 aus den konkreten Ergebnissen, die in den Projekten der Exzellenzforschung erarbeitet werden.

2.1.5 Leistungsrahmen für die Prioritätsachse A (Gliederungspunkt 2.A.8 SFC-Fassung)

Tabelle 9: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (Tabelle 6 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte							
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Finaler Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung zur Relevanz des Indikators (ggf.)
LR1	Finanzindikator	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	23.778.578	140.364.250	Monitoring-system	
A3O1	Outputindikator	Erwerbstätige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	18.050	38.400,00	Monitoring-system	
A3O4	Outputindikator	Wissenschaftler/innen, deren Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzforschung gefördert wird	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	59	126	Monitoring-system	
A_LR4	Outputindikator	Beratene und qualifizierte Gründungsinteressierte und KMU	Anzahl	ESF	Übergangsregion	3.410	7.390	Monitoring-system	Der Outputindikator stellt die Summe der Outputindikatoren A1O1 und A3O3 dar.

2.1.6 Interventionskategorien für die Prioritätsachse A (Gliederungspunkt 2.A.9 SFC-Fassung)

Tabelle 10: Dimension 1 – Interventionsbereich (Tabelle 7 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	104. Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	16.432.000,00
ESF	Übergangsregionen	105. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	20.435.000,00
ESF	Übergangsregionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	75.424.400,00

Tabelle 11: Dimension 2 – Finanzierungsform (Tabelle 8 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	112.291.400,00

Tabelle 12: Art des Gebiets (Tabelle 9 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete	75.183.863,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete	15.722.230,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	21.385.307,00

Tabelle 13: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (Tabelle 10 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	112.291.400,00

Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Tabelle 11 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	11.817.440,00
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	9.222.000,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	44.616.000,00
ESF	Übergangsregionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	32.766.400,00
ESF	Übergangsregionen	05. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien	0,00

2.2 Prioritätsachse B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Gliederungspunkt 2.A SFC-Fassung)

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (Gliederungspunkt 2.A.3 SFC-Fassung)

Fonds	ESF
Regionenkategorie	Übergangsregionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	

2.2.1 Investitionspriorität 9i (Gliederungspunkt 2.A.4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität	9i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
-----------------------	--

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse (Gliederungspunkt 2.A.5 SFC-Fassung)

Der Einsatz des ESF in der Investitionspriorität folgt drei spezifischen Zielen.

ID	B.1.1
Spezifisches Ziel	Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>In Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch immer eine große Anzahl an jungen Menschen, die aufgrund mehrfacher arbeitsbezogener Vermittlungshemmnisse große Schwierigkeiten beim Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit haben. Die entsprechenden jungen Menschen haben häufig keinen Schulabschluss oder sind trotz Schulabschluss nicht ausbildungsreif. Sie sind von besonderen sozialen Problemen und gravierenden individuellen Beeinträchtigungen betroffen.</p> <p>Die ESF-Förderung zum spezifischen Ziel B.1.1. trägt dazu bei, dass junge Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen Zugang zu einer Berufsausbildung oder Beschäftigung erhalten. Hierzu werden sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert. Die Förderung ist darauf gerichtet, durch Eingliederung in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft Armutsrisiken entgegenzuwirken.</p>

ID	B.1.2
Spezifisches Ziel	Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>Die Förderung im spezifischen Ziel B.1.2 setzt daran an, dass trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre noch immer eine große Zahl von Langzeitarbeitslosen und von anderen Personen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen Bedarf an Maßnahmen der Aktivierung und Eingliederung in Beschäftigung hat. Zwar ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen stark zurückgegangen, jedoch hat sich ein „Sockel“ an Langzeitarbeitslosigkeit herausgebildet. Die langzeitarbeitslosen Frauen und Männer profitieren wenig von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und sind mit komplexen Problemlagen konfrontiert, die die Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich mindern. Diese Problemlagen betreffen auch das familiäre Umfeld und sind oftmals mit negativen Konsequenzen für die Kinder verbunden (wie z. B. schlechtere Bildungschancen aufgrund fehlender Vorbilder und eingeschränkter materieller Verhältnisse).</p>

	<p>Mit Hilfe der ESF-Förderung sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen verbessert werden. Dabei wird angestrebt, mehr Frauen und Männer mit besonderen Integrationsproblemen in Beschäftigung zu bringen. Die Förderung der entsprechenden Personen ist konsequent auf die Integration in den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet. In den Fällen, in denen eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht unmittelbar möglich ist, soll zunächst die Beschäftigungsfähigkeit gestärkt oder wiederhergestellt werden. Darüber hinaus soll mit Hilfe der Förderung die soziale und familiäre Lebenssituation der Zielgruppen und ihrer Familienmitglieder (vor allem der Kinder) verbessert werden. Der ESF-Einsatz folgt der strategischen Festlegung im deutschen Nationalen Reformprogramm, Armut und soziale Ausgrenzung in erster Linie durch den weiteren Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und durch nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bekämpfen.</p>
--	---

ID	B.1.3
Spezifisches Ziel	Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>Antidemokratische Einstellungen, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit haben in Mecklenburg-Vorpommern wie auch in anderen ostdeutschen Bundesländern nach wie vor ein gravierendes Ausmaß. Toleranz, Mitmenschlichkeit, demokratische Orientierung sowie die Bereitschaft und Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement sind entscheidende Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt wie für die wirtschaftliche Entwicklung im Land. Der ESF-Einsatz soll daher diese Schlüsselqualifikationen stärken. Er soll insbesondere junge Menschen dazu befähigen, in Wirtschaft und Gesellschaft handlungsfähig zu sein. Auf mittlere Sicht ist hiervon auch ein Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit zu erwarten. Zugleich sollen die Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz gestärkt werden.</p>

Tabelle 15: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (Tabelle 4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität: 9i – Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
B11E1	programmspezifischer Indikator: Unter 25-Jährige, die nach Teilnahme an einer Produktionsschule in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln	Übergangsregionen	Anzahl				26,0	Verhältnis	2013			28,0	Monitoringsystem	jährlich
B11E2	programmspezifischer Indikator: im Rahmen der geförderten Jugendsozialarbeit realisierte Einheiten, Veranstaltungen und Aktionen, die der individuellen, sozialen, schulischen oder beruflichen Entwicklung dienen	Übergangsregionen	Anzahl				21.360	Zahl	2013			19.440	Monitoringsystem	jährlich
B12E1	programmspezifischer Indikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die nach Teilnahme an einem Integrationsprojekt oder einem Familiencoach-Projekt in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung wechseln	Übergangsregionen	Anzahl				27,0	Verhältnis	2013			27,0	Monitoringsystem	jährlich
B12E2	programmspezifischer Indikator: Personen, die nach Ende der Teilnahme an einer Maßnahme für straffällig Gewordene und Haftentlassene eine Qualifizierung erlangen	Übergangsregionen	Anzahl				42,0	Verhältnis	2012			47,0	Monitoringsystem	jährlich
B13E1	Programmspezifischer Indikator: Von den geförderten Beratungseinrichtungen durchgeführte Krisenberatungen, Präventionsberatungen und Beratungen von Opfern politisch motivierter Gewalt	Übergangsregionen	Anzahl				1.600	Zahl	2013			1.540	Monitoringsystem	jährlich

Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 9i zu unterstützen sind, und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (Gliederungspunkt 2.A.6 SFC-Fassung)

Der ESF-Einsatz zur Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen baut auf dem Landeskonzept zum Übergang zwischen Schule und Beruf auf. Vorgesehen ist vor allem der Einsatz der folgenden Instrumente:

- Besondere Bedeutung in diesem Bereich der ESF-Förderung hat wie schon in der vergangenen Förderperiode die Unterstützung der Jugendsozialarbeit. Im Bereich der Jugendsozialarbeit werden Maßnahmen gefördert, die darauf abzielen, junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf durch sozialpädagogische und individuelle Angebote der Jugendhilfe dabei zu unterstützen, ihre Probleme und Krisen zu bewältigen, um als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten im Lebensalltag und in der Arbeitswelt bestehen zu können. In Verknüpfung mit weiteren schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen soll durch das Instrument eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt unterstützt werden, um die jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Die Unterstützung der jungen Menschen erfolgt durch verschiedene Formen der Jugendsozialarbeit (so z. B. einrichtungsbezogene Jugendsozialarbeit, aufsuchende Jugendsozialarbeit, mobile Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum). Je nach den konkreten Problemen und Bedürfnissen wird für und mit den jungen Menschen ein breites Spektrum von thematischen Einheiten, Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt, die sich insbesondere auf die bessere Integration in Schule, Ausbildung und Arbeit, die Bewältigung von individuellen Hemmnissen und Problemlagen sowie die Verbesserung des Sozialverhaltens beziehen. Darüber hinaus werden im Rahmen der geförderten Jugendsozialarbeit Beratungsgespräche und Einzelfallbegleitungen durchgeführt.

Als Ergebnisindikator für das Instrument „Jugendsozialarbeit“ wurde die „Zahl der realisierten Einheiten, Veranstaltungen und Aktionen, die der individuellen, sozialen, schulischen oder beruflichen Entwicklung dienen“ definiert. Dass der Zielwert für diesen Ergebnisindikator unter dem Ausgangswert liegt, ergibt sich daraus, dass die Zahl der mit ESF-Mitteln kofinanzierten Jugendsozialarbeiter/innen etwas unter den Werten der Vergangenheit liegen wird.

- Um junge Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, werden auch in Zukunft Produktionsschulen gefördert. In den Produktionsschulen nehmen die jungen Menschen auf Basis eines individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplans an ausbildungsvorbereitenden und fachpraktischen Bildungsmodulen teil, arbeiten weitgehend betriebsgleich (oder betriebsnah) und werden zudem sozialpädagogisch begleitet. Bei Bedarf können sie sich zudem darauf vorbereiten, einen Schulabschluss nachzuholen. Die Vermittlungshemmnisse der Zielgruppe sind allerdings so groß, dass nur ein Teil der erreichten jungen Menschen direkt nach Beendigung des ESF-geförderten Projekts in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit wechseln kann. Dies erklärt den relativ niedrigen Zielwert des für die Produktionsschulen definierten Ergebnisindikators. Es ist davon auszugehen, dass mit weiterem

zeitlichen Abstand der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich steigt, und zwar auch durch Einsatz zusätzlicher Förderangebote.

- Die Produktionsschulen sollen im Lauf der Förderperiode in die ausschließlich nationale Finanzierung überführt werden.

Die Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen soll insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Fortgeführt werden soll die Förderung von Langzeitarbeitslosen und anderen Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen im Rahmen von Integrationsprojekten. Eine wichtige Zielgruppe sind hierbei ältere Langzeitarbeitslose. Mit den Integrationsprojekten wurden in der Förderperiode 2007 bis 2013 positive Erfahrungen im Hinblick auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration in den 1. Arbeitsmarkt gemacht. Integrationsprojekte unterstützen die Arbeit der Jobcenter durch ganzheitliche und individualisierte Angebote der Beratung, Unterstützung und Begleitung. Wesentliche Handlungsfelder sind Motivation und Orientierung, Berufswegeplanung und individuelle Vermittlungsstrategien, Zugang zu Qualifizierung sowie Selbstaktivierung. Allerdings führt auch bei dieser Zielgruppe die Schwere der Vermittlungshemmnisse dazu, dass erfahrungsgemäß nur dem kleineren Teil der erreichten Personen unmittelbar nach den ESF-geförderten Projekten der Wechsel in eine Erwerbstätigkeit bzw. eine Berufsausbildung gelingt. Zwar haben sich die allgemeinen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren verbessert, zugleich ist die besondere Zielgruppe der Integrationsprojekte aber noch stärker als in der Vergangenheit durch multiple Probleme geprägt. Dies erklärt, warum der Zielwert für den betreffenden Ergebnisindikator relativ niedrig und nicht höher als der Basiswert ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit wachsendem Abstand vom Austritt aus den ESF-geförderten Projekten weiteren Personen die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gelingen wird, und zwar auch weil sie aufgrund der Wirkungen der ESF-Förderung erfolgreich an Maßnahmen der gesetzlichen Arbeitsförderung teilnehmen können.
- Das Instrument Familiencoach, das in den letzten beiden Jahren mit Einzelprojekten erprobt wurde und in der Förderperiode ab 2014 bedarfsgerecht ausgeweitet werden soll, greift die besonderen Probleme derjenigen Familien mit Kindern auf, die von Langzeitarbeitslosigkeit, gravierenden Vermittlungsproblemen und prekären Einkommensverhältnissen betroffen sind. Mit dem Familiencoach wird ein integrierter Ansatz verfolgt. Ziel der Förderung ist es, durch individuell ausgestaltete Unterstützung den von Arbeitslosigkeit betroffenen Eltern Zugänge zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verschaffen, Probleme der Kinderbetreuung und Kindererziehung zu lösen und insgesamt die Lebenssituation von Eltern und Kindern zu verbessern. Mit der Verbesserung der beruflichen Situation der Eltern und der Lebenssituation der Familien wird zugleich das Ziel verfolgt, die schulische Chancen und die weiteren Entwicklungsperspektiven der Kinder zu steigern. Hiermit werden Erkenntnisse aus der Bildungsforschung aufgenommen, nach denen die schulischen Bildungschancen der Kinder ganz entscheidend von der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Eltern bestimmt werden. Die Familiencoaches kombinieren ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Arbeitsförderung und -vermittlung mit ausgewiesenen Kompetenzen im Bereich der Familienhilfe. Sie arbeiten in enger Abstimmung mit den Jobcen-

tern/der Bundesagentur für Arbeit und den Diensten der kommunalen Sozial- und Jugendpolitik. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben besteht darin, die verschiedenen heute schon vorhandenen Angebote und Leistungen zu bündeln und zu vernetzen. Die Angebote und Leistungen der Familiencoaches können von den Jobcentern unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht erbracht werden.

- Weitere Maßnahmen, die schon in der Förderperiode 2007 bis 2013 unterstützt wurden und nun im Wesentlichen fortgeführt werden sollen, umfassen die Weiterbildung von Arbeitslosen in Fällen, in denen die gesetzliche Arbeitsförderung nicht greift, die Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungsaussichten von straffällig gewordenen Menschen und von Haftentlassenen sowie die Förderung von Kleinprojekten zur Sicherung der sozialen Teilhabe.

Die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen aus ESF-Mitteln Mecklenburg-Vorpommerns berücksichtigt die zwischen Bund und Ländern getroffenen Kohärenzabsprachen. Die Förderung durch das Land bezieht sich im Wesentlichen auf den Zeitraum der Arbeitslosigkeit und ist auf die Vorbereitung der Aufnahme einer Beschäftigung ausgerichtet. Das Bundesprogramm zielt auf leistungsberechtigte Personen des SGB II, die seit mehreren Jahren arbeitslos sind, und beinhaltet zum einen die Gewinnung und Beratung von Arbeitgebern für die Beschäftigung der Zielgruppe und zum anderen das Coaching der Zielgruppe nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses. Entsprechende Ansätze der Unternehmensakquise und des Coachings sollen aus dem Programm des Landes nicht unterstützt werden.

Um die Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz zu stärken, ist vor allem vorgesehen, bewährte strukturelle Ansätze fortzuführen. Hierzu gehören

- Zentren, die in den Regionen des Landes die Kompetenzen für die Entwicklung einer demokratischen Kultur bündeln und die regionalen Akteure durch Präventionsberatungen und Krisenberatungen unterstützen,
- Beratungsstellen für die Opfer politisch motivierter Gewalt,
- die Unterstützung von Demokratie, gegenseitigem Respekt und Toleranz im Rahmen der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“,
- weitere regional- und zielgruppenspezifische Projekte, die im gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Bereich ansetzen können.

Als Ergebnisindikator für die Förderung im Bereich von Demokratie und Toleranz ist die Zahl der Präventionsberatungen, Krisenberatungen und Opferberatungen vorgesehen, die von den aus dem ESF unterstützen Zentren und Beratungsstellen realisiert werden. Da davon auszugehen ist, dass die Präventionsarbeit Erfolg zeitigt und der Bedarf an Krisen- und Opferberatungen im Laufe der Förderperiode deshalb zurückgeht, liegt der Zielwert des Ergebnisindikators leicht unter dem Ausgangswert.

Beitrag zu den Querschnittszielen

Die Fördermaßnahmen zur Eingliederung von jungen Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen und tragen dazu bei, geschlechterspezifische Benachteiligungen abzubauen. Im Bereich der Förderung der Produktionsschulen werden bei der Auswahl und Ausgestaltung der Werkstätten die besonderen Lebens- und Lernbedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen berücksichtigt.

Im Rahmen der Förderung zur Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen werden u. a. Maßnahmen umgesetzt, die zur Lösung von Vereinbarkeitsproblemen langzeitarbeitsloser Mütter und Väter führen sollen. Langzeitarbeitslose Alleinerziehende (insbesondere Mütter) stellen dabei eine wichtige Zielgruppe dar. Auch die Förderung im Bereich Demokratie und Toleranz unterstützt das Querschnittsziel Gleichstellung.

Durch die Förderung von Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zielt die Förderung in dieser Investitionspriorität insgesamt auf einen Abbau struktureller Ungleichheiten und eine Bekämpfung von Diskriminierung ab. Die Förderung der Schlüsselqualifikationen im Bereich von Demokratie und Toleranz erbringt explizite Beiträge zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung.

Zentrale Zielgruppen

- junge Menschen mit mehrfachen arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen,
- langzeitarbeitslose Frauen und Männer, darunter ältere Langzeitarbeitslose, und andere Personen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen sowie ihre Familien,
- straffällig gewordene Menschen und Haftentlassene,
- zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich der Stärkung von Demokratie und Toleranz.

Zentrale Zuwendungsempfänger

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Bildungsträger und Träger von Arbeitsfördermaßnahmen,
- Verbände, Vereine, Initiativen und kirchliche Träger.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Grundsätze zur Auswahl der Projekte wurden übergreifend unter der Investitionspriorität 8iii beschrieben.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Die Unterstützung von Großprojekten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Outputindikatoren

Tabelle 16: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Tabelle 5 SFC-Fassung)

Investitionspriorität		9i – Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
B1O1	unter-25-Jährige, die an Produktionsschulen teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			1.220	Monitoring-system	jährlich
B1O2	besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Personennjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl Personennjahre	ESF	Übergangsregionen			786	Monitoring-system	jährlich
B1O3	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			35.280	Monitoring-system	jährlich
B1O4	darunter ab 50-jährige Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Anteil	ESF	Übergangsregionen			10	Monitoring-system	jährlich
B1O5	darunter Personen, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen und in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben.	Anteil	ESF	Übergangsregionen			38	Monitoring-system	jährlich
B1O6	straffällig gewordene Personen und Haftentlassene, die an Qualifizierung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			3.970	Monitoring-system	jährlich
B1O7	geförderte Beratungseinrichtungen des Beratungsnetzwerkes zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			7	Monitoring-system	jährlich

2.2.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Gliederungspunkt 2.A.7 SFC-Fassung)

In der Prioritätsachse B sind insbesondere im Rahmen der Förderung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungschancen bei Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen Beiträge zur sozialen Innovation vorgesehen.

Das Instrument Familiencoach, das in den letzten beiden Jahren bereits in einzelnen Stadtteilen von ausgewählten Städten erprobt wurde, soll in der Förderperiode ab 2014 auf weitere Regionen – insbesondere auch im ländlichen Raum – ausgeweitet werden. Der Förderansatz zielt darauf ab, die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung und die Unterstützung der Kinder von langzeitarbeitslosen Müttern und Vätern durch neue Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit (insbesondere von Jobcentern, Jugendämtern und Sozialämtern) sowie individuell ausgestaltete Unterstützungsansätze effizienter und effektiver zu gestalten. Die Umsetzung und Zielerreichung der Projekte wird begleitet und anhand von Kennzahlen (zur Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Ausbildung oder Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt) überprüft. Die neuen Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure sollen während der Umsetzung verstetigt werden, so dass sie auch nach dem Auslaufen der Förderung bestehen bleiben. Besonders erfolgreich verlaufene Ansätze sollen zudem im Land als „good practice Ansätze“ bekannt gemacht und zur Nachahmung empfohlen werden. Die Förderung soll somit insgesamt dazu beitragen, die regulären Unterstützungs- und Vermittlungsangebote für Langzeitarbeitslose und deren Familien zu verbessern.

2.2.3 Leistungsrahmen für die Prioritätsachse B (Gliederungspunkt 2.A.8 SFC-Fassung)

Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (Tabelle 6 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung							
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Finaler Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung zur Relevanz des Indikators (ggf.)
LR1	Finanzindikator	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	54.043.458	134.091.250	Monitoring-system	
B1O2	Outputindikator	besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	492	786	Monitoring-system	
B1O3	Outputindikator	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	16.580	35.280	Monitoring-system	
B_LR4	Outputindikatoren	straffällig gewordene Personen und Haftentlassene, die an Qualifizierung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	1.630	3.970	Monitoring-system	

2.2.4 Interventionskategorien für die Prioritätsachse B (Gliederungspunkt 2.A.9 SFC-Fassung)

Tabelle 18: Dimension 1 – Interventionsbereich (Tabelle 7 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	107.273.000,00

Tabelle 19: Dimension 2 – Finanzierungsform (Tabelle 8 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	107.273.000,00

Tabelle 20: Dimension 3 – Art des Gebiets (Tabelle 9 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete	48.403.787,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete	43.487.101,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	15.382.112,00

Tabelle 21: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (Tabelle 10 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	107.273.000,00

Tabelle 22: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Tabelle 11 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	0,00
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	17.390.000,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	0,00
ESF	Übergangsregionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	0,00

2.3 Prioritätsachse C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Gliederungspunkt 2.A SFC-Fassung)

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (Gliederungspunkt 2.A.3 SFC-Fassung)

Fonds	ESF
Regionenkategorie	Übergangsregionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	

2.3.1 Investitionspriorität 10i (Gliederungspunkt 2.A.4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität	10i Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
-----------------------	---

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse (Gliederungspunkt 2.A.5 SFC-Fassung)

ID	C.1.1
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Schulerfolge und Förderung der inklusiven Schule
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	Ausgangspunkt der Förderung ist der im deutschlandweiten Vergleich sehr hohe Anteil der Schüler/innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne den Abschluss Berufsbildung verlassen. Dies geht vor allem darauf zurück, dass in Mecklenburg-Vorpommern besonders viele Schüler/innen eine Förderschule besuchen und dort in der Regel keinen Hauptschulabschluss erwerben

ben.

Mecklenburg-Vorpommern wird in den nächsten Jahren schrittweise ein inklusives Schulsystem einführen. Die Landesregierung beabsichtigt, so viele Kinder wie möglich an den Regelschulen zu unterrichten und die Schulen mit dem Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache nach und nach aufzulösen. Schüler/innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sollen im gemeinsamen Unterricht gezielt gefördert werden.

Der ESF soll die Einführung des inklusiven Schulsystems unterstützen. Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und sonstiges Fachpersonal sollen Voraussetzungen für die Individualisierung von Lernprozessen und den Unterricht in heterogenen Lerngruppen schaffen, der die Kompetenzen der leistungsschwächeren Schüler/innen stärkt und gleichzeitig leistungsstärkere Schüler/innen optimal fördert. In der Übergangsphase, in der die Vorteile der inklusiven Schule noch nicht voll greifen können, sollen zudem die Chancen der leistungsschwächeren Schüler/innen durch zusätzliche Angebote verbessert werden. Die Förderung wird auch dazu beitragen, Nachteilen entgegenzuwirken, die aus der sozialen Herkunft der Schüler/innen folgen.

Insgesamt ist zu erwarten, dass der ESF-Einsatz zu besseren Schulerfolgen beiträgt. Insbesondere wird angestrebt, den Anteil der Schüler/innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsreife verlassen, an den weitaus niedrigeren bundesweiten Wert heranzuführen. Die Voraussetzungen für den Übergang in Berufsausbildung und Beruf sollen verbessert und Begabungsreserven gehoben werden, die angesichts des demographischen Wandels dringend benötigt werden.

Tabelle 23: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (Tabelle 4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität: 10i – Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird														
ID	Indikator	Regionen-kategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Output-indikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basis-jahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstat-tung
					M	F	I			M	F	I		
C11E1	programmspezifischer Indika-tor: Erwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Übergangsre-gionen	Anzahl				30,0	Verhältnis	2013			80,0	Monitoring-system	jährlich
C11E2	programmspezifischer Indika-tor: Schüler/innen, die am Ende des freiwilligen 10. Schuljahrs den Abschluss „Berufsreife“ (Hauptschulabschluss) er-werben	Übergangsre-gionen	Anzahl				37,5	Verhältnis	2013			50,0	Monitoring-system	jährlich
C11E3	programmspezifischer Indika-tor: Schulsozialarbeiter/innen an weiterführenden Schulen, die regelmäßig mit Partnern aus der Wirtschaft zusammenar-beiten	Übergangsre-gionen	Anzahl				13,0	Verhältnis	2013			25,0	Monitoring-system	jährlich

Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 10i zu unterstützen sind, und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (Gliederungspunkt 2.A.6 SFC-Fassung)

Um das spezifische Ziel C.1.1 zu erreichen, soll die ESF-Förderung vor allem die Einführung eines inklusiven Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden. Bei der Einführung der inklusiven Schule orientiert sich das Land an den Empfehlungen der Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020“. Auf Basis der Ergebnisse der Expertenkommission wurde das Umsetzungskonzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung erstellt. Das inklusive Schulsystem wird schrittweise eingeführt: zunächst an den Grundschulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Im Anschluss erfolgt die Einführung des inklusiven Lernens an den weiterführenden Schulen. Zur Ermöglichung der Inklusion und zur Verbesserung der Schulerfolge setzt das Land neben den ESF-Mitteln erhebliche zusätzliche eigene Mittel ein.

Im Zusammenhang mit der inklusiven Schule und der Verbesserung der Schulerfolge sind insbesondere die folgenden ESF-Maßnahmen vorgesehen, bei denen es sich ganz überwiegend um neue Förderansätze für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern handelt:

- Ein zentrales Element stellen Weiterbildungsmaßnahmen dar, die Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere pädagogische Fachkräfte befähigen, in der Regelschule auf die individuellen Lern- und Unterstützungsbedürfnisse aller Kinder (auch derjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf) einzugehen und so im gemeinsamen Unterricht durch Individualisierung möglichst gute Lernfortschritte bei allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen auch zur weiteren Etablierung des Praxislernens beitragen.
- Die Voraussetzungen für ein inklusives Bildungssystem werden bereits in der frühkindlichen Bildung gelegt. Weiterbildungsmaßnahmen zu Inklusion und individueller Förderung sollen daher auch für Beschäftigte der Kindertagesstätten gefördert werden.
- Durch individuelle Förderung soll der Schulerfolg von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, insbesondere solcher mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, unterstützt werden. Hierzu dienen zusätzliche Förderstunden, die in den Jahrgangsstufen 4 bis 8 in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch realisiert werden sollen. Die Förderstunden sollen durch ein unterrichtsbegleitendes Coaching der Lehrkräfte ergänzt werden, das die Kooperation und Teamentwicklung des Personals unterstützt. Mit den entsprechenden Angeboten sollen Schülerinnen und Schüler sowohl an Regelschulen als auch an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterstützt werden.
- Um Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen bzw. mit Lernbeeinträchtigungen den Erwerb des Abschlusses Berufsbereife zu ermöglichen, wird ein freiwilliges 10. Schuljahr an den Förderschulen oder an Regelschulen eingerichtet. Das freiwillige 10. Schuljahr soll in allen Regionen des Landes angeboten werden.

- Der individualisierte, inklusive Unterricht soll durch adäquate Unterrichtsmaterialien, die digital aufbereitet und den Lehrkräften auf einem Internetportal zur Verfügung gestellt werden, unterstützt werden.

Eine weitere Maßnahme der Investitionspriorität betrifft die Weiterbildung von Lehrkräften und Seiteneinsteigern insbesondere an beruflichen Schulen, die bislang fachfremd oder ohne hinreichende pädagogische Vorbildung unterrichten.

Um die Schulerfolge zu verbessern und die inklusive Schule zu fördern, bedarf es neben der Verbesserung des Unterrichtsangebots und der Qualifizierung der Lehrkräfte auch sozialpädagogischer Interventionen. Wie schon in der Förderperiode 2007 bis 2013 soll daher Schulsozialarbeit aus dem ESF unterstützt werden. Schulsozialarbeit trägt durch sozialpädagogische Begleitung dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst gute Schulabschlüsse erwerben und die Schule ausbildungsreif verlassen. Durch gezielte Hilfen soll vor allem das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht werden, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, durch Berufsorientierung die individuelle Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und so zu passgenauen Übergängen von der Schule in die Berufsausbildung beizutragen. Dieses Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit soll zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Hierzu wird die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiter/innen mit den Unternehmen und den Organisationen der Wirtschaft intensiviert. Der Fortschritt, der in diesem Bereich erzielt wird, soll mit einem eigenen Ergebnisindikator erfasst werden. In den Kooperationsvereinbarungen, die zwischen den Schulen und den Jugendhilfeträgern zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit geschlossen werden, wird die Mitwirkung der Schulsozialarbeiter/innen an den Schulgremien verbindlich geregelt und herausgearbeitet, welche Aufgaben die Schulsozialarbeit im Bereich der Berufsorientierung erfüllen soll.

Beitrag zu den Querschnittszielen

Bei der Umsetzung der individuellen Förderung werden geschlechterspezifische Lernvoraussetzungen berücksichtigt.

Durch die Unterstützung der Einführung eines inklusiven Bildungssystems zielt die Förderung insgesamt auf einen Abbau von strukturellen Ungleichheiten im Bildungsbereich und eine Bekämpfung von Diskriminierungen ab.

Zentrale Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler (insbesondere solche mit Leistungsschwächen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf),
- Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere pädagogische Fachkräfte,
- Erzieherinnen und Erzieher.

Zentrale Zuwendungsempfänger:

- Schulen,
- Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
- Bildungsträger, Hochschulen, Vereine,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Grundsätze zur Auswahl der Projekte wurden übergreifend unter der Investitionspriorität 8iii beschrieben.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Die Unterstützung von Großprojekten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Outputindikatoren

Tabelle 24: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Tabelle 5 SFC-Fassung)

Investitionspriorität		10i – Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
C05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	310	1.530	1.840	Monitoring-system	jährlich
C102	Schüler/innen, die mit ESF-Förderung das freiwillige 10. Schuljahr beginnen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			1.510	Monitoring-system	jährlich
C103	besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			924	Monitoring-system	jährlich

2.3.2 Investitionspriorität 10iv (Gliederungspunkt 2.A.4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität	10iv Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
-----------------------	---

Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse (Gliederungspunkt 2.A.5 SFC-Fassung)

ID	C.2.1
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung
Ergebnisse, die das Land mit der EU-Unterstützung erreichen möchte	<p>Trotz der starken Verbesserungen, die in den letzten Jahren am Ausbildungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern eingetreten sind, bestehen im Bereich der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung noch erhebliche Handlungsnotwendigkeiten. Der Optimierungsbedarf beim Matching vom Angebot und Nachfrage wird z. B. an den sehr hohen Quoten der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge deutlich. Während auf der einen Seite Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, ist auf der anderen Seite noch immer eine erhebliche Anzahl junger Menschen in Maßnahmen des Übergangssystems. Nach wie vor sind die Ausbildungs- und Berufswahlmuster der beiden Geschlechter sehr unterschiedlich.</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern verfolgt daher mit dem ESF das Ziel, die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung zu verbessern und eine berufliche Ausbildung in hoher Qualität zu unterstützen. Auf diese Weise soll noch mehr jungen Menschen eine zukunftsorientierte Berufsausbildung ermöglicht werden, zugleich sollen die Unternehmen bei der Gewinnung junger Fachkräfte unterstützt werden. Die ESF-Förderung basiert auf dem Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf. Sie soll durch die Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung dazu beitragen, dass junge Menschen eine fundierte Selbsteinschätzung über ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entwickeln und individuelle Berufs- bzw. Studienwahlkompetenz erwerben. Der ESF-Einsatz soll den direkten Übergang von der Schule in eine hochwertige Ausbildung unterstützen.</p>

Tabelle 25: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (Tabelle 4 SFC-Fassung)

Investitionspriorität: 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Output-indikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
C21E1	programmspezifischer Indikator: Personen, die eine Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung mit einem Zertifikat bzw. einer Bescheinigung abschließen	Übergangsregionen	Anzahl				89,0	Verhältnis	2013			89,0	Monitoringsystem	jährlich
C21E2	programmspezifischer Indikator: Personen, die eine geförderte Ausbildung mit Berufsabschluss abschließen	Übergangsregionen	Anzahl				67,0	Verhältnis	2013			72,0	Monitoringsystem	jährlich

Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität C.2 zu unterstützen sind, und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (Gliederungspunkt 2.A.6 SFC-Fassung)

Die zur Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung vorgesehenen Maßnahmen leiten sich wesentlich aus dem entsprechenden Landeskonzept ab. Vorgesehen sind insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Die individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler soll vor allem durch Projekte der außerschulischen vertieften Berufs- und Studienorientierung unterstützt werden, die gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Die entsprechenden Angebote umfassen u. a. umfassende Informationen zu Berufsfeldern, die Vermittlung von Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernorts Betrieb bzw. durch betriebliche Praktika sowie Exkursionen von Schülerinnen und Schülern. Ebenfalls geplant ist die Unterstützung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (mit degressiver Ausgestaltung des ESF-Einsatzes), also der Verbindung von Berufsorientierung und gesellschaftlichem Engagement.
- Als neuer Förderansatz sind Serviceagenturen für die Nachwuchskräftegewinnung vorgesehen. Die Serviceagenturen haben die Aufgabe, jungen Menschen aus Übergangmaßnahmen, darüber hinaus bei Bedarf aber auch anderen chancenarmen jungen Menschen den Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Hierzu sollen kleine und mittlere Unternehmen durch externes Ausbildungsmanagement, betriebsspezifisches Coaching und assistierte Ausbildung in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Jugendlichen erfolgreich auszubilden. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den KMU geleistet werden, die im demographischen Wandel verstärkt auf die Ausbildung auch schwächerer Bewerberinnen und Bewerber angewiesen sind. Da es sich um einen neuen Förderansatz handelt, soll die Maßnahme ggf. im Laufe der Förderperiode an den Bedarf der KMU angepasst werden.

Im Zuge der Programmierung konnte eine klare Abgrenzung der Serviceagenturen von den Förderinstrumenten des ESF-Bundesprogramms sichergestellt werden. Von der Berufseinstiegsbegleitung des Bundesprogramms unterscheiden sich die Serviceagenturen für die Nachwuchskräftegewinnung vor allem dadurch, dass sie erst nach der allgemeinbildenden Schule einsetzen. Bei der Ausgestaltung der Förderung wird sichergestellt, dass junge Menschen während einer Betreuung durch einen Berufseinstiegsbegleiter/eine Berufseinstiegsbegleiterin nicht für die Förderung im Rahmen der Serviceagenturen in Frage kommen. Vom Förderinstrument „Passgenaue Besetzung“ des Bundesprogramms sind die Serviceagenturen durch die grundsätzliche Ausrichtung auf die besondere Zielgruppe der jungen Menschen aus dem Übergangssystem klar abgegrenzt. Beim Förderinstrument „Passgenaue Besetzung“ steht die Unterstützung von KMU mit Nachwuchsproblemen im Vordergrund, eine Ausrichtung auf chancenarme junge Menschen erfolgt dort nicht.

- Zur Steigerung der Qualität der beruflichen Ausbildung ist wie schon in der Vergangenheit die Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk und im Agrarbereich vorgesehen.

- Die Unterstützung der vollzeitschulischen Ausbildung soll fortgeführt werden und vor allem im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern erfolgen. Hiermit wird auf den sehr hohen Fachkräftebedarf in diesem Bereich reagiert.

Die Förderung in der Investitionspriorität ist in sehr hohem Maße auf die junge Generation fokussiert. Es werden aber auch Projekte unterstützt, die auf andere Altersgruppen zielen bzw. altersübergreifend angelegt sind. Hierzu gehört die Erleichterung des Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Transparenz am Weiterbildungsmarkt (Weiterbildungsdatenbank) sowie die Förderung von Projekten, die neue Konzepte des lebenslangen Lernens erproben bzw. die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung erhöhen.

Im Bereich des spezifischen Ziels sollen darüber hinaus Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) unterstützt und so das lebenslange Lernen und die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise miteinander verknüpft werden. Entsprechende Projekte können an der beruflichen Ausbildung, an der Weiterbildung und der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen ansetzen.

Beitrag zu den Querschnittszielen

Im Rahmen der Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung und den Beruf sowie der Nachwuchskräftegewinnung wird gleichstellungsbezogenes Fachwissen eingebunden, um Gleichstellungsziele wie die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen oder auch die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu unterstützen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Unterstützung von geschlechtersensibler Berufsorientierung zu.

Die in der Investitionspriorität vorgesehenen Maßnahmen werden auch Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes aufnehmen, so insbesondere im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Förderung des FÖJ dient der beruflichen Orientierung im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und den entsprechenden Berufsfeldern.

Zentrale Zielgruppen

- junge Menschen im Übergang von der Schule in Berufsausbildung und Beruf
- kleine und mittlere Unternehmen.

Zentrale Zuwendungsempfänger

- Träger im Bereich von Berufsorientierung, Ausbildung und Weiterbildung, Träger der Jugendfreiwilligendienste,
- Handwerkskammern und weitere Organisationen des Handwerks,
- berufliche Schulen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die Grundsätze zur Auswahl der Projekte wurden übergreifend unter der Investitionspriorität 8iii beschrieben.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Großprojekten

Die Unterstützung von Großprojekten ist in der Investitionspriorität nicht vorgesehen.

Outputindikatoren

Tabelle 26: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (Tabelle 5 SFC-Fassung)

Investitionspriorität		10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege							
ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
C2O1	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			35.500	Monitoring-system	jährlich
C2O2	Personen, die mit Förderung an einer Berufsausbildung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			14.520	Monitoring-system	jährlich

2.3.3 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Gliederungspunkt 2.A.7 SFC-Fassung)

In der Prioritätsachse C sind insbesondere im Rahmen der Förderung zur Verbesserung der Schulerfolge und der Förderung der inklusiven Schule Beiträge zur sozialen Innovation (Investitionspriorität 10i) vorgesehen.

Die Einführung eines inklusiven Bildungssystems ist mit der Anforderung an die Lehrerinnen und Lehrer in der Regelschule verbunden, auf die individuellen Lern- und Unterstützungsbedürfnisse aller Kinder einzugehen und so im gemeinsamen Unterricht möglichst gute Lernfortschritte bei allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollen neue Unterrichtsmethoden zum Einsatz kommen, die den Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden. Der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer zwischen den Kolleginnen und Kollegen zu bewährten Ansätzen und Instrumenten stellen dabei ein zentrales Element dar. Ähnliches gilt für die Weiterbildung von Erzieherinnen und Er-

ziehen, die ebenfalls gefördert wird, um neue Ansätze zur Inklusion und individuellen Förderung bereits in der frühkindlichen Bildung zu etablieren.

Ein Teil der im Bereich der Übergänge von der Schule in den Beruf geplanten Maßnahmen unterstützen kleine und mittlere Unternehmen dabei, Nachwuchs zu gewinnen und auszubilden und so ihre zukünftigen Fachkräfte zu sichern. Damit werden Beiträge zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ erbracht.

2.3.4 Leistungsrahmen für die Prioritätsachse C (Gliederungspunkt 2.A.8 SFC-Fassung)

Tabelle 27: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (Tabelle 6 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		C – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen							
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Finaler Zielwert (2023)	Datenquelle	Erläuterung zur Relevanz des Indikators (ggf.)
CO05	Outputindikatoren	Erwerbstätige, einschließlich Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen	1.030	1.840	Monitoring-system	
LR1	Finanzindikator	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt	€	ESF	Übergangsregionen	61.650.747,00	187.051.388,75	Monitoring-system	
C1O3	Outputindikatoren	besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	580	924	Monitoring-system	
C2O2	Outputindikatoren	Personen, die mit Förderung an einer Berufsausbildung teilnehmen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen	6.080	14.520	Monitoring-system	

2.3.5 Interventionskategorien für die Prioritätsachse C (Gliederungspunkt 2.A.9 SFC-Fassung)

Tabelle 28: Dimension 1 – Interventionsbereich (Tabelle 7 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nichtformale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	83.137.111,00
ESF	Übergangsregionen	118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	66.504.000,00

Tabelle 29: Dimension 2 – Finanzierungsform (Tabelle 8 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	149.641.111,00

Tabelle 30: Dimension 3 – Art des Gebiets (Tabelle 9 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete	110.475.629,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete	21.031.454,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	18.134.028,00

Tabelle 31: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (Tabelle 10 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	149.641.111,00

Tabelle 32: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Tabelle 11 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	1.884.000,00
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	18.400.000,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	17.840.000,00
ESF	Übergangsregionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	0,00
ESF	Übergangsregionen	05. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien	0,00

2.4 Prioritätsachse D – Technische Hilfe (Gliederungspunkt 2.B SFC-Fassung)

ID der Prioritätsachse	D
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

Fonds und Regionenkategorie (Gliederungspunkt 2.B.3 SFC-Fassung)

Fonds	ESF
Regionenkategorie	Übergangsregionen
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	insgesamt

Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse (Gliederungspunkt 2.B.4 SFC-Fassung)

ID	D.1.1
Spezifisches Ziel	Erhalt und weitere Verbesserung der Qualität von Programmumsetzung und -begleitung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Umsetzung und Begleitung des Operationellen Programms stellt an das Land Mecklenburg-Vorpommern hohe Anforderungen. Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel D.1.1 ist darauf ausgerichtet, die in der Vergangenheit aufgebauten leistungsfähigen Strukturen fortzuführen und Voraussetzungen für eine weitere Qualitätsverbesserung zu schaffen. Was die Weiterentwicklung der Umsetzung und Begleitung anbelangt, wird auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 aufgebaut (einschließlich der Ergebnisse externer und interner Prüfungen, der Resultate von Studien und der Diskussion mit den Partnern). Vor diesem Hintergrund soll der Einsatz der technische Hilfe zu einer Verschlankung der Umsetzungsstrukturen, zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands (insbesondere durch Nutzung vereinfachter Kostenooptionen) und zu einer noch stärker ergebnisorientierten Begleitung und Steuerung des Programms beitragen. Ein wichtiges Resultat, das mit der technischen Hilfe angestrebt wird, ist zudem wie in der Vergangenheit, das Gesamtprogramm und die einzelnen Instrumente der ESF-Förderung stärker bei den Zielgruppen, Partnern und Akteuren im Land bekannt zu machen.

Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (Gliederungspunkt 2.B.6 SFC-Fassung)

Die Mittel der technischen Hilfe werden größtenteils für Personal eingesetzt. Hierbei handelt es sich entweder um Personal, das in der Verwaltungsbehörde selbst ausschließlich für diesbezügliche Aufgaben und zeitlich befristet eingestellt oder abgeordnet wird oder um andere mit der Umsetzung befasste Einrichtungen (des Landes) und externe Dienstleister.

Für den Erhalt und die weitere Verbesserung der Programmumsetzung und Programmbegleitung sind insbesondere folgende Maßnahmen der technischen Hilfe vorgesehen:

- Um eine reibungslose und effiziente Umsetzung zu gewährleisten, werden aus Mitteln der technischen Hilfe Maßnahmen kofinanziert, die der Vorbereitung der Interventionen des Operationellen Programms dienen.
- Zudem werden aus den Mitteln der technischen Hilfe Maßnahmen zur Vorbereitung und Auswahl der aus dem ESF geförderten Vorhaben, einschließlich der Beratung von Antragstellern, kofinanziert. Dies betrifft auch die Tätigkeit der Geschäftsstellen der Regionalbeiräte.
- Weitere Maßnahmen der technischen Hilfe betreffen die Beurteilung, Begleitung und Steuerung sowie die interne Bewertung und das Monitoring der aus dem ESF geförderten Vorhaben und des Operationellen Programms sowie die Erstellung von Berichten zur Erfüllung von Berichtspflichten gemäß den EU-Verordnungen.
- Um ein effizientes Prüf- und Kontrollverfahren zu gewährleisten, werden die Aufgaben der Prüfbehörde, wie z. B. die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der ESF-Vorhaben entsprechend der Anforderungen der EU-Verordnungen sowie die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme mit Hilfe der technischen Hilfe finanziert. Darüber hinaus werden Ausgaben für die Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde gemäß den EU-Verordnungen bereitgestellt.
- Weitere Maßnahmen der technischen Hilfe betreffen die Anschaffung, Errichtung und den Unterhalt von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der unterstützten Vorhaben und des Einsatzes des Europäischen Sozialfonds.
- Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der partnerschaftlichen Beteiligung werden den Wirtschafts- und Sozialpartnern die Personal- und Sachausgaben finanziert, die ihnen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie der Mitwirkung an den Sitzungen der ESF-Begleitgremien entstehen.
- Um das ESF-Programm und die einzelnen Förderinstrumente unter den potenziellen Antragstellern und in der breiten Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, werden die Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen unterstützt, die sich an Partner, Projektträger, weitere Akteure in der Förderlandschaft sowie an die breite Öffentlichkeit richten. Hierzu gehören auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren sowie der Aufbau und die Pflege des Internet-Auftritts, der über den ESF in Mecklenburg-Vorpommern informiert.

- Darüber hinaus sollen mit Hilfe der technischen Hilfe Analysen, Evaluationen und Studien, auch solche allgemeiner Art, die sich auf den Einsatz des ESF und die ESF-Förderansätze beziehen, durchgeführt werden. Dies betrifft auch die Sicherstellung von externen Evaluierungen gemäß den EU-Verordnungen, einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden.
- Die Mittel der technischen Hilfe dienen auch dazu, den Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 und die Vorbereitung der Förderperiode ab 2021 zu unterstützen.

Tabelle 33: Outputindikatoren (Tabelle 13 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		D – Technische Hilfe				
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)			Datenquelle
			M	F	I	
D_O1	durchgeführte Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl			19	Monitoringsystem
D_O2	Integriertes DV-System für Bewilligung, Abrechnung und Begleitung	Anzahl			1	Monitoringsystem
D_O3	Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Programms und der Förderinstrumente	Anzahl			140	Monitoringsystem
D_O4	Bewertungsstudien	Anzahl			4	Monitoringsystem

2.4.1 Interventionskategorien für die Prioritätsachse D (Gliederungspunkt 2.B.7 SFC-Fassung)

Tabelle 34: Dimension 1 – Interventionsbereich (Tabelle 14 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		D – Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	13.888.562,00
ESF	Übergangsregionen	122. Bewertung und Studien	1.196.000,00
ESF	Übergangsregionen	123. Information und Kommunikation	299.000,00

Tabelle 35: Dimension 2 – Finanzierungsform (Tabelle 15 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		D – Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	15.383.562,00

Tabelle 36: Dimension 3 – Art des Gebiets (Tabelle 16 SFC-Fassung)

Prioritätsachse		D – Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete	13.845.206,00
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete	1.538.356,00
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	0,00

3 Finanzplan des Operationellen Programms

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 37: ESF-Mittel nach Hauptzuweisung und leistungsgebundener Reserve (Tabelle 17 SFC-Fassung)

	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Haupt- zuwei- sung	Leis- tungs- gebun- dene Reserve	Hauptzu- weisung	Leis- tungs- gebun- dene Reserve	Hauptzu- weisung	Leis- tungsge- bundene Reserve										
ESF	In Über- gangsregio- nen	48.669.578,00	3.106.569,00	49.628.890,00	3.167.802,00	50.607.273,00	3.230.251,00	51.605.031,00	3.293.938,00	52.622.728,00	3.358.898,00	53.660.759,00	3.425.155,00	54.719.470,00	3.492.731,00	361.513.729,00	23.075.344,00
Insgesamt		48.669.578,00	3.106.569,00	49.628.890,00	3.167.802,00	50.607.273,00	3.230.251,00	51.605.031,00	3.293.938,00	52.622.728,00	3.358.898,00	53.660.759,00	3.425.155,00	54.719.470,00	3.492.731,00	361.513.729,00	23.075.344,00

* Gesamtzweisung (Unionsunterstützung) abzüglich der Zuweisung zur leistungsgebundenen Reserve.

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 38: Finanzierungsplan (Tabelle 18a SFC-Fassung)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information EIB-Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel (1)				Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
				(a)	(b)=(c)+(d)	(c)	(d)	(e)=(a)+(b)	(f)=(a)/(e) (2)	(g)	(h)=(a)-(j)	(i)=(b)-(k)	(j)	(k)=(b) ((j)/(a)) *	(l)=(j)/(a) *100
A	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	112.291.400,00	28.072.850,00	388.889,00	27.683.961,00	140.364.250,00	80,00%		105.273.188,0 0	26.318.297,00	7.018.212,00	1.754.553,00	6,25%
B	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	107.273.000,00	26.818.250,00	26.818.250,00	0,00	134.091.250,00	80,00%		100.568.438,0 0	25.142.109,00	6.704.562,00	1.676.141,00	6,25%
C	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	149.641.111,00	37.410.278,00	37.410.278,00	0,00	187.051.389,00	80,00%		140.288.541,0 0	35.072.135,00	9.352.570,00	2.338.143,00	6,25%
D	ESF	Übergangsregionen	insgesamt	15.383.562,00	3.845.890,00	3.845.890,00	0,00	19.229.452,00	80,00%		15.383.562,00	3.845.890,00	0,00	0,00	
Insgesamt	ESF	Übergangsregionen		384.589.073,00	96.147.268,00	68.463.307,00	27.683.961,00	480.736.341,00	80,00%		361.513.729,0 0	90.378.431,00	23.075.344,00	5.768.837,00	6,00%
Insgesamt				384.589.073,00	96.147.268,00	68.463.307,00	27.683.961,00	480.736.341,00	80,00%		361.513.729,0 0	90.378.431,00	23.075.344,00	5.768.837,00	6,00%

* Gesamtzuweisung (Unionsunterstützung) abzüglich der Zuweisung zur leistungsgebundenen Reserve.

Tabelle 39: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel (Tabelle 18c SFC-Fassung)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	112.291.400,00	28.072.850,00	140.364.250,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	107.273.000,00	26.818.250,00	134.091.250,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	149.641.111,00	37.410.278,00	187.051.389,00
Insgesamt				369.205.511,00	92.301.378,00	461.506.889,00

Tabelle 40: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (Tabelle 19 SFC-Fassung)

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	11.817.440	3,07%
C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	1.884.000	0,49%
Insgesamt	13.701.440	3,56%

4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

4.1 Beschreibung des integrierten Ansatzes (Gliederungspunkt 4 SFC-Fassung)

Eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung ist von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt. In der Partnerschaftsvereinbarung wurden die Herausforderungen einer integrierten Stadt- und Regionalentwicklung beschrieben, die nachhaltiges Wachstum unter Einbeziehung der Potenziale aller Städte, Regionen und ländlichen Räume fördert und räumlich ausgewogen gestaltet. Die ESI-Fonds sollen hierzu beitragen, indem Projekte zur Förderung der integrierten Entwicklung in funktionalen Räumen zum Einsatz kommen.

Funktionale Räume können auf verschiedenen Ebenen und nach unterschiedlichen Fragestellungen abgegrenzt werden. Für die ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Ebene der vier Planungsregionen von besonderer Bedeutung. Auf dieser Ebene haben sich bereits in der Vergangenheit Strukturen zur Regionalisierung der ESF-Arbeitsmarktförderung herausgebildet, auf denen in der Förderperiode 2014 bis 2020 aufgebaut werden kann. In den vier Planungsregionen arbeiten kommunale Akteure mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, Arbeitsagenturen, Kammern, sozialen Organisationen und anderen relevanten regionalpolitischen Akteuren in Regionalbeiräten zusammen.

Zu Beginn der Förderperiode sollen von den Beiräten integrierte Förderstrategien erarbeitet werden, die regionale Schwerpunkte beinhalten und die arbeitsmarktpolitischen Besonderheiten der Regionen abbilden. Zudem werden die verschiedenen Fördermöglichkeiten von Bund und Land zusammengeführt, um alle verfügbaren regionalen Ressourcen für den Entwicklungsprozess zu mobilisieren und umzusetzen.

Die Regionalbeiräte sollen dazu beitragen,

- die Wirtschaftskraft in der Region zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern (alle spezifischen Ziele des Programms),
- den Fachkräftebedarf im weiteren Sinne zu sichern (alle spezifischen Ziele),
- die berufliche Mobilität von Fachkräften zu steigern sowie für junge Eltern mobilitätsfördernde Angebote zu schaffen (spezifisches Ziel A.2),
- die gesellschaftlichen Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Eltern zu erhöhen und deren Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen eines arbeitsmarktbezogenen Familienmanagements wieder herzustellen, sowie (spezifisches Ziel B.2)
- mit kleinen lokalen Projekten die soziale Teilhabe langzeitarbeitsloser Frauen und Männer in den Handlungsfeldern Gesundheit, Sport und bürgerschaftliches Engagement zu fördern (spezifisches Ziel B.2).

Auf Grundlage der regionalen Schwerpunkte votieren die Beiräte über die Vergabe von Mitteln aus ESF-Programmen mit regionalen Förderansätzen (siehe die Ausführungen zu den Leitlinien zur Auswahl der Projekte in Abschnitt 2.1.1 und dort auch die Ausführ-

rungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Gegenüber der Vergangenheit verbessert werden soll die Kooperation und Koordination der Regionalbeiräte für den ESF mit anderen Netzwerken, wie den LEADER-Aktionsgruppen, um so strategische Synergien im Sinne der Entwicklung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung in den Regionen zu erreichen.

4.2 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete (Gliederungspunkt 4.5 SFC-Fassung)

Die Landesregierung misst der Vernetzung und dem Austausch im Ostseeraum sowie dem integrierten Ansatz eine hohe Bedeutung bei. Dies spiegelt sich in der Funktion des Koordinators für Tourismus, die MV im Rahmen der Ostseestrategie einnimmt, ebenso wider wie in der aktiven Rolle, die das Land bei der jüngsten Überarbeitung des Aktionsplans der EU-Strategie für den Ostseeraum hatte.

Die EU-Strategie für den Ostseeraum soll einen integrierenden Rahmen zur Nutzung der Chancen und zur Bewältigung der Herausforderungen im Ostseeraum bilden und dazu dienen, die Makroregion zu festigen. In den folgenden Themenfeldern wird besonderer Handlungsbedarf gesehen:

- Sicherstellung einer nachhaltigen Umwelt,
- Steigerung des Wohlstands,
- Verbesserung der Zugänglichkeit,
- Gewährleistung der Sicherheit.

Im Aktionsplan wurden den Themenfeldern Ziele, Aktionen und Projekte zugeordnet.

Finanziert wird die Umsetzung des Aktionsplans aus den vorhandenen Finanzierungsmitteln der EU. Wie bereits in der Förderperiode 2007-2013 werden auch das EFRE-OP und das ESF-OP 2014-2020 zu einer wirkungsvollen Unterstützung der Ostseestrategie beitragen. Zwischen den Zielen von Ostseestrategie und Strukturfondsförderung besteht große Übereinstimmung. Das gemeinsame Oberziel von EFRE- und ESF-OP entspricht dem Themenfeld „Steigerung des Wohlstands der Region“ der Ostseestrategie. Prioritäten der Ostseestrategie wie die Steigerung von Forschung und Innovation oder mehr Investitionen in Bildung haben auch im EFRE- und ESF-OP große Bedeutung.

Innerhalb des ESF-OP lassen sich insbesondere die spezifischen Ziele A.3.1 und A.3.2 Beiträge zur Umsetzung der Ostseestrategie erwarten. Vor allem die in diesen spezifischen Zielen vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung, Beratung und Forschungsverbänden werden einen Nutzen vermitteln, der über die Grenzen des Landes und speziell in den Ostseeraum ausstrahlen wird.

Der grundsätzliche Beitrag des ESF-OP zur Ostseestrategie wird aber nicht in der direkten Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte, sondern eher in einem indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie liegen. Aufgrund ihrer grenzübergreifenden Ausrichtung werden für die direkte Unterstützung der Ostseestra-

ategie auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 hauptsächlich die spezifischen Finanzierungsquellen im Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ genutzt. Dies schließt aber nicht aus, dass Projekte, die die Vorgaben des ESF-OP erfüllen und zugleich die Ostseestrategie unterstützen, entsprechend prioritär gefördert werden können. In den durch den Begleitausschuss festzulegenden Projektauswahlkriterien kann verankert werden, dass Projekte, die die Ostseestrategie direkt unterstützen, bei ansonsten vergleichbarer Projektqualität bevorzugt gefördert werden.

Es findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen den für die ESI-Fonds und den für die Ostseestrategie zuständigen Stellen in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und den beteiligten Bundesministerien statt, um den Erfahrungsaustausch und die Transparenz zwischen den Programmen der Fonds und der Ostseestrategie zu gewährleisten und um die Umsetzung wechselseitig zu unterstützen. Das Auswärtige Amt, in seiner Rolle als Nationale Kontaktstelle, koordiniert und ermöglicht den regelmäßigen Austausch zwischen Bund und Ländern. Auf Landesebene wird das Funktionieren der Kooperationsmechanismen von der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet.

5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Die kleinsten regionalen Einheiten, für die die amtliche Statistik Armutsgefährdungsquoten ausweist, sind die vier Planungsregionen des Landes. Im Jahr 2012 lag die Armutsgefährdungsquote in der Region Vorpommern bei 25,5 %, in der Region Mecklenburgische Seenplatte bei 24,7 %, in der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock bei 21,2 % und in der Region Westvorpommern bei 21,0 % (jeweils bezogen auf den Bundesmedian). Die östlichen Regionen sind also stärker als die westlichen von Armut betroffen, was im engen Zusammenhang mit dem regionalen Gefälle bei der Arbeitslosigkeit steht. Insgesamt sind die Unterschiede zur landesweiten Armutsgefährdungsquote (22,9 %) aber nicht wirklich groß. Legt man den Landesmedian zugrunde, so liegen die Armutsgefährdungsquoten zwischen 14,3 % (Mecklenburgische Seenplatte) und 13,0 % (Mittleres Mecklenburg/Rostock).

Betrachtet man als Hilfsindikator die SGB II-Quote (Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung unter 65 Jahre), die eine tiefere regionale Differenzierung erlaubt, so wird deutlich, dass neben den östlichen Regionen die Großstädte überproportional von Armutsgefährdung betroffen sind. So liegen die SGB-II-Quoten in den beiden kreisfreien Städte Rostock und Schwerin deutlich über den Quoten in den benachbarten Kreisen.

Insgesamt ist festzustellen, dass zwar regionale Unterschiede in der Armutsgefährdung bestehen, diese aber nicht sehr ausgeprägt sind. Charakteristisch für die Situation Mecklenburg-Vorpommerns ist die in allen Regionen deutlich über dem bundesweiten Wert liegende Armutsgefährdungsquote und nicht der Unterschied zwischen den Regionen im Land.

Was die Personengruppen anbelangt, die besonders armutsgefährdet und damit auch gefährdet sind, von sozialer Exklusion betroffen zu sein, zeigen sich für Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen dieselben Strukturen wie für Deutschland insgesamt. Besonders armutsgefährdet sind:

- Langzeitarbeitslose,
- Familien mit Kindern, bei denen die Eltern nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig sind,
- generell Alleinerziehende,
- junge Menschen, die aufgrund von besonderen sozialen Problemen und gravierenden individuellen Beeinträchtigungen Schwierigkeiten beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Da die regionalen Unterschiede in der Armutgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern wie dargestellt nicht sehr ausgeprägt sind, ist es nicht erforderlich, spezifische Strategien für einzelne Regionen zu entwickeln. Die vorgesehene Regionalisierung wichtiger Teile der ESF-Förderung (siehe Abschnitt 4) erlaubt es, regionale Spezifika bei der Programmumsetzung zu berücksichtigen.

Die Strategie in der Investitionspriorität 9i ist auf die Gruppen ausgerichtet, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdet sind. Neben Jugendlichen mit besonderen sozialen Problemen sind dies Langzeitarbeitslose im Allgemeinen und langzeitarbeitslose Eltern mit Kindern im Besonderen. Darüber hinaus wird mit der Investitionspriorität die besondere Zielgruppe der straffällig gewordenen Menschen bei der (Re-)Integration in das Erwerbsleben und die Gesellschaft unterstützt.

Tabelle 41: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen (Tabelle 22 SFC-Fassung)

Zielgruppe / geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Junge Menschen mit besonderen sozialen Problemen und gravierenden Beeinträchtigungen	Jugendsozialarbeit, Produktionsschulen	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i – Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Langzeitarbeitslose, insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien (insbesondere auch Alleinerziehende)	Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit durch integrierte Ansätze unter Berücksichtigung der individuellen sozialen und gesundheitlichen Problemlagen; neue Ansätze zur Kombination von Instrumenten der Arbeitsmarktförderung und Instrumenten zur Stärkung der Familienkompetenz	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i – Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Straffällig gewordene Menschen	Qualifizierung und Unterstützung beim Zugang zu Arbeit	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i – Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demographischen Nachteilen

Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen im Sinne von Art. 174 des EU-Vertrags und in der konkreten Definition von Artikel 121 Abs. 4 der Verordnung (EU) 1303/2013 existieren in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Das Land weist keines der Merkmale für einen natürlichen Nachteil auf. Als Kriterium für einen demographischen Nachteil definiert die Verordnung 1303/2013 eine Bevölkerungsdichte von weniger als 50 Einwohnern pro Quadratkilometer. Unter der entsprechenden Grenze liegt nur einer der Kreise des Landes, der Landkreis Parchim-Ludwigslust (47 Einwohner pro Quadratkilometer im Jahr 2010). Dieser Kreis kann jedoch nicht als benachteiligte Region charakterisiert werden. Vor allem aufgrund seiner günstigen Lage zu den alten Bundesländern gehört er zu den zwei Kreisen mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit und der niedrigsten SGB II-Quote.

Die gravierenden demografischen Herausforderungen, vor denen das Land steht (Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, steigendes Alter der Erwerbstätigen), gelten in allen Regionen des Landes. Dies hat zur Folge, dass die mit dem ESF verfolgte Strategie zur Aktivierung weiterer Erwerbspotenziale und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels landesweit und nicht auf einzelne Regionen ausgerichtet ist.

7 Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 42: Zuständige Behörden und Stellen (Tabelle 23 SFC-Fassung)

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Gemeinsame Verwaltungsbehörde Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern Referat 350	Herr Michael Mattner
	ESF-Fondsverwaltung Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Referat 540	Herr Eberhard Messmann
Bescheinigungsbehörde	Bescheinigungsbehörde ESF Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Referat 550	Herr Ferdinand Dorok
Prüfbehörde	EU-Finanzkontrolle Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Referat 150	Herr Dirk Hengstenberg
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Bundeskasse Trier Zweigstelle Kiel	Frau Wahlfels

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Grundlagen der Programmerstellung

Die Einbeziehung von relevanten Partnern stellt einen entscheidenden Erfolgsfaktor für das Programm dar, vor allem in Bezug auf Bedarfsgerechtigkeit, Zielorientierung und Effektivität des Programms. Bereits in den vergangenen Förderperioden hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung beigemessen und eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit sowohl im Rahmen der Erstellung als auch bei der Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Operationellen Programme des ESF verwirklicht.

Dieser Tradition entsprechend erfolgte auch die Erstellung des ESF-OP für die Förderperiode 2014 bis 2020 in enger Partnerschaft mit den in Artikel 5 der Allgemeinen Verordnung genannten Partnern (zuständige Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Partner aus dem Umweltbereich und weitere Partner aus der Zivilgesellschaft etc.). Das Programm wurde von der im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales angesiedelten ESF-Fondsverwaltung in enger Abstimmung mit der in der Staatskanzlei angesiedelten Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER erarbeitet.

Für die Koordinierung der Programmerstellung für die ESI-Fonds hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet. Hauptaufgabe der IMAG war die Definition der fondsübergreifenden strategischen Grundausrichtung, der grundlegenden fondsspezifischen Schwerpunkte einschließlich ihrer finanziellen Gewichtung. Darüber hinaus wurde die IMAG genutzt, um die ESF-Planungen mit den anderen beteiligten Ressorts abzustimmen. Weitere Abstimmungen zwischen den Ressorts wurden auf Arbeitsebene durchgeführt.

In den Prozess der Programmerarbeitung ebenfalls eingebunden waren die mit der Ex-ante-Evaluierung beauftragten wissenschaftlichen Institute. Die Ex-ante-Evaluierung erfolgte programmbegleitend und in einem iterativen Prozess, so dass die Bewertungen und Empfehlungen der Ex-ante-Evaluation zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen werden konnten. Damit konnte die Ex-ante-Evaluierung wesentlich dazu beitragen, die Qualität der strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Programms zu verbessern.

Beteiligung der Partner bei der Vorbereitung und Erstellung des Programms

Die Einbindung der Partner erfolgte frühzeitig über den gemeinsamen Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER. Seit dem Jahr 2011 erfolgte in mehreren Sitzungen eine Unterrichtung und Diskussion über den Stand der Strukturfondsverhandlungen in Brüssel wie auch den landesinternen Umsetzungsstand. Zudem fand eine regelmäßige Information und Kommunikation im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen, Workshops, Vorträgen, persönlichen Treffen sowie telefonischen und schriftlichen Korrespondenzen statt. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Aktivitäten zu nennen:

Datum	Ort	Thema	Zielgruppe
31.03.2011	Rostock	EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern: Bilanz und Ausblick	Partner, Multiplikatoren, breite Öffentlichkeit
18.10.2011	Schwerin	Präsentation und Diskussion der Entwürfe für die ESI-Verordnungen 2014-2020	Begleitausschuss
12.12.2011	Schwerin	EU-Regionalförderung in Mecklenburg-Vorpommern	Journalisten
05.03.2012	Schwerin	Finanzielle Vorausschau und EU-Fonds nach 2013 - Folgerungen für Mecklenburg-Vorpommern	Partner, Multiplikatoren, breite Öffentlichkeit
08.05.2012	Schwerin	Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik 2014-2020	Kommunalvertreter (Landkreistag M-V)
04.09.2012	Schwerin	Eckpunkte der Förderperiode 2014-2020	Kommunalvertreter (Städte- und Gemeindetag M-V)
9.11.2012	Schloss Kölzow	Zu erwartende Rahmenbedingungen auf EU- und Landesebene für die Förderung der ländlichen Räume in MV ab 2014	Partner, potenzielle Projektträger
12.12.2012	Schwerin	Vorstellung und Diskussion erster Ergebnisse der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum Einsatz der ESF-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern	Begleitausschuss
26.02.2013	Schwerin	Präsentation und Diskussion der sozioökonomischen Analyse zur Vorbereitung des OP für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020	Begleitausschuss
11.04.2013	Parchim	EU-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020	Kommunalvertreter (Landkreistag M-V)
06.05.2013	Schwerin	Europäischer Arbeitsmarkt – Lösung aller Probleme?	Partner, Multiplikatoren, breite Öffentlichkeit

Von zentraler Bedeutung für die Partnerbeteiligung war die Arbeitsgruppe, die im März 2013 zur Begleitung der Erstellung des Operationellen Programms für den ESF gebildet wurde. Die Arbeitsgruppe stand allen Partnern im Begleitausschuss offen und tagte bis zum Februar 2014 insgesamt acht Mal. Neben der ESF-Fondsverwaltung und der gemeinsamen Verwaltungsbehörde beteiligten sich insbesondere folgende Akteure regelmäßig an der Arbeitsgruppe:

- Unternehmervverbände und Kammern,
- Gewerkschaften,
- Landesfrauenrat,
- Natur- und Umweltschutzverbände,
- mit der ESF-Förderung befasste Fachreferate,
- Leitstelle für Frauen und Gleichstellung.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurde zum einen intensiv über die strategische Ausrichtung und die inhaltlichen Schwerpunkte des Operationellen Programms beraten. Zum anderen wurden die geplanten Förderinstrumente für die verschiedenen Einsatzfelder von den zuständigen Fachreferaten vorgestellt und intensiv mit den Partnern diskutiert. Die Partner brachten im Rahmen der Sitzungen zahlreiche fachkundige Stellungnahmen ein, die ganz überwiegend von der Landesregierung aufgenommen wurden. Im Ergebnis führte die Arbeit der Arbeitsgruppe zu einer deutlichen Weiterentwicklung von Förderstrategie und Förderansätzen und zu einer besseren Darstellung im Programmtext. Beispielsweise wurden die Förderstrategien zum Einsatz des ESF im schulischen Bereich und im Bereich der aktiven Inklusion mit Unterstützung der Arbeitsgruppe geschärft. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der Partner eine stärkere Verankerung der Querschnittsziele Gleichstellung und Nachhaltigkeit in den verschiedenen Einsatzfeldern vorgenommen.

Anliegen des gesamten Beteiligungsprozesses war es, die Umsetzung der europäischen Strukturpolitik so einvernehmlich wie möglich mit allen Beteiligten abzustimmen und zu beraten. Die zahlreichen schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Partner waren für den Fortschritt der Programmierung von großer Bedeutung. Den Abschluss der Phase der Programmerstellung und des dazugehörigen Beteiligungsprozesses bildete die Sitzung des Begleitausschusses am 26. März 2014, bei der von den Partnern die endgültige Fassung des Programmentwurfs einstimmig gebilligt wurde.

Beteiligung der Partner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms

Zur Begleitung und Umsetzung des Operationellen Programms wird - wie in den Artikeln 47 und 48 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds vorgesehen - spätestens drei Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms ein Begleitausschuss eingerichtet. In Mecklenburg-Vorpommern wird wie schon bisher ein gemeinsamer Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER realisiert. Dem Begleitausschuss werden neben der Verwaltungsbehörde und den drei Fondsver-

waltungen und weiteren betroffenen Ressorts die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, die gleichstellungspolitischen Interessenvertretungen und die Verbände der Kommunen angehören. Damit wird das bewährte Vorgehen der Förderperiode 2007 bis 2013 mit einer starken Einbeziehung der Partner fortgesetzt.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Artikel 49 und 100 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen zu den ESI-Fonds werden die Partner über den Begleitausschuss fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert. Eine wichtige Grundlage stellen hierbei die von der Verwaltungsbehörde jährlich zu erstellenden Durchführungsberichte dar, die anhand der im OP festgelegten Indikatoren Ergebnisse zur finanziellen und materiellen Umsetzung liefern und vom Begleitausschuss genehmigt werden müssen. Zudem werden die Partner bei eventuellen Problemen, die sich auf die erfolgreiche Abwicklung des Programms auswirken, konsultiert. Vorschläge für Programmänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Begleitausschuss. Die Partner haben außerdem jederzeit die Möglichkeit, Fragen zur Durchführung des OP zu äußern und Empfehlungen zu seiner weiteren Umsetzung auszusprechen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Begleitausschusses besteht in der Prüfung und Genehmigung der Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben. Wie auch schon in der vergangenen Förderperiode werden hierzu die Partner frühzeitig in die Entwicklung der Auswahlkriterien einbezogen. In diesem Zusammenhang werden die relevanten Förderrichtlinien und Fördergrundsätze dem Begleitausschuss zur Billigung vorgelegt.

Teil der aktiven Begleitung der Programmumsetzung durch die Partner sind wie schon in der Vergangenheit Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Sitzungen des Begleitausschusses, Treffen von Arbeitsgruppen des Begleitausschusses sowie eine Vielzahl themenbezogener Informations- und Diskussionsveranstaltungen von Partnern und Verwaltung.

Darüber hinaus erfolgt wie bisher eine intensive Einbeziehung der Partner im Zusammenhang mit der begleitenden Evaluierung. So sind der Evaluationsplan und etwaige Änderungen vom Begleitausschuss zu prüfen und zu genehmigen. Dabei wird den Partnern die Gelegenheit gegeben, Empfehlungen zur Durchführung von Evaluationen oder zu evaluierenden Themenfeldern zu geben. Die Evaluationsergebnisse werden den Partnern im Begleitausschuss oder darüber hinausgehenden Sitzungen vorgestellt und partnerschaftlich diskutiert, so dass die Mitglieder des Begleitausschusses die Möglichkeit haben, die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans sowie den nachfolgenden Umgang mit den bei der Evaluierung gemachten Schlussfolgerungen und Empfehlungen („Follow-Up“) zu prüfen.

Damit die Partner die Kapazitäten aufrechterhalten können, die für die dargestellte aktive Programmbegleitung in hoher Qualität erforderlich sind, erhalten sie Unterstützung aus Mitteln der technischen Hilfe (siehe Abschnitt 2.B.6). Weiterhin können bei Bedarf ergebnisorientierte Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Dialogs, zur Förderung des wechselseitigen Lernens oder zur Einrichtung von Netzwerken und Verbreitung bewährter Verfahren unterstützt werden.

Auf der Ebene der Planungsregionen werden die Partner zudem über die Regionalbeiräte und an der regionalisierten Umsetzung beteiligt, die an der Umsetzung eines Teils der Förderinstrumente mitwirken (siehe hierzu die Ausführungen zu den Leitlinien zur

Auswahl der Projekte in Abschnitt 2.4 und die Ausführungen zur Beschreibung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung in Abschnitt 4.1). Hierdurch erhalten die Partner die Möglichkeit, an der Entwicklung von regionalen Förderkonzepten mitzuwirken und - soweit sie stimmberechtigt sind - auf Grundlage dieser Strategien ein Votum zu eingereichten Projektideen abzugeben.

7.2.2 Globalzuschüsse

Entfällt in Mecklenburg-Vorpommern.

7.2.3 Zweckbindung für den Kapazitätsaufbau

Entfällt in Mecklenburg-Vorpommern.

8 Koordination zwischen den Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

8.1 Koordination der ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern

Im Einklang mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen verfolgt Mecklenburg-Vorpommern für die ESI-Fonds einen fondsübergreifenden und integrierten strategischen Ansatz, um die gemeinschaftlichen Mittel möglichst effektiv und effizient zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie einzusetzen. Den ESI-Fonds liegt als gemeinsame strategische Zielstellung die Erhöhung des Beitrags des Landes für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu Grunde. Dabei leistet jeder Fonds durch seine Instrumente in spezifischer Art und Weise seinen Beitrag und setzt bei den drei Prioritäten der Europa 2020-Strategie unterschiedliche Schwerpunkte.

Innerhalb des gemeinsamen strategischen Ansatzes wird die koordinierte und eng abgestimmte Umsetzung der ESI-Fonds durch Verfahren gewährleistet, die sich bereits in vergangenen Förderperioden bewährt haben und fortgesetzt werden. Das zentrale Instrument wird weiterhin die Einrichtung einer Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die drei Fonds EFRE, ESF und ELER (GVB) sein. Auch die Einrichtung eines gemeinsamen Begleitausschusses für die ESI-Fonds trägt zur Umsetzung der europäischen Fördermittel im Sinne des integrierten Ansatzes bei. Darüber hinaus wird ein intensiver Informationsaustausch zwischen den Fondsverwaltungen aller EU-kofinanzierten Förderprogramme durch regelmäßige und anlassbezogene Koordinationstreffen erfolgen.

Bei bestimmten thematischen Zielen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen ergeben sich Berührungspunkte zwischen den ESI-Fonds. Auf der strategischen Ebene ist die Übereinstimmung von thematischen Zielen und Investitionsprioritäten in Teilbereichen der Programme gewollt, um ein gemeinsames und möglichst synergetisches Zusammenwirken der Fonds zu ermöglichen. Auf der operationellen Ebene erfordert dies, ein besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung und Koordinierung der Interventionen zu legen, um Überschneidungen und ggf. Doppelförderungen zu vermeiden. Dies erfolgt durch eine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten und klar festgelegte Abgrenzungskriterien zwischen den Programmen und Maßnahmen (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art). Diese Abgrenzungen werden bereits bei der Formulierung von Förderrichtlinien und Fördergrundsätzen beachtet. Die ressortübergreifende Abstimmung von Förderrichtlinien ist hierbei ein bewährtes Verfahren. Die laufende Abgrenzung der Interventionen der Fonds im Programmvollzug wird durch die zwischengeschalteten Stellen gewährleistet. Die notwendige Kontrolle und Sicherstellung der getroffenen Abgrenzungsregelungen zwischen EFRE, ESF und ELER erfolgt durch regelmäßige, institutionalisierte und von der GVB organisierte Koordinationsgespräche zwischen den Fondsverwaltungen.

Die Bereiche, in denen es direkte inhaltliche Berührungspunkte zwischen EFRE und ESF gibt und in denen diese gemeinsam und koordiniert eingesetzt werden, sind:

- Thematische Ziele 1 („Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) und 3 („Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“) im EFRE und thematisches Ziel 8 („Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“) im ESF: Der EFRE wird in den themati-

schen Zielen 1 und 3 für die direkte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie für die investiven und nicht-investiven Förderansätze zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU eingesetzt. Der ESF-Einsatz im Ziel 8 unterstützt und ergänzt dies mit der Weiterbildung von Beschäftigten, der Qualifizierung und Beratungsleistungen für Existenzgründer/innen und KMU, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für exzellente Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Im Rahmen der ESF-Förderung der Exzellenzforschung erfolgt keine Förderung von Unternehmen, damit besteht eine klare Abgrenzung zur Förderung der Verbundforschung aus dem EFRE.

- Thematisches Ziel 9 („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) im ESF und im EFRE: Die ESF-Förderung im thematischen Ziel 9 zielt darauf, Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt einzugliedern und zugleich die soziale Teilhabe zu stärken. Hierzu kommen Förderansätze wie die Jugendsozialarbeit, die Integrationsprojekte und der Familiencoach zum Einsatz. Aus dem EFRE werden im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung soziale Infrastrukturen unterstützt, von denen ebenfalls diese Zielgruppe profitiert.
- Thematisches Ziel 10 („Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“) und thematisches Ziel 8 („Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“) im ESF und thematisches Ziel 9 („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) im EFRE: Im Rahmen des ESF werden zur Verfolgung des thematischen Ziels 10 Maßnahmen zur Reduzierung des hohen Anteils von Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss, zur Individualisierung des Lernens und zur Förderung der inklusiven schulischen und frühkindlichen Bildung eingesetzt. Im thematischen Ziel 8 unterstützt der ESF die größere Mobilität von Eltern u. a. durch mehr Angebote zur flexiblen Kinderbetreuung. Flankierend werden im EFRE in der nachhaltigen Stadtentwicklung öffentliche Infrastrukturen in den Mittel- und Oberzentren gefördert, die vor allen Dingen auf Nutzerkreise bzw. Bevölkerungsgruppen im Bereich von Bildung und Qualifizierung ausgerichtet sind.
- Thematisches Ziel 10 („Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“) im ESF und die thematischen Ziele 3 („Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“) und 9 („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) im EFRE: Mit den im ESF im thematischen Ziel 10 geplanten Maßnahmen im Bereich der Übergänge von der Schule in den Beruf werden kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, Nachwuchs auszubilden und so ihre zukünftigen Fachkräfte zu sichern. Mit dem EFRE werden in den thematischen Zielen 3 und 9 bildungsbezogene Infrastrukturen für diese Zielgruppen unterstützt, von denen die KMU hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses profitieren.

Zwischen ESF und ELER ist die Abgrenzung in den Bereichen, in denen es inhaltliche Berührungspunkte gibt, wie folgt geregelt:

- Die Förderung der beruflichen Ausbildung erfolgt ausschließlich aus dem ESF. Der ELER wird nicht für die Förderung der Ausbildung eingesetzt.
- Die Förderung der Weiterbildung erfolgt nicht nur aus dem ESF, sondern auch aus dem ELER. Die Abgrenzung zwischen den beiden Fonds erfolgt nach den einbezogenen Wirtschaftszweigen. Für die Förderung der Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft ist ausschließlich der ELER zuständig. Weiterbildungsmaßnahmen in allen anderen Wirtschaftszweigen, einschließlich der Ernährungswirtschaft, werden ausschließlich aus dem ESF gefördert. Von dieser eindeutigen, wirtschaftszweigbezogenen Abgrenzung gibt es eine Ausnahme: Aus dem ELER werden Weiterbildungen zu zertifizierten Natur- und Landschaftsführern und zu geprüften Natur- und Landschaftspflegern gefördert. Die Förderung entsprechender Projekte aus dem ESF ist ausgeschlossen.
- Im Bereich der Unterstützung von Coaching und Unternehmensberatung gilt dieselbe wirtschaftszweigbezogene Abgrenzung wie bei der Weiterbildungsförderung. Die ELER-Förderung betrifft ausschließlich Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Beratung und Coaching in allen anderen Wirtschaftszweigen werden ausschließlich aus dem ESF unterstützt.

Die Förderung aus dem EMFF in Mecklenburg-Vorpommern beschränkt sich auf fischeispezifische Maßnahmen. Konkrete Berührungspunkte bei der Förderung aus dem ESF und dem EMFF bestehen daher in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

8.2 Koordination mit dem ESF-Programm des Bundes

Bund und Länder haben sich bei der Erstellung ihrer Operationellen Programme für den ESF sehr eng miteinander abgestimmt und auf diese Weise die Voraussetzungen für eine klare, belastbare und dauerhafte Kohärenz der ESF-Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 geschaffen. Hierzu wurde in Ergänzung zu den regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Sitzungen im Dezember 2011 die „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und der Kohärenz des ESF in Deutschland ab 2014“ gegründet, die insgesamt neun Mal zusammengetroffen ist. Die Treffen der Arbeitsgruppe waren integraler Bestandteil eines intensiven Abstimmungsprozesses, in den alle verantwortlichen Stellen, insbesondere die Fachebenen auf Seiten des Bundes und der Länder, stark eingebunden waren.

Im Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern wurden zunächst potenzielle Überschneidungen zwischen den ESF-Planungen identifiziert. Im Anschluss daran wurden fachspezifische Abstimmungen eingeleitet, die schließlich eine instrumentenspezifische Abgrenzung zwischen dem Bund und den Ländern in allen ESF-Interventionsbereichen ermöglichten. Die Ergebnisse der Kohärenzabstimmungen sind im Detail in einer Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung aufgeführt. Mecklenburg-Vorpommern wird sich bei der Ausgestaltung seiner ESF-Förderung strikt an die zu Kohärenz getroffenen Absprachen halten. Dadurch ist sichergestellt, dass sich die Förderung aus dem ESF-OP des Landes klar von der Förderung aus dem ESF-OP des Bundes unterscheidet und es zu keinen Überschneidungen in den konkreten Förderinstrumenten kommt.

In Zusammenarbeit mit dem Bund wird ausgeschlossen, dass es Überschneidungen mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen geben wird.

8.3 Koordination mit der nationalen Arbeitsmarktpolitik

Die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der Grundsicherung für Arbeitslose und der ESF in Mecklenburg-Vorpommern stehen vor gemeinsamen großen Aufgaben: Sicherung des Fachkräftebedarfs und Eingliederung von Arbeitslosen mit besonderen Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt in dauerhafte Beschäftigung. Bei der Entwicklung der konkreten ESF-Förderinstrumente und bei der Umsetzung der Förderung ist eine enge Abstimmung mit der Bundesagentur, mit den Job-Centern und den Optionskommunen vorgesehen. Die Instrumente der ESF-Förderung und der gesetzlichen Arbeitsförderung sollen möglichst gut koordiniert sein und, wo es erforderlich ist, eng ineinandergreifen, so bei der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bei der Förderung von Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungsproblemen. Die Landesregierung wird ihre Position hierzu mit den Partnern abstimmen. Bei der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit kann auf der Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut werden, die die Landesregierung und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur im Jahr 2012 geschlossen haben und für die Folgejahre anpassen werden.

Was den Bereich der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung anbelangt, erfolgte in der Phase der Erstellung des Operationellen Programms eine enge Abstimmung der ESF-kofinanzierten Instrumente mit dem sonstigen Förderinstrumentarium im Rahmen der Erstellung des Landeskonzpts für den Übergang von der Schule in den Beruf.

Das Land wird jedoch wie in der Förderperiode 2007 bis 2013 auf eine klare Eigenständigkeit der ESF-Arbeitsmarktförderung achten. Ein Ersatz oder eine bloße Aufstockung von Leistungen der gesetzlichen Arbeitsförderung aus ESF-Mitteln erfolgt nicht. Erhebliche Teile des ESF-Einsatzes betreffen zudem Handlungsfelder, in denen die Bundesagentur für Arbeit und die Grundsicherungsträger nicht tätig sind.

9 Ex-Ante-Konditionalitäten

9.1 Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Vorbemerkung aus der Partnerschaftvereinbarung für die Ex-Ante-Konditionalität 9.1:

Deutschland verfügt über ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das die von der Europäischen Kommission empfohlenen drei Pfeiler zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen umfasst: angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.

Die Mindestsicherungssysteme - Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) - und die vorgelagerten Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag werden ergänzt durch aktivierende Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese sind auch ausgerichtet auf Personengruppen, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind und tragen somit direkt zur Erreichung des nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung im Nationalen Reformprogramm (Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen) bei.

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag seit dem Jahr 2001 einmal in der Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vor, der als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen und zur Anregung neuer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung konzipiert ist. Die Lebenslagen der Menschen in Deutschland werden auf empirischer Basis anhand unabhängiger Forschungsergebnisse analysiert.

Relevante Akteure und maßgebliche Interessenvertreter werden regelmäßig eingebunden zu Fragen der:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGBII (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesländer, kommunale Spitzenverbände sowie Bundesagentur für Arbeit)
- unbeabsichtigten und unerwünschten Wechselwirkungen von Gesetzesregelungen im Sozialbereich im Rahmen des Gemeinsamen Monitorings der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege

Tabelle 43: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind (Tabelle 24 SFC-Fassung)

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Ja
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Teilweise
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESF-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESF-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI- Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
8.2 Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ja	1. Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:	ja	<i>nationale Ebene:</i> Initiative „Gründerland Deutschland“, 2010 – 2013; Weiterentwicklung 2014 durch Initiative „Neue Gründerzeit“ <i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Existenzgründerinnen und Existenzgründer (TIP)	
			2. Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des Small Business Act zu berücksichtigen.	ja	<i>nationale Ebene:</i> Änderung des GmbH-Gesetzes mit Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft E-Government-Gesetz (noch im parlamentarischen Verfahren) Studie zur „Schätzung des Erfüllungsaufwandes für eine (Projekt ist noch in der Umsetzungsphase)	Analysen und Studien (u.a. Doing Business der EU-Kommission, 2010) belegen, dass in DEU die notwendigen Konzessionen und Genehmigungen für bestimmte Tätigkeiten innerhalb kürzester Zeit erteilt werden. Für Einzelunternehmen kann die Frist von 3 Tagen eingehalten werden. Für Unternehmergesellschaften (UG), sog. Mini-GmbHs, ist aufgrund erforderlicher erweiterter Eintragungen und Beurkundungen eine Frist von 3 Tagen nicht einzuhalten.
			3. Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben einer der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des Small Business Act zu berücksichtigen.	ja	<i>nationale und regionale Ebene</i> Einheitliche Ansprechpartner/innen, One-Stop-Shops: Starter-, Gründercenter	Über die einheitlichen Ansprechpartner/innen können Dienstleister alle dienstleistungsrelevanten Verfahren und Formalitäten abwickeln.
			4. Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen.	ja	<i>nationale Ebene:</i> flächendeckende Finanzierungsprogramme mit Krediten, Bürgschaften und Risikokapital von Bund und Ländern Beratungsprogramme für Gründer/innen von Bund und Ländern Studie „Mikrofinanzierung und Mezzanine-Kapital für Gründungen und KMU“ <i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Existenzgründerinnen und Existenzgründer (TIP)	Es existieren Programme zur Finanzierung und Beratung.

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
<p>8.5 Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmen an den wirtschaftlichen Wandel; Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung</p>	<p>A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>ja</p>	<p>1. Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels</p>	<p>ja</p>	<p><i>nationale Ebene:</i> Arbeitskräftebericht</p> <p>Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung</p> <p>Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept</p> <p>Fachkräfte-Offensive</p> <p>Innovationsbüro - Fachkräfte für die Region</p> <p>Initiative Neue Qualität der Arbeit</p> <p>SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transferleistungen (§§ 110,111 SGB III) - Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III) - Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101 ff. SGB III) - Insolvenzgeld (§ 165 ff. SGB III) <p>zusätzlich regionale Ebene: Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Das vom BMAS mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelte Arbeitskräftemonitoring analysiert die Arbeitskräftenachfrage und das -angebot nach Berufen, Regionen, Branchen und Unternehmensgrößen.</p> <p>Dieses Konzeptpapier systematisiert für die Bundesregierung erstmals Maßnahmen und Vorhaben zur Fachkräftesicherung</p> <p>Unterstützung und Beratung von regionalen Netzwerken und Initiativen.</p> <p>Initiative von Bund, Ländern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, .</p> <p>Im Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern haben Landesregierung, Unternehmensverbände, Gewerk-</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
						<p>schaften, Kammern und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eine Strategie zur Fachkräftesicherung erarbeitet. Die Strategie basiert auf einer Vorausschau der zu erwartenden Entwicklung und wird von den Bündnispartnern in der Umsetzung beobachtet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.</p>
			<p>2. Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.</p>	<p>ja</p>	<p><i>nationale Ebene:</i> Arbeitskräftebericht</p> <p>Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung</p> <p>Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept</p> <p>Fachkräfte-Offensive</p> <p>Innovationsbüro - Fachkräfte für die Region</p> <p>Initiative Neue Qualität der Arbeit</p>	<p>Das vom BMAS mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelte Arbeitskräftemonitoring analysiert die Arbeitskräftenachfrage und das -angebot nach Berufen, Regionen, Branchen und Unternehmensgrößen.</p> <p>Dieses Konzeptpapier systematisiert für die Bundesregierung erstmals Maßnahmen und Vorhaben zur Fachkräftesicherung</p> <p>Unterstützung und Beratung von regionalen Netzwerken und Initiativen.</p> <p>Initiative von Bund, Ländern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit,</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
					<p>SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transferleistungen (§§ 110, 111 SGB III) - Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95 ff. SGB III) - Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101 ff. SGB III) - Insolvenzgeld (§ 165 ff. SGB III) <p>zusätzlich regionale Ebene: Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Im Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern haben Landesregierung, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Kammern und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eine Strategie zur Fachkräftesicherung erarbeitet. Die Strategie basiert auf einer Vorausschau der zu erwartenden Entwicklung und wird von den Bündnispartnern in der Umsetzung beobachtet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
<p>9.1 Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt</p>	<p>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>ja</p>	<p>1. Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das</p>	<p>ja</p>	<p>Gesamtüberblick Soziale Sicherung</p> <p>Strategie der aktiven Eingliederung im SGB III: Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</p> <p>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II: - einschließlich besonderer Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und junge Menschen u 25</p> <p>SGB IX, Kapitel 5: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</p> <p>IFLAS Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener WeGebAU Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in der Region Bericht zur Arbeitsmarktpolitik</p>	<p>Es existiert ein strategisches Gesamtkonzept, das verschiedensten Zielgruppen Rechnung trägt und in erster Linie auf eine Integration in den Arbeitsmarkt abzielt.</p> <p>Rechtskreis SGB III. Arbeitsförderung</p> <p>Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)</p> <p>Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</p> <p>Abschlussorientierte Qualifizierungen insb. für Geringqualifizierte, Wiederungelernte Berufsrückkehrende, Ältere</p>
			<p>2. eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;</p>	<p>ja</p>	<p>Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (aktuell: Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, 2013) Englische Kurzfassung Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Fortschrittsreport Altersgerechte Arbeitswelt</p> <p>SGB II, Kapitel 7: Erhebung von Statistiken, Wirkungsforschung, Arbeitsmarktberichterstattung</p>	<p>Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung</p> <p>Berichterstattung im Zuge des demographischen Wandels</p> <p>Statistik im SGB II</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
			3. Maßnahmen zur Umsetzung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, inklusive Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	ja	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II) Zuschuss zum Arbeitsentgelt (§ 16e SGB II) Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (§ 90 Absatz 2 SGB III)	Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen
			4. die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet	ja	Ausschuss von Bund und Ländern, Bundesagentur für Arbeit und Kommunalen Spitzenverbänden nach §18 SGB II Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II Anhörung zum Nationalen Sozialbericht 2012, S. 6 f.	Einbeziehung der relevanten Interessenträger auf verschiedenen Ebenen
			5. abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält	ja	Gemeinsame Einrichtungen nach § 44b SGB II Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II „Gemeinsame Servicestellen“ aller Träger der Rehabilitation für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Physische Zugänglichkeit zu den Dienstleistungen und Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention S. 77 ff. und S. 162 - 174 - Integration durch Qualifizierung (IQ) - „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“	Grundsatz der „Leistungen aus einer Hand“ durch Bundesagentur für Arbeit und Kommunen Es existieren Maßnahmen zur gezielten Koordinierung aller vor Ort agierenden Partner und Akteure: Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie ggfs. Migrantenorganisationen für wohnortnahe Angebote Förderprogramme zum Aufbau lokaler Netzwerke:

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
			6. auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt	ja	<p>Unterstützung maßgeblicher Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte</p> <p>Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller sowie zur Vergabe und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger</p>	<p>Transparente Aufarbeitung der ESF-Fördergrundsätze: Leitfäden für Vergabe von Aufträgen und staatliche Beihilfen, Arbeitsheft Kofinanzierung etc.</p> <p>ESF-übergreifende und programmspezifische Hotlines (Bürgerarbeit)</p> <p>Umfassende Unterstützungsstruktur in Form von Regiestellen (z. B. bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Arbeitsgemeinschaft des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) und DGB Bildungswerk)</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
10.1 Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	teilweise	1. Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das	ja	Schul-, Informations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern (SIP M-V) und die auf seine Basis erstellte amtliche Schulstatistik (Rechtsgrundlage)	Mit dem SIP M-V werden alle relevanten Daten bzgl. Schulen, Lehrkräfte und Schüler/innen erfasst und für notwendige statistische Auswertungen bereitgestellt. Die Daten stehen auf allen relevanten regionalen Ebenen, für einzelne Schulen und für die einzelnen relevanten Gruppen zur Verfügung. Das SIM M-V ist Basis der Planungs- und Evaluationsprozesse.
			2. das dazu dient: eine ausreichende und auf Faktoren beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen	ja	Schul-, Informations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern (SIP M-V) und die auf seine Basis erstellte amtliche Schulstatistik (Rechtsgrundlage)	Mit dem SIP M-V werden alle relevanten Daten bzgl. Schulen, Lehrkräfte und Schüler/innen erfasst und für notwendige statistische Auswertungen bereitgestellt. Die Daten stehen auf allen relevanten regionalen Ebenen, für einzelne Schulen und für die einzelnen relevanten Gruppen zur Verfügung. Das SIM M-V ist Basis der Planungs- und Evaluationsprozesse.
			3. Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss, das	nein		Das Kriterium wird zukünftig mit dem Umsetzungskonzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung vollständig erfüllt. Das Umsetzungskonzept wird von der Landesregierung nach Einreichung des Entwurfs des Operationellen Programms beschlossen, und zwar spätestens Ende 2014. Strategische Grundlagen finden sich heute bereit in den folgenden Dokumenten Regierungserklärung „Mecklenburg-Vorpommern – sozial gerecht und wirtschaftlich stark!“ des Ministerpräsidenten

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
						<p>ten von Mecklenburg-Vorpommern Erwin Selling (insbesondere Seite 4 Abs. 4 ff.)</p> <p>Bericht der Expertenkommission „Inklusive Bildung MV bis zum Jahr 2020“</p> <p>Vereinbarung des Bildungsministeriums mit den Landtagsfraktionen zum Schulfrieden auf dem Weg zu Inklusion</p>
			4. auf Fakten beruht	nein		Das Kriterium wird zukünftig mit dem Umsetzungskonzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung vollständig erfüllt. Das Umsetzungskonzept wird von der Landesregierung nach Einreichung des Entwurfs des Operationellen Programms beschlossen, und zwar spätestens Ende 2014.
			5. alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt, insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	nein		Das Kriterium wird zukünftig mit dem Umsetzungskonzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung vollständig erfüllt. Das Umsetzungskonzept wird von der Landesregierung nach Einreichung des Entwurfs des Operationellen Programms beschlossen, und zwar spätestens Ende 2014.

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
			6. alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	nein		Das Kriterium wird zukünftig mit dem Umsetzungskonzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung vollständig erfüllt. Das Umsetzungskonzept wird von der Landesregierung nach Einreichung des Entwurfs des Operationellen Programms beschlossen, und zwar spätestens Ende 2014.

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
<p>10.4 Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>ja</p>	<p>1. Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel AEUV gesetzten Grenzen das folgende Punkte umfasst:</p>	<p>ja</p>	<p><i>nationale Ebene:</i> Initiative Bildungsketten Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt) Berufsorientierungsprogramm (BOP) Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen Jobstarter-Programm BMBF-Programm: Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung <i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern Vereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, Juli 2012</p>	<p>Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in die Berufswelt Das Kernziel ist, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss hinführt. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen Förderung der dualen Berufsausbildung, um kleine und mittlere Unternehmen für die Zukunft zu stärken Analyse und Einschätzung von Problemstellungen zur nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung, Konzepte für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Berufsbildung</p>
			<p>2. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifizierungsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen</p>	<p>ja</p>	<p><i>nationale Ebene:</i> Initiative Bildungsketten Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt)</p>	<p>Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in die Berufswelt Das Kernziel ist, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
			Formen;		<p>Berufsorientierungsprogramm (BOP)</p> <p>Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen</p> <p>Jobstarter-Programm</p> <p>BMBF-Programm: Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Vereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, Juli 2012</p>	<p>ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss hinführt.</p> <p>Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten</p> <p>Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen</p> <p>Förderung der dualen Berufsausbildung, um kleine und mittlere Unternehmen für die Zukunft zu stärken</p> <p>Analyse und Einschätzung von Problemstellungen zur nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung, Konzepte für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Berufsbildung</p>
			3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwas des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).	ja	<p><i>nationale Ebene</i></p> <p>Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)</p>	<p>Nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen</p>

Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
<p>1, Antidiskriminierung</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>		Ja	<p>1. Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p>	ja	<p><i>nationale Ebene::</i></p> <p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</p> <p>Antidiskriminierungsstelle (ADS)</p> <p>Begleitstruktur für die Querschnittsziele, darunter Antidiskriminierung, im ESF-Bundes-OP</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene::</i></p> <p>Leitstelle für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung</p> <p>Rat für Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (Integrationsförderrat)</p> <p>Bürgerbeauftragter</p>	<p>Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds.</p> <p>Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die nationale Gleichbehandlungsstelle in Deutschland, wird bspw. bei der Erstellung des ESF-Bundes-OP um Stellungnahme zu den horizontalen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Gleichstellung gebeten</p> <p>Der Integrationsförderrat ist ein Beratungs- und Unterstützungsgremium der Landesregierung nach §§ 16 ff. des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes</p> <p>Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe der Wahrnehmung der Interessen der Men-</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
						schen mit Behinderung (§ 6 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz)
			2. Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESF-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	ja	<p><i>nationale Ebene::</i> Begleitstruktur für die Querschnittsziele, darunter Antidiskriminierung, im ESF-Bundes-OP</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene::</i> Verwaltungsfortbildung zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch Fachhochschule Güstrow</p>	<p>Der Integrationsförrat ist ein Beratungs- und Unterstützungsgremium der Landesregierung nach §§ 16 ff. des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes</p> <p>Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe der Wahrnehmung der Interessen der Menschen mit Behinderung (§ 6 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz)</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
<p>2. Gleichstellung der Geschlechter</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>		ja	<p>1. Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p>	ja	<p><i>nationale Ebene</i></p> <p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</p> <p>Antidiskriminierungsstelle (ADS)</p> <p>Begleitstruktur zu den Querschnittszielen, darunter Gleichstellung, im ESF-Bundes-OP</p> <p>Vademecum Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds 2014 - 2020</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i></p> <p>Leitstelle für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung</p> <p>Landesfrauenrat</p>	<p>Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds.</p> <p>Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die nationale Gleichbehandlungsstelle in Deutschland, wird bspw. bei der Erstellung des ESF-Bundes-OP um Stellungnahme zu den horizontalen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Gleichstellung gebeten</p> <p>Die Leitstelle und der Landesfrauenrat sind intensiv in die Planung und Begleitung des Einsatzes der ESI-Fonds einbezogen.</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
			2. Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	ja	<i>nationale Ebene</i> Begleitstruktur zu den Querschnittszielen, darunter Gleichstellung, im ESF-Bundes-OP <i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in der Umsetzungsphase des OP durch Steuerungsgruppe und das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit Verwaltungsbildung zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch Fachhochschule Güstrow	

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
<p>3. Menschen mit Behinderung Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>		ja	<p>1. Vorkehrungen in Übereinstimmung mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen;</p>	ja	<p><i>nationale Ebene</i> Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</p> <p>Antidiskriminierungsstelle (ADS) Begleitstrukturen zu den Querschnittszielen im ESF-Bundes-OP</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Rat für Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (Integrationsförderrat)</p> <p>Bürgerbeauftragter</p>	<p>Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds.</p> <p>Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die nationale Gleichbehandlungsstelle in Deutschland, wird bspw. bei der Erstellung des ESF-Bundes-OP um Stellungnahme zu den horizontalen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Gleichstellung gebeten</p> <p>Der Integrationsförderrat ist ein Beratungs- und Unterstützungsgremium der Landesregierung nach §§ 16 ff. des Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes</p> <p>Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe der Wahrnehmung der Interessen der Menschen mit Behinderung (§ 6 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz)</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
			<p>2. Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung der Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;</p>	ja	<p><i>nationale Ebene</i> Begleitstrukturen zu den Querschnittszielen im ESF-Bundes-OP</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Verwaltungsfortbildung zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung durch Fachhochschule Güstrow Im Bereich der Schule Angebote des: Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern</p>	
			<p>3. Vorkehrungen, um der Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	ja	<p><i>nationale Ebene</i> Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</p> <p>Antidiskriminierungsstelle (ADS)</p>	<p>Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds.</p> <p>Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die nationale Gleichbehandlungsstelle in Deutschland, wird bspw. bei der Erstellung des ESF-Bundes-OP um Stellungnahme zu den horizontalen Prinzipien Nichtdiskriminierung und Gleichstellung gebeten</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
					<p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i></p> <p>Rat für Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (Integrationsförrat)</p> <p>Bürgerbeauftragter</p>	<p>Der Integrationsförrat ist ein Beratungs- und Unterstützungsgremium der Landesregierung nach §§ 16 ff. des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes</p> <p>Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe der Wahrnehmung der Interessen der Menschen mit Behinderung (§ 6 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz)</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
<p>4. Vergabe öffentlicher Aufträge: Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen</p>		ja	<p>1. Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;</p>	ja	<p><i>nationale Ebene:</i> siehe Partnerschaftvereinbarung</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Landesrechtliche Vorschriften und Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergabegesetz M-V (VgG M-V), Vergabegesetzdurchführungslandesverordnung (VgGDLVO) - Wertgrenzenerlass - Zubenennungserlass - LHO M-V - Checklisten für die Verwaltungsprüfungen i.R. des VKS für den ESF 	<p>Jeder öffentliche Auftraggeber und jeder an das Vergaberecht gebundene Zuwendungsempfänger ist zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet.</p> <p>Aufträge sind aufgrund objektiver Kriterien an zuverlässige, gesetzestreue und leistungsfähige Unternehmen zu vergeben</p> <p>Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt nach dem GWB auf Antrag jedes Unternehmens, das sich in seinen Rechten verletzt sieht, der Nachprüfung durch die Vergabekammern. Solche sind in M-V beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus eingerichtet. Daneben steht der ordentliche Rechtsweg offen.</p> <p>Im Bereich der Förderung aus Mitteln des ESF wird die Einhaltung des Vergaberechts bei den Belegprüfungen und den Vor-Ort-Kontrollen anhand von Checklisten überprüft. Etwas Vergabefehler werden auf Grundlage der Leitlinien der Kommission behandelt.</p>
			<p>2. Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;</p>	ja	<p><i>nationale Ebene:</i> siehe Partnerschaftvereinbarung</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Landesrechtliche Vorschriften und Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergabegesetz M-V (VgG M-V), Vergabegesetzdurchführungslandesverordnung (VgGDLVO) - Wertgrenzenerlass - Zubenennungserlass 	<p>Die Transparenz der Auftragsvergabeverfahren wird durch die Dokumentations- und Bekanntmachungsvorschriften der Vergabeordnungen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sichergestellt. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
					<ul style="list-style-type: none"> - LHO M-V - Checklisten für die Verwaltungsprüfungen i.R. des VKS für den ESF 	<p>geprüft.</p> <p>Die Auftragsberatungsstelle M-V e.V. (Einrichtung der IHKs und HWKs) steht allen Vergabestellen des Landes und Unternehmen für Fragen zur Verfügung, vermittelt auf ihrer Webseite Informationen zum Vergaberecht und führt Veranstaltungen zum Thema durch.</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vermittelt auf seiner Webseite Informationen zu den geltenden Rechtsvorschriften und zur korrekten Anwendung des Vergaberechts. Darüber hinaus wurde ein Referat eingerichtet, das zentral für alle Fragen des Vergaberechts zuständig ist und alle Auftragsvergaben rechtlich prüft.</p>
			<p>3. Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p>	<p>ja</p>	<p><i>nationale Ebene:</i></p> <p>siehe Partnerschaftvereinbarung</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i></p> <p>Landesrechtliche Vorschriften und Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergabegesetz M-V (VgG M-V), Vergabegesetzdurchführungslandesverordnung (VgGDLVO) - Wertgrenzenerlass - Zubenennungserlass - LHO M-V - Checklisten für die Verwaltungsprüfungen i.R. des VKS für den ESF 	<p>Die ESF-Fondsverwaltung informiert die an der Umsetzung des ESF beteiligten Stellen in Abstimmung mit dem zuständigen Referat regelmäßig über relevante Änderungen des Vergaberechts.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern werden an der Fachhochschule Güstrow regelmäßig Fortbildungen zum Vergaberecht durchgeführt. Daneben werden in der Landesverwaltung Schulungen durchgeführt, an denen die an der</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
						Verwaltung des ESF beteiligten Stellen teilnehmen. Schulungen werden auch von privaten Anbietern durchgeführt.
			4. Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge	ja	<p><i>nationale Ebene:</i> siehe Partnerschaftsvereinbarung</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i> Landesrechtliche Vorschriften und Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergabegesetz M-V (VgG M-V), Vergabegesetzdurchführungslandesverordnung (VgGDLVO) - Wertgrenzenerlass - Zubenennungserlass - LHO M-V - Checklisten für die Verwaltungsprüfungen i.R. des VKS für den ESF 	<p>Der Bund stellt verschiedene Vergabehandbücher zur Verfügung, die als Leitlinien bei öffentlichen Auftragsvergaben dienen.</p> <p>Im Ausschuss „Öffentliche Auftragsvergabe“ tauschen sich Bund und Länder regelmäßig zu aktuellen Themen des Vergaberechts und der Vergabepaxis aus.</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
5. Staatliche Beihilfen: Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen		ja	1. Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen;	ja	<p><i>nationale Ebene:</i> siehe Partnerschaftvereinbarung</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronisches Förderhandbuch für den ESF • Organisationsplan der Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus 	Für die Beihilfenkontrollpolitik ist im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Referat 330 als koordinierende Stelle zuständig. Ein Mitarbeiter dieses Referates ist zentraler Ansprechpartner für alle beihilferechtlichen Fragen. Das Referat nimmt an den Treffen des Bund-Länder Ausschusses „Beihilfen“ teil und vermittelt alle beihilferechtlich relevanten Informationen, wie etwa über die Änderung von EU-Vorschriften über Beihilfen, Gerichtsurteile, Auslegungshilfen der Kommission etc. ggf. mit Hinweisen an die im Rahmen der ESF-Förderung beteiligten Stellen. Bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien prüfen die zuständigen Fachreferate in Abstimmung mit Ref. 330 die beihilferechtlichen Anforderungen.
			2. Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;	ja	<p><i>nationale Ebene:</i> siehe Partnerschaftvereinbarung</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronisches Förderhandbuch für den ESF 	Für die Umsetzung der beihilferelevanten Förderinstrumente ist die GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktpolitik mbH zuständig. Die GSA führt regelmäßig Schulungen zum Thema „Beihilfen“ für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
			3. Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	ja	<p><i>nationale Ebene:</i> siehe Partnerschaftvereinbarung</p> <p><i>zusätzlich regionale Ebene:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronisches Förderhandbuch für den ESF • Organisationsplan der Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus 	<p>Im Rahmen der Umsetzung der Förderung wird die Einhaltung des jeweils geltenden Beihilferegimes auch bei den Verwaltungsprüfungen kontrolliert.</p> <p>Erforderliche Notifizierungen bzw. Anzeigen werden im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus in das elektronische Notifizierungssystem SANI eingegeben und über das BMWi der Europäischen Kommission zugeleitet. Die Erfüllung der beihilferechtlichen Berichtspflichten der Beihilfen gewährenden und empfangenden Stellen erfolgt ebenfalls auf diesem Wege.</p>

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren: Es besteht eine für Evaluierungen benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.		ja	1. Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen für die statistische Validierung aufgeführt,	ja	im OP definierte Indikatoren (siehe Kapitel 2 des Operationellen Programms) Bericht der Ex-ante-Evaluierung – hier: Bewertung der Indikatoren (siehe Anlage zum OP) Fortführung und Anpassung des bestehenden leistungsfähigen Monitoringsystems für den ESF (siehe Monitoringkonzept für die Förderperiode 2007 bis 2013)	Für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein System aufgebaut, das auf der laufenden Erfassung von Individualdaten zu Personen und Unternehmen beruht, weitestgehend IT-basiert ist, mit Plausibilitätsprüfungen versehen ist und klare Auswertungs- und Aggregationsregeln zur Ermittlung der Istwerte für die definierten Output- und Ergebnisindikatoren enthält (Darstellung im Monitoringkonzept 2007 bis 2013). Dieses leistungsfähige System wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 in angepasster Form fortgeführt und an die neuen Anforderungen angepasst.
			2. Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten	ja	Veröffentlichung der aggregierten Daten auf der Internetseite der Verwaltungsbehörde (Durchführungsberichte)	Die jährlichen Durchführungsberichte für den ESF enthalten ausführliche Darstellungen der aggregierten Daten. Vertiefende Auswertungen werden zudem im Rahmen der Evaluation durchgeführt und veröffentlicht.
			3. Ein effizientes Systems von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist;	ja	im OP definierte Indikatoren (siehe Kapitel 2 des Operationellen Programms) Bericht der Ex-ante-Evaluierung – hier: Bewertung der Indikatoren (siehe Anlage zum OP)	
			4. Ein effizientes Systems von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren;	ja	im OP definierte Indikatoren (siehe Kapitel 2 des Operationellen Programms) Bericht der Ex-ante-Evaluierung – hier: Bewertung der Indikatoren (siehe Anlage zum OP)	

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die ex-ante-Konditionalität anwendbar ist	Ex-ante-Konditionalität erfüllt: (ja/nein/teilweise)	Kriterien	Kriterium erfüllt (ja/nein)	Referenz	Erläuterungen
			5. Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, eine Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechten Erfassung von Daten;	ja	im OP definierte Indikatoren (siehe Kapitel 2 des Operationellen Programms) Bericht der Ex-ante-Evaluierung – hier: Bewertung der Indikatoren (siehe Anlage zum OP)	
			6. Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	ja	Fortführung und Anpassung des bestehenden leistungsfähigen Monitoringsystems für den ESF (siehe Monitoringkonzept für die Förderperiode 2007 bis 2013)	Für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein System aufgebaut, das auf der laufenden Erfassung von Individualdaten zu Personen und Unternehmen beruht, weitestgehend IT-basiert ist, mit Plausibilitätsprüfungen versehen ist und klare Auswertungs- und Aggregationsregeln zur Ermittlung der Istwerte für die definierten Output- und Ergebnisindikatoren enthält (Darstellung im Monitoringkonzept 2007 bis 2013). Dieses leistungsfähige System wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 in angepasster Form fortgeführt und an die neuen Anforderungen angepasst.

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 44: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten (Tabelle 26 SFC-Fassung)

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
10.1 Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3. Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss, das	Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zur inklusiven Bildung durch die Landesregierung	31.12.2014	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)
	4. auf Fakten beruht;	Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zur inklusiven Bildung durch die Landesregierung	31.12.2014	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)
	5. alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt, insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zur inklusiven Bildung durch die Landesregierung	31.12.2014	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)
	6. alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	Verabschiedung des Umsetzungskonzepts zur inklusiven Bildung durch die Landesregierung	31.12.2014	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)

10 Bürokratieabbau für die Begünstigten

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits heute über ein gut funktionierendes System für die Verwaltung des Europäischen Sozialfonds. Leistungsfähige zwischengeschaltete Stellen gewährleisten die kompetente Beratung von Antragstellern und Fördermittelempfängern sowie die zügige und qualitätsvolle Bearbeitung aller Vorgänge. Dennoch zeigt die Bestandsaufnahme der mit dem Programm der Periode 2007 bis 2013 gemachten Erfahrungen, dass es noch Optimierungsbedarf im Hinblick auf die effiziente Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren für den ESF und auf die Reduzierung des administrativen Aufwands für die Fördermittelempfänger gibt.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sieht die Verringerung von Verwaltungslasten und den Bürokratieabbau als Daueraufgabe an, die in Bezug auf die Förderperiode 2014 bis 2020 der ESI-Fonds mit Nachdruck verfolgt werden soll. Die Reduzierung der bürokratischen Anforderungen an die Zuwendungsempfänger soll zu einer höheren Beteiligung am ESF-Programm führen. Vorgesehen sind vor allem die folgenden Schritte:

Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen

Die Zahl der zwischengeschalteten Stellen, die an der Umsetzung des ESF-Programms beteiligt sind, wird deutlich reduziert. Die administrativen Aufgaben im Bereich der Beratung, Antragsannahme, Antragsbearbeitung, Bewilligung sowie der Verwaltung und Begleitung von Fördervorhaben werden auf zwei Stellen, das Landesamt für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) und die landeseigene GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, konzentriert. LAGuS und GSA nehmen jeweils für einen Teil der Förderinstrumente alle administrativen Aufgaben auf der Ebene der Fördervorhaben wahr. Die früher bei einem Teil der Instrumente erfolgte Teilung zwischen materieller Vorprüfung (GSA) und endgültiger Prüfung und Bewilligung (damals Landesförderinstitut) entfällt. Für die einzelnen Förderinstrumente liegt die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Vorhaben zukünftig vollständig beim LAGuS oder vollständig bei der GSA.

Fördermittelempfänger und Antragsteller werden damit zukünftig mit einer deutlich reduzierten Zahl von Stellen zu tun haben. Es entsteht ein transparenteres System mit weniger Schnittstellen. Die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen ist nicht nur für Fördermittelempfänger und Antragsteller von Vorteil. Die kleinere Zahl von beteiligten Akteuren wird zugleich positive Auswirkungen auf das Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den ESF haben und die einheitliche Anwendung der gemeinschaftlichen und nationalen Regelungen erleichtern. Die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen wird mit dem Beginn der Umsetzung des Operationellen Programms wirksam werden (frühestens Mitte 2014).

Weitgehende Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen

Mecklenburg-Vorpommern hat bislang von der Möglichkeit der vereinfachten Kostenoptionen kaum Gebrauch gemacht, sondern weitestgehend auf die Einzelabrechnung aller Kosten gesetzt. Die entsprechende „Spitzabrechnung“ führt zu einem hohen Aufwand

bei den Fördermittelempfängern, bei den für die Bearbeitung zuständigen zwischengeschalteten Stellen sowie bei den verschiedenen Prüfinstanzen. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist daher ein grundlegender Wechsel in der Unterstützungsart vorgesehen. Bei allen Förderinstrumenten, bei denen dies sinnvoll möglich ist, sollen vereinfachte Kostenoptionen zum Einsatz kommen. Dabei sollen nicht nur Pauschalsätze für indirekte Kosten, sondern vor allem – auch im Sinne von mehr Ergebnisorientierung – standardisierte Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen zum Einsatz kommen. Die Umstellung auf vereinfachte Kostenoptionen erfolgt mit Beginn der Umsetzung des Operationellen Programms (frühestens Mitte 2014).

Verstärkte Nutzung von Ausschreibungen

Als weiterer Schritt zur Reduzierung des administrativen Aufwands ist vorgesehen, bei geeigneten Förderinstrumenten verstärkt Ausschreibungen durchzuführen. Dies betrifft auch Förderinstrumenten, bei denen die Förderung auf Basis von standardisierten Einheitskosten bzw. von Pauschalfinanzierungen nicht sinnvoll möglich ist, weil die sich die einzelnen Förderfälle sehr stark voneinander unterscheiden.

Nutzung der Potenziale der E-Cohesion

Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit dem Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP) über ein leistungsfähiges elektronisches System zur Beantragung, Bearbeitung, Bewilligung, Verwaltung und Begleitung der ESF-Förderung. Schon heute erfolgt ein wichtiger Teil des Informationsaustausches mit den Fördermittelempfängern elektronisch. Das Land sieht in der Weiterentwicklung von ISAP im Rahmen der E-Cohesion-Initiative die Chance, weitere Vereinfachungen für die Fördermittelempfänger dadurch zu erreichen, dass der gesamte Informationsaustausch über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. Spätestens Ende 2015 wird die entsprechende Umstellung des Informationsaustausches erfolgt sein.

11 Bereichsübergreifende Grundsätze

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Der Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 soll in allen thematischen Zielen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Der ESF orientiert sich an den Zielen der Landesagenda für Nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Nachhaltigkeit wird entsprechend der Göteborg-Strategie in einem umfassenden Sinn mit allen drei Dimensionen verstanden, der ökonomischen Dimension, der ökologischen Dimension und der sozialen Dimension. Vor diesem Hintergrund soll der ESF neben der ökonomischen und sozialen Dimension auch die ökologische Dimension berücksichtigen.

Angesichts der vorrangigen Ausrichtung des ESF auf immaterielle Instrumente im Bereich der Entwicklung des Humankapitals sind für das ESF-OP grundsätzlich keine signifikanten Beeinträchtigungen auf die Umwelt anzunehmen. Durch eine entsprechende Entwicklung der Humanressourcen kann der ESF aber eine nachhaltige, energie- und ressourcenschonende Wirtschaftsweise unterstützen. Die ESF-Verordnung sieht vor, dass der ESF im Rahmen der für ihn definierten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten Beiträge zur Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft leistet und hierzu vor allem Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Weiterbildung einsetzt.

In Mecklenburg-Vorpommern sollen Beiträge zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit bzw. zum Schutz der Umwelt und Natur vor allem dadurch erbracht werden, dass der ESF durch Förderung von Berufsorientierung, Ausbildung, Weiterbildung, Beratung, durch Unterstützung exzellenter Forschung sowie durch die Vernetzung von Akteuren den Übergang zu einer energie- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise flankiert und das Umweltbewusstsein in der Schule, in der Ausbildung und im Beruf fördert. Die ESF-Förderung wird sich hierzu an der Gesamtstrategie „Energiewende 2020“ und am Aktionsplan Klimaschutz sowie der Strategie der Landesregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt orientieren.

Im Bereich der Prioritätsachse A wird zum einen durch Weiterbildung, Beratung der Unternehmen und durch strukturentwickelnde Projekte die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt. Zum anderen werden im Rahmen der Förderung der Exzellenzforschung auch umweltrelevante Inhalte aufgegriffen (z. B. Forschung zu den erneuerbaren Energien).

Die Förderung aus der Prioritätsachse C beinhaltet die Unterstützung von Bildungsinhalten im Bereich des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung. Durch Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen das lebenslange Lernen und die Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise miteinander verknüpft werden.

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Für das ESF-OP für Mecklenburg-Vorpommern halten die Behörden des Landes nach sorgfältiger Abwägung eine Strategische Umweltprüfung für irrelevant, da auf Grund der Art der vom ESF geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Im Bereich der Prioritätsachse D wird bei Vergaben und Beschaffungen auf die Einhaltung von umweltfreundlichen Kriterien geachtet, so z. B. die Vermeidung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen, den bevorzugten Einsatz nachwachsender Rohstoffe und die Recyclingfähigkeit.

Bei der Ausgestaltung der Förderinstrumente und der Auswahl der Fördervorhaben werden mögliche Beiträge zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die Umweltverbände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in die Entwicklung des Operationellen Programms einbezogen wurden und an der weiteren Planung und Begleitung der ESF-Förderinstrumente beteiligt werden.

Bei geeigneten Projekten wird den Projektträgern im Rahmen der Projektbewilligung empfohlen, in ihrer Organisation den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die ESF-Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird in der Förderperiode 2014 bis 2020 zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen. Das Operationelle Programm und die einzelnen Interventionen orientieren sich an den landespolitischen Grundsätzen zur Inklusion, Integration und gleichberechtigten Teilhabe.

Die Fördermaßnahmen werden so ausgestaltet, dass sie für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Darüber hinaus wird es eine Reihe an Förderinstrumenten geben, die einen positiven Beitrag zum Abbau struktureller Ungleichheiten und zur Bekämpfung von Diskriminierung leisten. Hierzu zählen insbesondere:

- Die Förderung der Prioritätsachse B zielt insbesondere darauf ab, Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen und Vermittlungshemmnissen zu unterstützen (Langzeitarbeitslose und ihre Familien, junge Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen sowie straffällig gewordene Menschen). Hierdurch wird Nachteilen, die aus der sozialen Herkunft, der ethnischen Herkunft oder des Alters erfolgen, entgegenwirkt, und es werden strukturelle Ungleichheiten abgebaut und Diskriminierungen bekämpft.
- In der Prioritätsachse C stellt die Förderung der inklusiven Schule einen Schwerpunkt der Förderung dar. Ziel der Förderung ist es, dass so viele Kinder und Jugendliche wie möglich (auch diejenigen mit einer Behinderung oder mit anderweitigen sonderpädagogischem Förderbedarf) an den Regelschulen unterrichtet werden und Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im gemeinsamen Unterricht möglichst optimal gefördert werden. Hierdurch wird Nachteilen, die aus der sozialen Herkunft oder einer Behinderung der Schüler/innen erfolgen, entgegenwirkt und individuelle Beeinträchtigungen werden abgebaut. Beiträge zur Bekämpfung von Nichtdiskriminierung werden zudem in der Prioritätsachse B durch die Förderung von Schlüsselqualifikationen im Bereich von Demokratie und Toleranz erbracht.

11.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Für die Erreichung der Ziele, die Mecklenburg-Vorpommern mit dem Europäischen Sozialfonds verfolgt, ist die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt eine bedeutende Voraussetzung. Neben der spezifischen Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben stellt die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Querschnittsziel über alle Förderbereiche dar.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern misst dem Gleichstellungsaspekt eine hohe Bedeutung bei und schreibt daher seine Gleichstellungskonzeption kontinuierlich fort. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern versteht die Gleichstellung von Männern und Frauen nicht nur als Beitrag zur Erweiterung individueller Lebenschancen, sondern auch als Wirtschafts- und Standortfaktor. Maßnahmen der Bereiche der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sollen zu einer höheren Frauenerwerbstätigkeit beitragen und so neben möglichst gleichen Karrierechancen für Frauen und Männer auch dem demographischen Wandel sowie dem daraus resultierenden Fachkräftemangel entgegenwirken.

Im Rahmen der Doppelstrategie innerhalb des ESF-Programms sollen einerseits ein konsequentes Gender Mainstreaming und andererseits ein Set spezifischer Maßnahmen dazu beitragen, die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen sowie die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern, um so die Potenziale beider Geschlechter stärker für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Entwicklung des Landes zu nutzen.

Die spezifische Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben einerseits und das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern andererseits ergänzen sich insofern gegenseitig und wirken gemeinsam auf die geschlechterbezogene Gleichstellung.

Während die durchgängige Anwendung von Gender Mainstreaming gewährleistet, dass die anzustrebende Gleichstellung der Geschlechter bereits bei der Programmerarbeitung beachtet und bei der Umsetzung in allen Schwerpunktbereichen kontinuierlich fortgeführt wird, stellen die spezifischen Maßnahmen zusätzliche Aktivitäten dar, die unmittelbar auf eine Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter wirken.

Bei der Programmerarbeitung wurde vor allem durch folgende Verfahrenselemente die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt:

- Geschlechterspezifische Analyse der Ausgangssituation, soweit entsprechende Daten vorliegen, Dokumentation in der sozioökonomischen Analyse und needs-Analyse, Darstellung geschlechterbezogener Aspekte im Rahmen der verschiedenen Herausforderungen sowie gebündelt in einem eigenen Abschnitt entsprechend der Struktur des Programms;
- Einbeziehung von gender-spezifischem Sachverstand bei der Programmerarbeitung (Leitstelle für Frauen und Gleichstellung in der Landesregierung und Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.).

- Im weiteren Verlauf werden Gleichstellungsverbände in den Umsetzungszyklus der Strukturfonds einbezogen. Hierzu wird beim Landesfrauenrat eine Fachstelle für die Integration von Gleichstellungsbelangen in die ESF-Förderung der Periode 2014-2020 eingerichtet.

Zur Unterstützung der fachlich zuständigen Ressorts bei der Implementierung des Querschnittsziels Gleichstellung in den verschiedenen Förderbereichen des ESF wird ein Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit eingerichtet. Das Landeszentrum analysiert die Rahmenbedingungen für Frauen und Männer im Zusammenhang mit den spezifischen Förderungen, entwickelt Instrumente und Methoden zur Umsetzung der Gleichstellung als Querschnittsziel, führt Gender-Coachings mit den an der Programmkonzeption und -umsetzung beteiligten Stellen und weiteren Akteuren durch, erstellt Leitfäden zu zentralen Gleichstellungsmaßnahmen und intensiviert die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Gleichstellung. Insofern wird bei der Konzeption des Förderinstrumentariums bereits eine Prüfung der potenziellen Auswirkungen unter geschlechtergerechter Perspektive vorgenommen und es erfolgt bei der Umsetzung aufbauend auf den Analysen der Konzeptionsphase eine entsprechende Gestaltung der Förderung.

Die Fondsverwaltung und die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales werden durch eine Steuerungsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF“ unterstützt. Diese berät als Expertengremium in Fragen der Umsetzung des Querschnittsziels. Sie trägt zur Steuerung des Gesamtprozesses und zum inhaltlichen Austausch bei, achtet auf die Vernetzung der Gleichstellungsaktivitäten und fördert Transparenz und Bewertung der Aktivitäten.

Im Rahmen des begleitenden Monitorings werden geschlechterspezifische Teilnehmerdaten zum Fortschritt der Förderung erhoben und dokumentiert. Zudem werden Kontextindikatoren, die im Rahmen der jährlichen Berichterstattung oder von Studien ausgewertet werden, geschlechterspezifisch aufbereitet.

12 Andere Bestandteile

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

entfällt

12.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Tabelle 45: Leistungsrahmen (Tabelle 28 SFC Fassung)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator wichtiger Durchführungsschritt	oder	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Finaler Zielwert (2023)		
						M	F	I	M	F	I
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt		€			23.778.578,00			140.364.250,00
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Erwerbstätige		Anzahl			18.050,00			38.400,00
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Wissenschaftler/innen, deren Beschäftigung im Rahmen der Exzellenzforschung gefördert wird		Anzahl			59,00			126,00
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Beratene und qualifizierte Gründungsinteressierte und KMU		Anzahl			3.410			7.390,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt		€			54.043.458,00			134.091.250,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator wichtiger Durchführungsschritt	oder	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Finaler Zielwert (2023)		
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	besetzte geförderte Stellen von Jugendsozialarbeiter/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)		Anzahl			492			786,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Integrationsprojekten und Familiencoach-Projekten teilnehmen		Anzahl			16.580			35.280,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	straffällig gewordene Personen und Haftentlassene, die an Qualifizierung teilnehmen		Anzahl			1.630			3.970,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Erwerbstätige, auch Selbständige		Zahl			1.030			1.840,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben wie im Rechnungsführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und bescheinigt		€			61.650.747,00			187.051.388,75
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	besetzte geförderte Stellen von Schulsozialarbeiter/innen in Personenjahren (Vollzeitäquivalente auf 40 Stunden-Basis)		Anzahl			580			924,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Personen, die mit Förderung an einer Berufsausbildung teilnehmen		Anzahl			6.080			14.520,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband M-V
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Nord
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) M-V
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Handwerkskammer Schwerin
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Neubrandenburg
- Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock
- Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Schwerin
- Landesfrauenrat
- Leitstelle für Frauen und Gleichstellung
- Naturschutzbund (NABU) M-V
- Vereinigung der Unternehmensverbände für M-V e. V. (VUMV)